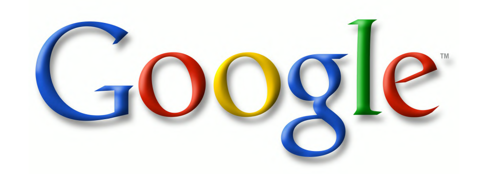
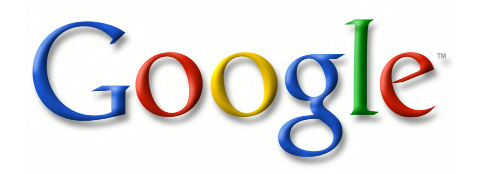




Armenien unter der arabischen Herrschaft bis zur ...

Mkrtitsch Ghazarian



Armenien

unter der arabischen Herrschaft

bis zur Entstehung des Bagratidenreiches.

Nach arabischen und armenischen Quellen

von

Dr. Mkrtitsch Ghazarian.

Marburg
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung
1903.

Sonderabdruck aus der Zeitschrift für armenische Philologie,
Band II, Heft 2 und 3.

Herrn Johannes Adamian

in Dankbarkeit gewidmet.

Übersicht.

Litteratur.

Für meine Arbeit habe ich folgende Quellen und Hülfsmittel benutzt:

1. Belādhorī, كتاب فتوح البلدان ed. de Goeje, Leiden, 1870.
2. Tabarī, اخبار الرسول والملوك ed. de Goeje, Leiden 1879/93.
3. Ibn Wādhih al Ja'qūbī, تاريخ, ed. Houtsma 1883.
4. Ibn al-Athīr, Chronik كتاب الكامل فى التاريخ, ed. Tornberg, Lugd.-Bat. 1851—76.
5. Ibn Chordādbeh, — كتاب المسالك والممالك. ed. de Goeje Bibl. Geogr. arab. VI, 1889.
6. Ibn al-Faqīh al-Hamadhānī, كتاب البلدان. B. G. a. V.
7. Abu'l Farağ Qodāma b. Ğa'far, كتاب الخراج, B. G. a. VI.
8. Abu Ishāq al-Istākhrī, كتاب المسالك والممالك, B. G. a. I.
9. Abu'l Qāsim Ibn Hauqal, — كتاب المسالك والممالك, B. G. a. II.
10. al-Moqaddasī, كتاب احسن التقاسيم فى معرفة الاقاليم, B. G. a. III.
11. Jāqūt — b. Abdallah ar-Rūmī, — كتاب مُعْجَم البلدان Geographisches Wörterbuch. Hrsg. v. Wüstenfeld, Leipzig, 1866—73.
12. Sebeos, Geschichte des Kaisers Heraklius. ed. Patkanian Petersb. 1879.
13. Ghevond, Geschichte Armeniens, ed. Ezian. Petersb. 1887.
14. Johann Katholikos, Geschichte, Jerusalem, 1867.
15. Thoma Artsruni, Geschichte, ed. Patkanian, Petersburg, 1887.
16. Asoghik (Asołik), Allgemeine Geschichte, St. Petersburg, 1885.
17. Moses v. Khorene, Geographie, texte arm. et trad. française par le P. Arsène Soukry, Venise, 1881.

---

18. Müller, A. Der Islam im Morgen- u. Abendlande. Berlin, 1885.
19. Kremer, A. Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen, Wien, 1877.
20. Hertzberg, C. F. Byzantinische Geschichte, Berlin, 1883.

21. Hübschmann, H. Zur Geschichte Armeniens und der ersten Kriege der Araber. Lpz. 1875.
22. Brosset, M. Histoire de la Géorgie, St.-Petersburg, 1849—58.
23. Wakhoucht, Description géogr. de la Géorgie. trad. par Brosset. St.-Petersb. 1842.
24. St. Martin, Mémoires histor. et géogr. sur l'Arménie. Paris, 1819.
25. Dulaurier, Eduard, Recherches sur la chronologie arménienne, Paris, 1859.
26. Alischan Leon, Topographie Grossarmeniens, Venedig, 1855.
27. Derselbe — Sisakan, Venedig, 1893.
28. Derselbe — Airarat, Venedig, 1890.

Die hier nicht aufgeführten Quellen und Hülfsmittel werden im Laufe der Darstellung angezeigt.

I.

Armenien vor der arabischen Eroberung.

Im 6. Jahrhundert war der östliche, grösste Teil Armeniens unter der persischen und der westliche Teil unter der griechischen Herrschaft. Die Perser regierten das Land durch Marzpans, welche in Dwin, der Hauptstadt Persisch-Armeniens, residierten. Von den Griechen aber wurden Patrizier, nicht selten aus den armenischen Fürsten selbst, zu Verwaltern ernannt. Über den Zustand Armeniens unter der byzantinischen Herrschaft sind wir weniger unterrichtet; die armenischen Historiker schildern hauptsächlich die sich in Persisch-Armenien abspielenden Ereignisse. Nach Sebeos, dem wir die Überlieferung der Geschichte des 6. und der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts verdanken, hat die persische Herrschaft in Armenien so gut wie nie festen Boden gewonnen: die armenischen Nacharars (Gaufürsten) haben jede Gelegenheit benutzt, um das Joch der verhassten Feueranbeter abzuschütteln. Die aufrührerischen Bewegungen hörten in Armenien nicht auf bis über die Wende des 6. Jahrhunderts hinaus, wo die Feldzüge des Kaisers Heraklius und unmittelbar darauf die arabischen Eroberungen der persischen Herrschaft in Armenien ein Ende machten. Die meisten der inzwischen über Armenien ernannten Marzpans haben Kriege gegen die Empörer geführt. Wenn auch solche Empörungen nicht dazu geeignet waren, die Befreiung des Landes zu erreichen, so erschütterten sie doch die Herrschaft der Grosskönige in Armenien um so mehr, als die Fürsten in vielen Fällen zu den christlichen Byzantinern ihre Zuflucht nahmen. Indem sie deren Truppen zu Hilfe riefen, veranlassten sie Zusammenstösse zwischen ihnen und den Persern.

Eine friedlichere Periode für wenige Jahre brach in Armenien erst unter der Regierung des Kaisers Maurikius und des Königs Chosrow Parvēz an. Dem gewaltigen Bahrām Čōbīn entgehend und sich auf das

griechische Gebiet flüchtend[1]), schrieb Chosrow an den Kaiser Maurikios und bat ihn um Hülfe, mit dem Versprechen, nach der Wiedererlangung des Thrones einen Teil Armeniens, namentlich Tanutirakan Iškhanutiun[2]) bis nach Ararat und Dwin, südwestlich bis an den Wan-See und Aṛestavan (Berkri, nordöstlich vom Wan-See) und den westlichen Teil Georgiens bis Tiflis ihm abzutreten (Seb. 36). Nachdem Chosrow den Thron seiner Väter wieder bestiegen hatte, erfüllte er das Versprechen, indem er einen erheblichen Teil Armeniens[3]) den Byzantinern abtrat. Die Friedensperiode dauerte 13 Jahre (590—602). Als nun infolge der Ermordung des Maurikius und der Thronbesteigung des Phokas (602. Nach Sebeos p. 71. im 14. Jahre der Regierung Chosrow's) die friedlichen Beziehungen zwischen den Griechen und den Persern aufgehoben wurden, betraute Chosrow den Feldherrn Djuwan-Weh[4]) mit der Kriegsführung gegen die Griechen in Armenien. Es folgten in den Jahren darauf andere Feldzüge; die Griechen wurden allmählich zurückgedrängt und im 18. Jahre Chosrow's Regierung nahm der Marzpan Jezdayar (Erklärung des Namens: Hübschmann, Arm. Gr. I, I, 55) die Hauptstadt Griechisch-Armeniens Karin ein und drang bis in das griechische Gebiet vor. Wie lange aber die Perser über die eroberten Gebiete verfügten, darüber sind wir nicht unterrichtet; daraus jedoch, dass schon Jezdayars Nachfolger im Marzpanamte die Griechen aus Karin vertrieb, ist zu schliessen, dass die letzteren inzwischen die Stadt wieder eingenommen hatten. Die Zusammenstösse zwischen

---

[1]) Nach Sebeos, p. 31, flüchtete sich Chosrow nach Ḫalab (Խաղաբ), nach Tabarī aber, Übers. Nöldeke', p. 275, nach Antiochia.

[2]) Nach Sebeos' deutlichen Angaben ist unter Tanutirakan Iškhanutiun die Zentralprovinz Armeniens-Airarat zu verstehen. Seine Worte sind, p. 33. զԱշխարհ Տանուտիրական իշխանութեան մինչև ցԱրարատ և ցԴուին (das Land Tanutirakan Iškhanutiun bis nach Ararat und Dwin), ferner, p. 45, զՏուն Տանուտիրական մինչև ցգետն Հուրազդան. (Das Haus Tanutirakan bis an den Fluss Hurazdan.) Nach Johann Katholikos p. 87 war Dwin die Hauptstadt des Landes Tanutirakan Gund.

[3]) Nach Sebeos, p. 36, das Land Tanutirakan, bis an den Fluss Hurazdan, den Distrikt Kotaiq bis an die Stadt Gaṛni, den Distrikt Kogovit, Aṛestavan, bis an die Grenze von Haciun (in der Nähe von Nachčavan, Geographie von Vardan bei St. Martin, Mém. II. 422.) und Maku. Nach Johann Kath. p. 87, das Land Tanutirakan Gund, die Hauptstadt Dwin und die Distrikte Masiacotn und Aragatsotn ausgenommen, und das Gebiet vom Berge ընձաքիսար (ondzaqisar) bis Aṛestavan.

[4]) Die Etymologie des Namens s. Hübschmann, Armen. Grammatik I, I, 69.

den Griechen und den Persern auf dem armenischen Boden nahmen grössere Dimensionen an zur Zeit und infolge der Feldzüge des Heraklius. Den riesigen Plan fassend, die persische Machtstellung in Kleinasien von der Hauptarmee abzuschneiden, zog Heraklius im Jahre 622 mit einer 120000 Mann starken Armee über Karin nach Dwin und Nachčavan. Die langjährigen Kriegszüge und die häufigen Zusammenstösse zwischen beiden Gegnern hatten die Verheerung des Landes zur Folge. Der Friedensvertrag zwischen Schērōe (Kawad II) und Kaiser Heraklius im April des Jahres 628 brachte den Byzantinern alle seit dem Jahre 604 verlorenen Provinzen zurück (Hertzberg, Gesch. d. Byz. Reiches p. 44) und der grösste Teil Armeniens bis an die obenerwähnte, unter Maurikius und Chosrow II zwischen beiden Mächten regulierte, Grenze fiel wieder den Byzantinern zu.

Es kann wohl nicht Wunder nehmen, wenn die armenischen Nacharars es nicht verstanden, unter solchen Umständen eine konsequente Stellung den beiden Mächten gegenüber einzunehmen. Von den Feueranbetern bedrängt, nahmen sie ihre Zuflucht zu ihren Glaubensgenossen und von diesen verfolgt, gingen sie wieder zu den Persern über. Die Folge solcher schwankenden Politik war, dass weder die Perser noch die Griechen Vertrauen in sie setzten, die letzteren vielmehr mit besonderem Eifer sie auszurotten suchten. Der Kaiser Maurikius stellte sich die Aufgabe, das armenische Land seiner angestammten Herren zu berauben und dadurch jeder Veranlassung zu aufrührerischen Bewegungen den Grund zu nehmen. Den passenden Vorwand dazu gaben die stetigen Vorstösse der Avaren an der nördlichen Grenze des byzantinischen Reiches. Unter diesem Vorwand wurden unter seiner Regierung zahlreiche armenische Fürsten mit ihren Truppen an die Donau gegen die Avaren geschickt. Er forderte auch seinen Freund und Schützling Chosrow II unmittelbar nach dessen Thronbesteigung auf, die Häuptlinge Persisch-Armeniens samt ihren Truppen nach den östlichen Grenzen Persiens zu nehmen. Seine Aufforderung begründete er damit, dass jene Häuptlinge untreu und unzuverlässig seien, und dass sie, Maurikius und Chosrow, sich auf jene nicht verlassen und ihrer Herrschaft über das Land nicht froh werden könnten, solange jene in ihrer Heimat wären. (Sebeos p. 47). Kurz vor seiner Ermordung erliess Maurikius den Befehl, 30000 Reiter aus Armenien nach Thrakien zu entsenden; es war ihm aber nicht vergönnt, die Ausführung dieser seiner Verordnung zu erleben, denn Priskus, welcher mit diesem Auftrage betraut war, hatte ihn noch nicht ins Werk gesetzt, als ihn die Nachricht

von der Umwälzung überraschte, und er nach der Hauptstadt zurückkehrte. Andrerseits forderte Chosrow II die Fürsten Persisch-Armeniens nach Persien und entsandte sie gegen den Empörer Bistām (Sebeos Wstam). Die tückische Politik aber, das Land seines Adels zu berauben, wurde von Seiten der Perser nicht durchgeführt. Wenn sie auch die Untreue und die aufrührerischen Neigungen bestraften, verstanden sie doch die treue Ergebenheit und die eifrige Dienstleistung reichlich zu belohnen. Chosrow ernannte den Fürsten Smbat Bagratuni zum Marzpan in Hyrkanien (arm Վրկան = گرگان) und zeichnete ihn und dessen Sohn Waraztirotz mit besonderen Ehrenbezeugungen aus. Sein Sohn und Nachfolger Kawādh II ernannte den Waraztirotz zum Marzpan Armeniens.

Der Zustand in Armenien wurde noch verschlimmert durch die inneren Zerwürfnisse der armenischen Fürsten selbst: kaum hatte Waraztirotz sein Amt angetreten, als gegen ihn von Mᵉžež Gᵉnuni, dem armenischen Verwalter Griechisch-Armeniens vor dem Spahapet (اصبهبذ) [1]) von Adherbeidjān die verläumderische Anschuldigung erhoben wurde, er wolle sich von ihm unabhängig machen. Letzterer sandte seinen Bruder Garik'pet [2]) nach Dwin mit dem Auftrage, Waraztirotz in Ketten zu legen und zu ihm zu bringen. Der armenische Marzpan flüchtete sich nach Taron, wo er sich unter den Schutz des Kaisers Heraklius stellte, wurde aber der Beteiligung an einer Verschwörung gegen das Leben des Kaisers verdächtigt und nach einer entlegenen Insel (?) verbannt. Aus demselben Grunde wurde ein anderer angesehener Fürst, David Saharuni, von Mᵉžež Gᵉnuni verhaftet und sollte nach Konstantinopel geschickt werden; es gelang ihm aber unterwegs seine Fesseln zu brechen und nach Armenien zurückzukommen, wo er die Führung der Truppen übernahm, Mᵉžež Gᵉnuni tötete, und merkwürdiger Weise, auf Bitte der sämtlichen Truppen von dem Kaiser zum Verwalter Griechisch-Armeniens eingesetzt wurde. Seb. 103. Nach drei Jahren wurde er indes von denselben Truppen im Stiche gelassen und aus dem Lande vertrieben. Seither

---

[1]) Sebeos' Angabe (101) stimmt mit der von Ibn Chordādbeh (B. G. arab. VI, p. 118) darin überein, dass der armenische Marzpan dem Spahpet von Adherbeidjān untergeordnet war.

[2]) Titel des Bruders. S. Hübschman, Arm. Gr. I, I. p. 34. Vgl. Marquart, Ērānšahr, S. 112, 113, Anm. 6, wonach Darik'pet zu korrigieren ist (von در) = Chef des Hofwesens = δαριγβεδουμ, s. Theophylact. Sim. 3, 18, 12. Hierauf hat mich H. Pr. Hübschmann aufmerksam gemacht.

waren die Landeshäuptlinge in stetigen Zerwürfnissen, deren Einzelheiten Sebeos nicht berichtet; er hebt nur mit Nachdruck hervor, dass Theodoros Rštuni der einzige war, der mit seinen Truppen immer das Land bewachte.

Die armenische Kirche wurde in dieser Periode nicht weniger von den byzantinischen Kaisern verfolgt: nach einem Erlass von Maurikius sollten die Bestimmungen des Chalkedonischen Konzils in allen armenischen Kirchen gepredigt und das Abendmahl sollte nach dem griechischen Ritus von den Armeniern genossen werden. Seb. 52. Der Befehl wurde, vereinzelte Fälle ausgenommen, nicht ausgeführt; dafür hingen die Armenier zu stark an ihrer Konfession. Um seinen Plan durchführen zu können, setzte Maurikius einen Gegenkatholikos mit dem Namen Howhann für die griechische Hälfte Armeniens ein, weil der allgemein-armenische Katholikos im persischen Teile, in Dwin residierte (Sebeos 53. Asoghik 86). Nach dem Tode Howhann's wurde ihm aber kein Nachfolger ernannt. Der letzte Katholikos in der Periode der griechisch-persischen Herrschaft in Armenien, Jezr, wurde von M^{e}žež G^{e}nuni aufgefordert, seine Residenz nach Griechisch-Armenien zu verlegen, und die armenische Kirche mit der griechischen zu vereinigen. Er drohte in Griechisch-Armenien einen zweiten Katholikos einzusetzen, falls Jezr der Aufforderung nicht Folge leisten würde. Auf die Bitte des Katholikos wurde ihm das griechische Glaubensbekenntnis schriftlich zugesandt. Der Katholikos begab sich darauf zu dem Kaiser Heraklius, nach Sebeos (101) in Assyrien, nach den späteren Historikern in Karin, (Asoghik 87—88, Johann Kath. 98. Stephan. Orbel. Paris, 157), wo er auf einem Konzil das Glaubensbekenntnis von Chalkedon annahm, während es von der Kirche und dem Volke verworfen wurde. Diese Unionsbestrebungen hörten von Seiten der Griechen auch zur Zeit der arabischen Eroberungen nicht auf, solange sich die beiden Gegner, Griechen und Araber, wechselweise des armenischen Landes bemächtigten; die Byzantiner benutzten nämlich jede günstige Gelegenheit, — und an solchen fehlte es natürlich unter solchen Umständen nicht, — um die Armenier zu bekehren.

So stand Armenien, durch die langjährigen Kriege zwischen Persern und Griechen verheert und durch die inneren Zwistigkeiten zersetzt, dem gewaltigen muslimischen Andrang gegenüber.

Die arabischen Historiker und Geographen stellen die Verhältnisse in Armenien vor der arabischen Eroberung anders dar. Nach Belādhorī (p.p. 193, 194.) zerfiel Armenien zu jener Zeit in vier Teile: Sisakan [2]

und Albanien [3] wurden Erstes Armenien, Georgien [4] Zweites, Waspa-rakan, [5] Dwin, [6] Širak [7] und Bagrevand [8] Drittes, Šimšat (Arsamosata), [9] Khlath, Karin (Ḳālīḳalā قَالِيقَلا), [10] Artješ und Wajunik'? (بَاجُنَيْس) [11] Viertes Armenien genannt¹). Georgien und Albanien waren von den Khazaren besetzt, das übrige Armenien war unter der griechischen Herrschaft und wurde von dem Verwalter des kleinasiatischen Thema Armeniakon, [12] den Belādhorī und andere Historiker صَاحب أَرمنياقُس nennen, regiert. Die Khazaren drangen zuweilen vor und gelangten bis nach Dainavar. Der persische König Kawādh I. (قباذ بن فيروز) sandte einen seiner vornehmsten Feldherrn mit 12000 Mann, welcher in das feindliche Gebiet einfiel und Arrān (Albanien), von dem Flusse Araxes bis Širwān, eroberte. Darauf zog Kawadh selber nach Albanien, wo er die an der Grenze liegenden Städte Bailaḳān [13] und Barda'a [14] aufbaute. Chosrow Anōšarwān errichtete viele Bauten in Georgien und Albanien, befestigte unter anderem Derbend, den Alanenpass (باب اللّان) [15] und Festungen im Kaukasus, zu denen Samzkhe, [16] Samšwilde [17] und Gardman [18] gehörten. Ferner eroberte Anōšarwān alle den Griechen unterworfenen Gebiete, erneuerte und befestigte die Städte Dwin und Nachčavan (دَبيل, نشوى), [19] baute die Burg Waiss (حصن وَيْص) [20] und andere Burgen in Sisakan, wie Šahapons [21] und قلعة الكلاب [22] auf. So blieb Armenien unter der persischen Herrschaft bis zum Aufkommen des Islams. Genau dasselbe überliefert über den Zustand Armeniens vor der islamischen Eroberung Jāqūt (Geogr. Wörterbuch, unter dem Namen Armenien); er hat aber seine Angaben dem Belādhorī entnommen. Nach Ja'qūbī (T. I, p. 203), welcher längere Zeit, bis zum Jahre 260 H. in Armenien gelebt hat²), hatten sich die Khazaren Armeniens bemächtigt. Ihr König, der Khākān, hatte seinen Statthalter (خليفة) in Armenien. Unter seiner Herrschaft standen Arrān, Waspurakan und Sisakan, Gegenden, die vom persischen König Kawādh erobert worden waren. Unter Chosrow Anōšarwān wurde die Grenze des persischen Reiches

¹) Ausführlicheres über die Einteilung Armeniens nach verschiedenen arab. Historikern und Geographen s. unten, Geographische Anmerkungen, 1.

²) de Goeje, „Über die Geschichte der Abbāsiden von al-Jaqūbī", in „Travanx de la 3me Session du Congres intern. des Orientalistes," St.-Petersb. 1879. T. II. vgl. Brockelmann, Gesch. d. arab. Litter. p. 226.

weit nach Norden vorgerückt. Der König nahm Bāb-el-Abwāb[1]) ein, baute Ḳālīḳalā und viele andere Städte auf, die er mit Persern bevölkerte. Von neuem eroberten die Khazaren diese Länder und behielten sie eine Zeitlang. Darauf eroberten einen Teil Armeniens die Griechen und ernannten über das Vierte Armenien einen Verwalter (ملك) mit dem Namen Mauriān. Sie teilten das Land in viele Distriktsfürstentümer ein, deren Häuptlinge in ihren Burgen oder Schlössern sassen. Nach Ibn-Chordādbeh (Bibl Geogr. VI, 118) standen die nördlichen Länder zur Zeit der persischen Herrschaft unter der Verwaltung des Spahpet von Adherbeidjān (اصبهبذ اذرباذكان); zu diesen Ländern gehörten Adherbeidjān, Rai, Demavend, die Gegenden im Süden und Südwesten des Kaspischen Meers und Armenien.

[1]) Derbend, siehe Geogr. Anmerkungen, 23.

II.

Die Eroberungsperiode.

Der erste arabische Feldherr, welcher den armenischen Boden betrat, war Ijād Ibn Ghanm, der Eroberer Mesopotamiens. Nachdem er die Städte des nördlichen Mesopotamiens im Jahre 19 und im Muharram des Jahres 20 H.[1]) (640) unterworfen hatte, marschierte er nach Norden und nahm die Stadt Arzan ein, deren Einwohnern er Lebens- und Vermögenssicherheit gegen Zahlung von Kopfsteuer gewährte. Darauf zog Ijād durch den Engpass (الدرب)[2]) nach Bitlis (بَدْلِيس) und rückte, ohne Widerstand zu treffen, weiter vor. Der Fürst (بطريق) von Khlath unterwarf sich ihm friedlich; Ijād bewilligte ihm eine Sicherheitsschrift, deren Bedingungen bei Belādhorī p. 199, wo er den Eroberungszug des Habīb Ibn Maslama schildert, angegeben sind. Danach wurde dem Fürsten zugestanden, seine Besitztümer gegen Steuerzahlung zu behalten. Ijād gelangte bis zu den saueren Quellen in Armenien[3]), hielt sich aber nicht lange auf, sondern zog bald nach Mesopotamien zurück. Dieser erste Einfall der Araber ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit dem von Johann Mamikonian[4]) überlieferten zu identifizieren, obgleich die Daten und die Namen der Feldherren nicht übereinstimmen. Nach diesem brach nämlich ein arabisches Heer von 18000 Mann unter der Führung

---

[1]) Belādhorī, 176. Jāqūt, I, 206. vrgl. Müller Islam, I, 259.

[2]) Es ist klar, dass unter الدرب der Engpass des Bitlis-tschai, der einzige Weg von Arzan nach Bitlis zu verstehen ist.

[3]) العين الحامضة من أرمينية, es giebt in verschiedenen Gegenden Armeniens Sauerwasserquellen; welche hier gemeint sind, ist schwer zu entscheiden.

[4]) Johann Mamikonian, Geschichte Taron's, Venedig, p. 57—58.

des Abdurrahmān im Jahre 636 (8 Jahre nach dem Tode des Chosrow Parvēz) in Taron ein. Der Fürst von Taron, Tiran Mamikonian, lieferte ihm eine Schlacht und blieb mit zwei anderen Fürsten auf der Walstatt. Abdurrahmān zog mit seinen Scharen nordwärts bis nach Basian und Wanand[1]), erhob Steuern und kehrte bald nach Tačkastan[2]) zurück. In der Reihe der armenischen Historiker ist Johann Mamikonian der einzige, der von einem arabischen Einfall im Jahre 636 weiss; weder die übrigen armenischen, noch die arabischen Historiker erwähnen einen solchen. Dieser Bericht ist aber schon deshalb unwahrscheinlich, weil im genannten Jahre weder Mesopotamien noch Persien durch die Araber erobert waren[3]). Über den ersten arabischen Einfall in Armenien stimmt Tabarī's Überlieferung (Tab. I, 2506), was die Zeit anbetrifft, mit denjenigen Belādhorī's und Jāqūt's überein, weicht aber in Einzelheiten von denselben ab. Nach ihm betraute Ijād Ibn-Ghanm im Jahre 19 H. nach der Eroberung von Dara und Nisibis den Othmān Ibn Abi-'l-'Aas mit der Eroberung des Vierten Armeniens. Nach kurzem Widerstand unterwarf sich die Bevölkerung jenes Landes dem arabischen Feldherrn und verpflichtete sich Kopfsteuer zu entrichten, deren Quantum jährlich von jeder Familie einen Dinar betragen sollte.

Ein zweiter Einfall der Araber in die nordöstlichen Grenzgegenden Armeniens wird von Tabarī I, 2666 [und nach ihm Ibn-al-Athīr, III, p. 20 ff.] berichtet. Vor der endgiltigen Unterwerfung von Adherbeidjān im Jahre 22 H. (643)[4]) sandte Surāqa die ihm untergeordneten Heerführer mit ihren Scharen nach verschiedenen Richtungen. Hudhaifa zog nach den Alanengebirgen, Bukair überfiel Mughān, Habīb Ibn-Maslama, den der Khalif 'Omar dem Hudhaifa zu Hilfe gesandt hatte, marschierte gegen Tiflis, und Salmān Ibn Rabī'a streifte in das nordöstliche, an

[1]) Der Distrikt Basian liegt im Araxesthale, nordöstlich von Erzerum. Wanand ist heutzutage der Distrikt Kars.

[2]) So werden von den armenischen Schriftstellern die nordarabischen Gebiete genannt; tāčīk ist die Pahlaviform von طَيّء; nprs. تازى vgl. Hübschmann, Arm. Gr. I, I, 86, 87. Über die Zeit dieses Einfalls vgl. Dulaurier, E. — Recherches sur la Chronologie arm. p. 225.

[3]) Weil, G. Gesch. d. Chalifen. I, 294, Anm. 3. setzt die ersten Einfälle der Araber in Armenien in das Jahr 637 und die Einnahme von Dwin in das Jahr 639. Worauf diese Daten beruhen, ist bei ihm nicht angegeben.

[4]) Tabarī I, 2647. Vgl. Müller, Islam, I, 246.

Albanien angrenzende armenische Gebirgsland. Die arabischen Truppen wurden von allen Seiten zurückgeschlagen, ausgenommen Bukair, welcher Mughān eroberte und der Bevölkerung eine Kopfsteuer auferlegte, wonach jede mündige männliche Person (حالم) jährlich einen Dīnār zu entrichten verpflichtet wurde, (Ibn al-Athīr. eb. da). Der Eroberer gab den Einwohnern von Mughān eine Sicherheitsschrift folgenden Inhalts (Tabarī p. 61, 266—67.)

بسم اللّه الرحمٰن الرحيم

هذا ما اعطى بُكَيَر بن عبد اللّه اهل مُوقان من جبال القَبْج الأَمان على اموالهم وانفسهم وملّتهم وشرائعهم على الجزاء دينار عن كلّ حالم او قيمته والنصح ودلالة المسلم ونزله يومه وليلته ولهم الأَمان ما اقرّوا ونصحوا وعلينا الوفاء واللّه المستعان فان تركوا ذلك واستبان منهم غِشّ فلا امان لهم الّا ان يُسلموا الغَشَشَة برُمّتهم والّا فهم متمالئون شهد الشمّاخ بن ضرار والرُّسَارِس بن جُنادِب وحَمَلَة بن جُوَيّة وكتب سنة ٢١.

„Im Namen Gottes des Allbarmherzigen. Dies ist, was Bukair Ibn Abdallah den Einwohnern von Mughān an den Kaukasusgebirgen gewährt: Sicherheit ihres Vermögens und Lebens, ihres Glaubens und ihrer Religion gegen Zahlung von Kopfsteuer, einem Dīnār oder seinem Wert von jedem Mündigen. Ferner dass sie gutgesinnt seien, dem Muslimen als Wegweiser dienen und ihn einen Tag und eine Nacht beherbergen. Sie sind in Sicherheit, so lange sie dies erfüllen und treu bleiben, und es liegt uns ob, das Wort zu halten; Gott ist der Hilfreiche. Wenn sie aber dies unterlassen, oder wenn von ihnen Untreue zu Tage tritt, so giebt es keine Sicherheit mehr für sie, es sei denn, dass sie die sämtlichen Ungetreuen ausliefern, sonst stehen sie selbst mit ihnen in Verbindung. Zeugen sind Schammāch Ibn Darār, Rusāris Ibn Djunādib und Hamala Ibn Djuvajja. Geschrieben im Jahre 21.“

Drei Jahre später machten die Araber wieder von Adherbeidjān aus einen Einfall in Armenien. Walīd Ibn ʻOqba, der Emir von Kūfa,

unternahm im Jahre 24 H. einen Feldzug nach Adherbeidjān, dessen Bevölkerung sich weigerte, die ihr auferlegte Steuer zu entrichten. Von dort aus sandte er Salmān Ibn Rabī'a mit einem 12000 Mann starken Heere nach Armenien (Tab. I, 2806). Auch diesmal hielten sich die Araber in Armenien nicht lange auf: Salmān zog noch in demselben Jahre mit reicher Beute zurück. Von einer Eroberung der Städte ist bei diesem Einfall bei Tabarī und Belādhorī, 198, keine Rede.

Nach den armenischen Historikern (Ghevond. 7. Asoghik, 120) fand ein arabischer Einfall in Armenien von Persien aus nach dessen Eroberung statt[1]). Die muslimischen Scharen verwüsteten die Distrikte Gołthn[2]) und Nachčavan, gaben zahlreiche Einwohner dem Schwerte preis und schleppten eine grosse Menge, hauptsächlich Weiber und Kinder, in die Gefangenschaft. Im Distrikte Kogovit[3]) griffen sie die griechische 60000 (?) Mann zählende Armee an; der Befehlshaber Prokop erlitt eine schwere Niederlage und wurde zurückgeschlagen. Trotz dieses glänzenden Erfolges verliessen die Araber wieder das Land und zogen mit reicher Beute und zahlreichen Gefangenen nach Persien zurück.

Die grösste arabische Invasion in Armenien, wobei auch die Hauptstadt Dwin eingenommen wurde, fand nach den Angaben der arabischen Historiker und Geographen unter Othmān's Regierung statt. Auf den Befehl des Khalifen betraute Mo'āwija, der Statthalter von Syrien, den Feldherrn Habīb Ibn Maslama, der sich in den Eroberungskriegen in Syrien und Mesopotamien ausgezeichnet und die Stadt Schimschat im Vierten Armenien, nach Belādhorī, 184, eingenommen hatte, mit der Eroberung Armeniens. Habīb marschierte mit 6000, nach anderen Berichten 8000 Mann zuerst gegen Ḳālīḳalā und belagerte es. Die Einwohner der Stadt leisteten Widerstand, wurden aber vertrieben (Belādhorī 197 ff.). Die Belagerung dauerte nicht lange: die Einwohner ergaben sich ihm auf Gnade und Ungnade; mehrere von ihnen wanderten in das griechische Gebiet aus. Während Habīb sich mit den Truppen in Ḳālīḳalā aufhielt,

---

[1]) Die Zeit dieses Einfalls ist schwer festzustellen; die genannten Historiker setzen ihn in das 22. Jahr der Khalifen Abu Bakr, Othmān und Omar. Welches muslimische Jahr darunter zu verstehen ist, ist schwer zu entscheiden. Identifizieren wir diesen Einfall mit dem ersten Zuge Salmāns von Adherbeidjān aus, welcher in das Jahr 21/22 H. fällt, so ist anzunehmen, dass Ghewond und Asoghik die muslimische Zeitrechnung im Auge haben.

[2]) Gołthn, ein Distrikt der Provinz Waspurakan. Geogr. von Mos. v. Khor. bei St. Martin. Mémoires. II, 265. eb. d. I, 126, 127. Geogr. von Vardan bei St.-Mart. 423.

[3]) Am südlichen Fusse des Masis (Ararat), heutzutage Bayazid.

wurde er davon in Kenntnis gesetzt, dass der griechische Verwalter von Armeniakon, Mauriān (Tab. I, 2808 Ibn al-Ath III, 65.) mit einer grossen Armee und zahlreichen khazarischen und alanischen Hilfstruppen ihn anzugreifen im Begriff sei. Habīb machte darüber durch Moāwija dem Othmān Mitteilung und bat ihn um Hilfe. Zu derselben Zeit war Walīd mit Salmān Ibn Rabī'a von seinem Feldzuge in Adherbeidjān zurückgekehrt[1]). Als Othmān Habīb's Brief erhielt, schrieb er an Sa'īd Ibn Aas, seinen Statthalter in Kūfa, den Salmān den bedrängten Muslimen in Armenien zu Hilfe zu schicken. Inzwischen rückten die Griechen vor und lagerten am Euphrat. Bei Nachtzeit griffen die Muslimen die feindliche Armee an, welche schwere Verluste erlitt und in die Flucht geschlagen wurde. Darauf langte Salmān Ibn Rabī'a mit den Iraqanern an und erhob Ansprüche auf die Kriegsbeute[2]), über deren Teilung zwischen ihm und dem Habīb ein heftiger Streit ausbrach Beide schrieben an den Khalifen und baten ihn um Entscheidung; Othmān entschied die Streitfrage zu Gunsten Habībs, den Salmān aber beauftragte er mit der Eroberung von Arrān. Während Salmān mit den Iraqanern gegen Arrān zog, setzte Habīb den Eroberungszug in Armenien selbst fort und, nach Belādhorī's ausführlicher Darstellung, drang er tief in Georgien ein, fast ohne jeden Widerstand. Nach der Einnahme von Ḳālīḳalā marschierte er in südöstlicher Richtung nach dem Wan-See. Als er Marbala ? (مربالا)[3]) erreichte, brachte ihm der Fürst von Khlath den Gehorsam entgegen und zeigte ihm die von Ijād ihm gelieferte Sicherheitsschrift vor.

Habīb erkannte dieselbe an und bestätigte sein Recht über seine Besitztümer gegen Steuerzahlung. Von Khlath aus, wo er nur kurze Zeit Rast hielt, setzte Habīb seinen Zug weiter fort, um sein Endziel,

---

[1]) Nach Belādhorī, 198, im Jahre 25 H. Tabari. 2806. im J. 24/25. Ibn al-Ath. III, 65. 25. Sonach fällt die Einnahme von Ḳālīḳalā nach arab. Berichten in das Jahr 25 H. (645/46).

[2]) Belādhorī führt eine von ihm selber nicht für glaubwürdig gehaltene Überlieferung an, Salman wäre nach der Einnahme von Dwin zu Habib gekommen (Bel. 199).

[3]) So haben Belād. 199, Cod. A. und Ibn al-Ath. III. 65. Beladh. 199, Cod. B. hat مربيالا. Beide Formen scheinen unsicher zu sein, denn auf der Zwischenstrecke zwischen Karin (vorausgesetzt, dass Kālīḳalā mit Karin zu identifizieren ist,) und Khlath ist keine Ortschaft mit diesem Namen bekannt. Ein Distrikt der Provinz Turuberan wurde Mardaḷi (Մարդաղի) genannt. 1. Mos. v. Khor. Geogr. p. 31. franz. Übers. p. 41.

die Hauptstadt Dwin, zu erreichen. Am Siphan[1]) begegnete ihm und unterwarf sich ihm freiwillig der Fürst von Moks (صاحب مُكس)[2]). Habīb gewährte ihm schriftlich Sicherheit und bestätigte ihn in seinen Rechten über sein Land. Die von Habīb entsandten Truppen eroberten Artješ und Wajunniq (بَاجُنيس)?[3]) und zogen von den Einwohnern Kopfsteuer ein. Die Vornehmsten jener Städte kamen zu Habīb und stellten sich unter seine Botmässigkeit; Habīb überliess ihnen die Einziehung der Grundsteuer (خراج). Darauf marschierte Habīb weiter, setzte bei Artašat[24] über den Fluss نهر الاكراد, ? belagerte Dwin und fing an die Stadtmauern mit Katapulten zu zerstören, bis die Einwohner sich ergaben. Er gewährte ihnen folgende Kapitulationsschrift, welche uns bei Belādhorī (200) und Jāqūt (II 549) erhalten ist.

بسم اللّه الرحمٰن الرحيم

هذا كتاب من حبيب بن مَسْلَمَة[4]) لنصارى اهل دبيل ومجوسها ويهودها شاهدهم وغائبهم انّى آمنتكم على انفسكم واموالكم وكنائسكم وبيعكم وسور مدينتكم فانتم آمنون وعلينا الوفاء لكم بالعهد ما وفيتم وادّيتم الجزية والخراج شهد اللّه وكفى به[5]) شهيدًا وختم حبيب بن مسلمة.

---

[1]) Bel. 199, الصسانه ohne Punktation. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist hier vom Berge Siphan (od. Sipan) die Rede; derselbe liegt nördlich vom Wansee, zwischen Khlath und Artješ, wohin Habīb marschierte. Ist diese Vermutung berechtigt, so ist der Name wohl الصيبانه zu lesen und die auffällige Endung ist vielleicht durch die armenische Genitivform Siphana (sar) zu erklären. Ein anderer Ortsname, der ähnlich zu schreiben wäre, ist in dieser Gegend nicht bekannt.

[2]) Belādh. 199 u. Ibn al-Ath. III, 65, halten Moks für einen Distrikt der Provinz Waspurakan. Jāqūt hat von der Lage dieser Ortschaft eine unklare Vorstellung: nach ihm ist Moks موضع بارمينية من ناحية البُسْفُرَّجان قرب قاليقلا. (?) Der Distrikt Mokq gehörte nicht zu der Provinz Waspurakan, sondern zu der gleichnamigen Provinz Mokq, welche zwischen dem Wan-See und Korduene lag. Vgl. Mos. v. Khor. Geogr. 32 (fr. Übers. 42). St.-Martin liest Mekes, die richtige Lesart ist aber مُكْس.

[3]) Apahuniq? S. unten, geogr. Anmerk. 11.

[4]) Bei Jāqūt folgt: الفهرىّ. [5]) Jāqūt باللّه.

„Im Namen Gottes des Allbarmherzigen. Dies ist eine Schrift von Habīb Ibn Maslama an die Einwohner von Dwin, sowohl die Christen, als auch die Magier und die Juden, die Anwesenden und die Abwesenden. Ich gewähre euch Sicherheit für euer Leben und Vermögen, eure Kirchen und Bethäuser und eure Stadtmauer; ihr seid sicher. Uns liegt euch gegenüber ob, das Wort zu halten, solange ihr treu bleibt und Kopf- und Grundsteuer entrichtet. Gott ist Zeuge, sein Zeugnis genügt. Untersiegelt von Habīb Ibn Maslama."

Nach der Kapitulation von Dwin entsandte Habīb seine Truppen, welche die umliegenden Ortschaften unterwarfen. Der Fürst von Širak und Bagrevand kam zu Habīb, unterwarf sich ihm freiwillig und bat ihn um Sicherheit; er wurde verpflichtet, Steuer zu zahlen, die Muslimen durch Ratschläge und Wegweisen zu unterstützen und ihnen Herberge und Hilfe gegen die Feinde zu leisten (Belādh. 200). Darauf rückte Habīb gegen Nachčavan, eroberte die Stadt ohne Widerstand und gewährte den Einwohnern eine Sicherheitsschrift mit den Bedingungen der Kapitulation von Dwin. Hier begegnete ihm der Fürst von Waspurakan, schloss mit ihm Frieden und erbat für sein Land gegen Zahlung von Steuern Sicherheit (Bel. 200). Von Nachčavan aus drang Habīb in das gebirgige Hochland Sisakan ein. Nachdem er die Burg Wais eingenommen hatte, unterwarfen sich die anderen Burgen von Sisakan nach einander dem Feldherrn, ohne Widerstand zu leisten, und erlangten Sicherheitszugeständnisse. Darauf rückte er gegen Georgien vor. Unterwegs begegnete ihm der Gesandte des Fürsten und der Einwohnerschaft der Stadt Tiflis und that deren friedliche Stimmung den Muslimen gegenüber kund. Habīb richtete an sie folgendes Schreiben, welches die Äusserungen des georgischen Boten mit enthält und bei Belādhorī und Tabarī mit bedeutenden Abweichungen, (bei Jāqūt nach Belādhorī's Überlieferung mit geringen Abweichungen) erhalten ist. Dasselbe hat bei Belādhorī (201) folgenden Wortlaut:

فانّ نقلى[1] رسولكم قدم علىّ وعلى الذين معى من المؤمنين فذكر عنكم[2] انّا امّة اكرمنا اللّه وفضّلنا وكذلك فعل اللّه[3] وله الحمد[4] كثيرًا وصلّى اللّه على محمّد نبيّه وخيرته من خلقه[5] وعليه السلام[6]

Bei Jāqūt: [1]) fehlt. [2]) folgt انّكم قلتم. [3]) فعل الله بنا. [4]) الحمد للّه. [5]) وخير البريّة من خلقه. [6]) وعليه السلام fehlt.

وذكرتم انّكم احببتم سِلمنا وقد قوّمت هديتكم وحسبتها من جزيتكم
وكتبتُ لكم امانًا واشترطتُ فيه شرطًا فان قبلتموه ووفيتم به والّا
فاذنوا بحرب من الله ورسوله[1] والسلام على من اتّبع الهدى.

„Es kam zu mir und zu den Gläubigen, die mit mir sind, euer Bote Nogli (od. Nogla? Nicolaus? ist nicht sicher) und that uns euerseits kund, wir seien ein Volk, welches Gott geehrt und bevorzugt hat. Das hat Gott wirklich gethan, vielen Dank ihm. Gott segne Muhammed, seinen Propheten und den von ihm aus all seinen Creaturen (= Menschen) Auserwählten! Heil ihm! Ferner habt ihr erwähnt, dass ihr Frieden von uns wünscht. Ich habe eure Geschenke berechnet und auf eure Kopfsteuer angerechnet. Ich schreibe euch einen Friedensvertrag, worin ich Bedingungen aufstelle; nehmet ihr sie an und erfüllt ihr sie, dann gut; widrigenfalls sei euch von Gott und seinem Gesandten der Krieg erklärt. Heil denen, die den rechten Weg wandeln.“

Mit diesem Schreiben sandte Habīb folgenden Friedensvertrag (Bel. 201.):

بسم الله الرحمٰن الرحيم

هذا كتاب من حبيب بن مسلمة لاهل طفليس من[2] مَنْجَلِيسَ من
جُرْزَان[25] القِرْمز[3] بالامان على انفسهم وبيعهم وصوامعهم وصلواتهم
ودينهم على اقرار بالصغار والجزية على كلّ اهل[4] بيت دينار وليس لكم
ان تجمعوا بين اهل[5] البيوتات تخفيفًا للجزية ولا لنا ان نفرّق بينهم
استكثارًا منها[6] ولنا نصيحتكم وضِلعكم[7] على اعداء الله ورسوله
صلّعم[8] ما استطعتم وقرى المسلم المحتاج ليلة بالمعروف من حلال
طعام اهل الكتاب[9] لنا وان انقُطع[10] برجل من المسلمين عندكم فعليكم

---

1) Ḳorān, Sur. 2, 275.

Jāqūt: 2) من رستاق مَنْجَليس; 3) من حرزان الهرمز; 4) اهل fehlt; 5) اهل fehlt; 6) لها; 7) وضلعهم fehlt; 8) fehlt; 9) Vgl. Ḳorān V, 5. 10) ان يقطع.

اداؤه الى ادنى فئَّةٍ من المؤمنين[1] الّا ان يحال دونهم وان انبتم واقمتم
الصلاة فاخواننا فى الدين والّا فالجزية عليكم وان عرض للمسلمين
شغل عنكم فقهركم عدوّكم فغير ماخوذين بذلك ولا هو ناقض عهدكم
هذا لكم وهذا عليكم شهد الله وملائكته وكفى بالله شهيدًا.

„Im Namen Gottes des Allbarmherzigen. Dies ist eine Schrift von Habīb-Ibn Maslama an die Einwohner von Tiflis im Distrikte Manglis in Georgien, zur Sicherheit ihres Lebens und ihrer Kirchen, ihrer Klöster, ihrer Bethäuser und ihres Glaubens, gegen Anerkennung der Unterthänigkeit und Zahlung von Kopfsteuer: von jeder Familie ein Dīnār. Ihr dürft nicht die Familien mit einander vereinigen, um die Steuern zu vermindern, und wir dürfen dieselben nicht teilen, um die Steuern zu vermehren. Ihr seid uns schuldig Ratschläge und Beistand gegen die Feinde Gottes und seines Gesandten, — Heil und Segen Gottes mit ihm, — soweit ihr dazu imstande seid; dazu noch die Beherbergung des bedürftigen Muslimen für eine Nacht und dessen Bewirtung mit solchen guten, den Schriftbesitzern (Christen und Juden) erlaubten Speisen, die auch uns erlaubt sind. Wenn einer von den Muslimen bei euch zurückbleiben muss, so seid ihr verpflichtet ihn bis zur nächsten Truppe der Gläubigen zu führen, es sei denn, dass sie nicht erreichbar sind [wörtlich: dass vor ihnen etwas dazwischen komme]. Bekehrt ihr euch und verrichtet das Gebet, so seid ihr unsere Brüder im Glauben, sonst habt ihr die Kopfsteuer zu entrichten. Wenn aber die Muslimen durch irgend etwas verhindert werden sich um euch zu bekümmern und euer Feind euch überwältigt, so werdet ihr dafür nicht in Anspruch genommen, und das bricht euren Vertrag nicht. Dies steht euch zu und dies liegt euch ob. Gott ist Zeuge und seine Engel; Gottes Zeugniss genügt.“

Es dürfte nicht überflüssig sein, dieselben Urkunden, wie sie bei Tabarī erhalten sind, anzuführen; sie weichen in manchen Punkten von denen bei Belādhorī ab und dienen deshalb zur Ergänzung und Erklärung einiger Stellen einerseits, andrerseits aber stellen sie die Stimmung der georgischen Bevölkerung, die Gesinnung der muslimischen Eroberer den Christen gegenüber und die Unterwerfungsbedingungen

---

[1]) Jāqūt: المسلمين.

Georgiens deutlicher dar. Der von Habīb an die Einwohnerschaft von Tiflis gesandte Brief hat nach Tabarī's Überlieferung (1, 2674) folgenden Wortlaut:

بسم الله الرحمٰن الرحيم

من حبيب بن مسلمة الى اهل تَفْلِيس من جُرزان ارض الهُرْمُز[25] سِلم انتم فانّى احمد اليكم الله الذى لا اله الّا هو فانّه قد قدم علينا رسولكم تفلى (?) فبلّغ عنكم وادّى الذى بعثتم وذكر تفلى عنكم انّا لم نكن امّة فيما تحسبون وكذلك كنّا حتّى هدانا اللّه عزّ وجلّ بمحمّد صلّعم واعزّنا بالاسلام بعد قلّة وذلّة وجاهلّية وذكر تفلى انّكم احببتم سِلْمنا فما كرهت والذين آمنوا معى وقد بعثت اليكم عبد الرحمٰن بن جَزْء السُّلَمىّ وهو من اعلمنا من اهل العلم باللّه واهل القرآن وبعثت معه بكتابى بامانكم فان رضيتم دفعه اليكم وان كرهتم آذنكم بحرب على سواء[1] انّ اللّه لا يُحبّ الخائنين.

„Im Namen Gottes des Allbarmherzigen. Von Habīb Ibn Maslama an die Einwohner von Tiflis in Georgien des Landes Hormuz (?) 25; Friede mit euch. Ich preise euch gegenüber Gott, ausser dem es keinen Gott giebt. Es kam zu uns euer Bote Tufli? (Theophilos?), teilte uns eure Worte mit, überreichte uns was ihr gesandt habt, und übermittelte als eure Meinung, wir seien gar kein Volk (امّة). So waren wir in der That, bis uns Gott der Erhabene, der Allmächtige durch Muhammed, — den Gott segnen und grüssen möge, — zum rechten Wege führte und nach der Schwäche, Erniedrigung und Unwissenheit durch den Islam mächtig machte. Ferner erwähnte Theophil, euch sei Friede mit uns erwünscht; ich und die Gläubigen in meiner Begleitung, wir haben nichts dagegen. Ich sende euch Abdurrahmān Ibn Djaz' den Sulaimiten, einen der gelehrtesten unsrer Gottesgelehrten und Korankenner und schicke mit ihm mein Schreiben zur Verbürgung eurer Sicherheit. Wünscht ihr es,

---

[1]) Ḳorān, Sur. 8, 60. 21, 109.

so überreicht er es euch; wünscht ihr es aber nicht, so kündigt er euch offen und ehrlich den Krieg an, denn Gott liebt die Untreuen nicht."

Mit diesem Brief wurde folgender Sicherheitsvertrag zugeschickt: (Tab. I, 2675).

بسم الله الرحمن الرحيم

هذا كتاب من حبيب بن مسلمه لاهل تَفليس من جُرزان ارض الهرمز بالامان على انفسكم واموالكم وصوامعكم وبيعكم وصلواتكم على الإقرار بصغار الجزية[1] على كلّ اهل بيت دينار وافٍ ولنا نصحكم ونصركم على عدو اللّه وعدوّنا و قرى المجتاز[2] ليلة من حلال طعام اهل الكتاب وحلال شرابهم وهداية الطريق فى غير ما يضرّ فيه باحد منكم فان اسلمتم واقمتم الصلاة وآتيتم الزكاة فاخواننا فى الدين وموالينا ومن تولّى عن اللّه ورُسله وكُتبه وحِزبه فقد آذنّاكم بحرب على سواء انّ الله لا يحبّ الخائنين شهد عبد الرحمن بن خالد والحجّاج وعياض وكتب رباح واشهد الله وملائكته والذين آمنوا وكفى بالله شهيدًا.

„Im Namen Gottes des Allbarmherzigen. Dies ist ein Schreiben von Habīb Ibn Maslama an die Einwohnerschaft von Tiflis in Georgien, im Lande Hormuz (?) zur Sicherheit eures Lebens und Vermögens, eurer Klöster, eurer Kirchen und eurer Bethäuser gegen Anerkennung der Unterthänigkeit und Zahlung von Kopfsteuer: von jeder Familie ein voller Dīnār. Es steht uns zu der Anspruch auf eure Ratschläge und eure Hülfe gegen Gottes und unsren Feind und Bewirtung des Durchreisenden für eine Nacht; (المجتاز ist „der Durchreisende". So wird auch wohl bei Bel. für المحتاج zu lesen sein) mit (uns) erlaubten Speisen und Getränken der Buchbesitzer, auch noch Wegweisung, ohne dass dadurch einem von euch Schaden zugefügt werde. Wenn ihr den Islam

---

[1]) Für بصغار والجزية. [2]) Belādh. المسلم المحتاج.

annehmet, das Gebet verrichtet und Armensteuer entrichtet, so seid ihr unsere Brüder im Glauben und unsere Klienten. Wer aber sich von Gott, seinen Gesandten, seinen Schriften und seiner Gemeinde abwendet, dem kündigen wir offen und ehrlich den Krieg an, denn Gott liebt die Untreuen nicht. Zeugen sind Abdurrahmān Ibn Khālid, Hadjādj und ʿIjād, geschrieben hat's Rabāh. Ich rufe zum Zeugen Gott, seine Engel und die Gläubigen; Gottes Zeugnis genügt."

Unter diesen Bedingungen schloss also Habīb eine Kapitulation mit der Stadt Tiflis ab. Darauf dehnte er seine Eroberungen in Georgien weiter aus. Es unterwarfen sich ihm friedlich: Djawakheti,[26] Khewsour,[27] Kisāl[1]), Khunān,[28] Kusti,[29] Samzikhe, Šawšēth,[30] Bazalēth.[31] In allen diesen Gegenden gewährte Habīb den Einwohnern Sicherheitsschriften mit den Bedingungen, ihr Leben und Eigentum zu schonen und ihre Bethäuser und Stadtmauern nicht zu zerstören; dafür wurden die Einwohner verpflichtet, Kopf- und Grundsteuer zu zahlen. Unter denselben Bedingungen unterwarfen sich ferner die Einwohner von Glardjēth,[32] Thrialēth,[33] Kakhēth,[34] Kŭkēth,[35] Ardahan,[36] die Bevölkerung am Alanenpass, die Tsanaren[37] und die Dodanier (?)[2]). Ob diese Eroberungen unmittelbar nach der Kapitulation von Tiflis sich vollzogen haben, ist aus dem Zusammenhang von Belādhorī's Darstellung nicht zu ersehen.

Zu derselben Zeit unterwarf Salmān Ibn Rabīʿa, den Othmān, wie schon erwähnt, mit der Eroberung Arran's betraut hatte, die Gebiete dieses Landes (Belādh. 203. Ibn al-Athīr III 66). Zuerst wurde die an der Grenze von Adherbeidjān liegende Stadt Bailaḳān ohne Widerstand eingenommen. Die Stadtmauern, sowie das Leben und das Vermögen der Einwohner wurden gegen Zahlung von Kopfsteuern geschont. Von dort aus zog Salmān gegen Bardaʿa, die Hauptstadt Albaniens. Die Einwohnerschaft leistete eine gewisse Zeit Widerstand. Es war gerade Erntezeit; Salmān sandte Reiterhaufen aus, die die umliegende Landschaft verwüsteten und dadurch die Stadt zur Kapitulation nötigten. Ihr wurde dieselbe Verpflichtung wie den Einwohnern von Bailaḳān auferlegt. Von Bardaʿa aus entliess er seine Scharen, welche die Nachbardistrikte Uti,[38] Metskuan,[39] Metsiran[40] und Hardjlan[41] eroberten. Die Kurden von

---

1) Belādh. 207; كِسَال وهى من بَرْذَعَة على اربعين فرسخًا ومن تفليس على عشرين فرسخا.

2) Belādh. 194; وهم امّة يزعمون انّهم من بنى دُودان بن أَسد بن خُزَيْمَة.

Balāsakān[1]) wurden zur Annahme des Islams aufgefordert, lehnten aber die Aufforderung ab. Salmān unterwarf sie mit Gewalt; die meisten wurden zu Kopfsteuer verpflichtet, nur ein kleiner Teil entrichtete die Armentaxe (er nahm den Islam an). Ein anderer, von Salmān gesandter Feldherr nahm die alte Stadt Šamkor [42] ein. Nachdem Salmān das ganze zwischen Araxes und Kur liegende Land erobert hatte, ging er über diesen Fluss und unterwarf Qabala. [43] Der Herr von Šakī [44] und Ḳambētjan [45] unterwarf sich ihm freiwillig und wurde zur Steuerzahlung verpflichtet. Es unterwarfen sich ferner friedlich die Einwohner von Khaizān, [46] der Fürst von Širwān und die übrigen Häuptlinge in Gebirgen (es handelt sich hier um die Kaukasusgebirge), die Bevölkerung von Maskat, [47] Šābirān [48] und Bāb (Derbend)[2]). Darauf drang Salmān in nördlicher Richtung tief in das Khazarenland hinein, lieferte am Flusse Balandjar den Khazaren eine blutige Schlacht und blieb mit 4000 Muslimen auf dem Schlachtfelde.

Über die Einnahme der Stadt Dwin weichen die Berichte der arabischen Historiker von denen der armenischen bezüglich der Zeit und mancher Einzelheiten bedeutend ab. Nach den letzteren zog ein arabisches Heer im 2. Regierungsjahre des Kaisers Konstans (642/43. Ghevond, 9) durch das Thal[3]) in Armenien und brach durch die Distrikte Taron, Bznuniq (Khlath), Aghiovit (nordöstlich von Khlath, heutzutage Badnotz), Berkri (nordöstlich vom Wan-See) und Kogovit (heutzutage Bayazid) in Airarat ein. Die Araber überfielen Dwin, nahmen es ein, machten eine grosse Menge von Einwohnern nieder, plünderten die Stadt und die Umgebung und verliessen das Land, indem sie 35000 Seelen

---

[1]) Belādh. 203, Ibn Faqih, 293, اكراد البلاسجان. Darüber, ob Balāsakān, die Ebene nordöstlich von Barda'a, zu jener Zeit von Kurden bewohnt war, haben wir bei den armen. Historikern keine Angaben.

[2]) Alle diese Gegenden wurden nach Ibn al-Athīr III, 66, im Jahre 25 H. erobert.

[3]) Es handelt sich hier ohne Zweifel um das Thal von Bitlis-tschai, südwestlich vom Wan-See, welches auch später die Heerstrasse der Araber war und bei Belādhorī, 176, الدرب genannt wird. Das Thal Hayoz-Dsor, südöstlich vom Wan-See, wie Dulaurier (Recherches Chron. p. 230) meint, kann hier schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil die Araber von Mesopotamien aus zuerst in den Distrikt Taron, westlich vom genannten See einfielen. Müllers Angabe (Islam, I, 266), dass die Araber durch das Thal des Oberen Euphrat nach dem Wan-See vorbrachen, würde begründet sein, wenn die Stadt Ḳālīḳalā (Karin, im Thale des Oberen Euphrat) eingenommen worden wäre. Dass aber dies nicht der Fall gewesen ist, sehen wir unten. Es bleiben also zwei Wege übrig: das Thal des Unteren Euphrat (Arsanias), wo die Stadt Šimšat schon eingenommen worden war, oder das vom Bitlis-tschai. Dsor oder Weg von Dsor (Thal) wird bei den armenischen Historikern das letztere genannt.

in die Gefangenschaft führten. Im folgenden Jahre machten die Araber von Adherbeidjān aus einen neuen Einfall in Armenien; sie verwüsteten die Provinz Airarat und nördlicher, bis zu der georgischen Grenze, überfielen die im Distrikte Kogovit liegende Burg Artsaph[1]), die sie einnahmen und deren Insassen sie dem Schwert überlieferten. Am folgenden Tage griff Theodoros Ṛštuni den Feind an und bereitete ihm eine starke Schlappe. Die Araber zogen, nachdem sie ohne Erfolg Nachčavan angegriffen hatten, nach Adherbeidjān zurück und verschonten mehrere Jahre Armenien mit ihren Einfällen.

In der Zwischenzeit war Armenien unter der griechischen Herrschaft. Bald nach dem Rückzug der Araber ernannte der Kaiser Konstans den Fürsten Theodoros Ṛštuni zum Befehlshaber der armenischen Truppen. Zu derselben Zeit wurde der letzte Marzpan Armeniens, Waraztirotz Bagratuni, der vom Kaiser Heraklius nach einer Insel verbannt worden war, frei gelassen, ohne jedoch das Recht zu haben, nach seiner Heimat zurückzukehren. Neben dem armenischen Befehlshaber wurde ein Grieche, mit Namen Thuma, zum Verwalter des Landes ernannt, welcher im Einverständnis mit dem Fürsten von Adherbeidjān den Fürsten Theodoros Ṛštuni in Ketten legte und mit einem Verleumdungsschreiben nach Konstantinopel schickte. In einer Untersuchung wurde aber Theodoros frei gesprochen, während Thuma seine Stelle verlor. Nach einer Zusammenkunft mit Theodoros in Konstantinopel flüchtete sich Waraztirotz nach Armenien, anstatt aber verfolgt und bestraft zu werden, wurde er durch die Vermittelung des im griechischen Dienste stehenden armenischen Fürsten Theodoros Wahevuni und des Patriarchen Nerses,

---

[1]) Als Tag dieses Ereignisses wird von Sebeos der Sonntag, d. 23. des Monats Hoṛi, angegeben. Im Jahre 643, dem 2. Regierungsjahre des Konstans, wo nach Sebeos Artsaph eingenommen wurde, fiel der 23. des Monats Hoṛi auf den 10. August und war thatsächlich ein Sonntag (vgl. Dulaurier, Recherches Chr. p. 232); somit steht das Datum dieses Ereignisses fest. Da nun die Einnahme von Dwin ein Jahr vorher stattgefunden hatte, so ist diese in den Herbst des Jahres 642 (da es die Erntezeit war) anzusetzen. Ob aber der arabische Feldherr bei diesem Zuge Habīb Ibn Maslama in Begleitung des Salmān Ibn Rabī'a war, wie Dulaurier meint, (p. 231) muss dahingestellt bleiben. Nach den arabischen Berichten wurde Habīb erst unter Othmāns Regierung, also, nach dem Jahre 644 mit der Eroberung Armeniens betraut, und von den armenischen Historikern wird bei dieser ersten Einnahme von Dwin Habībs Name nicht erwähnt. Nach Asoghik (87) wurde Dwin im Jahre 647 eingenommen. Dieses Datum entspricht annähernd dem von den arabischen Historikern angegebenen (25. Jahr H.). Nach Ps.-Dionysius von Tell-Mahre (Chron. ed. Chabot, Paris 1895, p. 7.) wurde Dwin im J. 641 eingenommen.

und nachdem er selber eine Bittschrift an den Kaiser gerichtet hatte, zum Verwalter Armeniens mit dem Kuropalatentitel ernannt. Der Tod ereilte ihn aber vor der Ausführung des kaiserlichen Erlasses, und an seiner Stelle wurde sein Sohn Smbat eingesetzt. Kurz darauf entsandte der Kaiser auch den Theodoros Ṛštuni nach Armenien, indem er ihn wieder zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannte.

In der Kirchenpolitik setzten die Griechen ihre Unionsbestrebungen immer fort: der Kaiser und der Patriarch von Konstantinopel[1]) sandten ein Schreiben nach Armenien, wodurch sie die Armenier zur Annahme der Bestimmungen des Chalkedonischen Konzils aufforderten. Auf einer vom Katholikos Nerses und Theodoros Ṛštuni im Jahre 648 (od. 649) in Dwin berufenen Kirchenversammlung[2]) wurde die Aufforderung verworfen und der Beschluss gefasst, das Nicäanische Glaubensbekenntnis dem Kaiser abzusenden.

Im 12. Jahre der Regierung des Konstans, als der dreijährige Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und den Arabern abgelaufen war[3]), wandten die Araber ihre Waffen wieder gegen die Griechen. In Armenien war die Sorge um die zu erwartende Wiederholung der arabischen Einfälle gross; so zog es Theodoros Ṛštuni vor, das Land freiwillig der arabischen Herrschaft zu unterwerfen. Er schloss mit Mo'āwija einen Vertrag, welcher den Armeniern äusserst günstige Bedingungen zugestand und den Muslimen vorläufig nur eine Art Oberhoheit über das Land sicherte. Auf diesen Entschluss des armenischen Fürsten haben allerdings auch die kirchenpolitischen Bestrebungen der Griechen einen gewissen Einfluss ausgeübt. Der Vertrag ist uns bei Sebeos (p. 138) erhalten und hat folgenden Wortlaut[4]):

„Dies sei mein Friedensvertrag zwischen mir und euch für soviel Jahre als ihr wünscht. Ich werde drei Jahre lang[5]) von euch keinen Tribut erheben, dann aber sollt ihr dem Eide gemäss soviel geben, als

---

[1]) Paulos II, 641—654. s. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litteratur, II. Aufl. Münch. 1897, p. 1149.

[2]) Das sechste Konziel von Dwin wurde nach Hübschmann, Zur Gesch. Armeniens (p. 34, Anm. 1.), im Jahre 648—649 berufen.

[3]) Sebeos, p. 137. Dieser Waffenstillstand zwischen Konstans und Mo'āwija wurde im Jahre 650 geschlossen und dauerte bis zum J. 653. Vgl. Müller, Islam, I, 260—61.

[4]) Beim Übersetzen habe ich die Übersetzung von Hübschmann, Zur Gesch. Armeniens, p. 30, in Betracht gezogen.

[5]) So in Patkanians Ausgabe von Sebeos, während in Konstantinopoler Ausgabe, die Hübschmann benutzt hat, sieben Jahre steht.

ihr wollt. Ihr dürft 15000 Mann Kavallerie in eurem Lande halten und werdet ihre Kost aus demselben liefern, was ich auf den Reichstribut anrechnen werde. Die Kavallerie werde ich nicht nach Syrien fordern, wohin aber auch immer sonst ich ihnen befehle (zu gehen), sollen sie bereit zum Werke sein. Ich werde keine Emire in eure Burgen senden, keinen arabischen Offizier und keinen einzigen Reiter. Kein Feind soll nach Armenien kommen; und wenn die Griechen gegen euch ziehen, so sende ich euch Truppen zu Hilfe, soviel ihr auch immer wollt. Und ich schwöre bei dem grossen Gotte, dass ich nicht lüge"[1]).

In demselben Jahre kam der Kaiser Konstans[2]) mit einer 100000 Mann starken Armee nach Armenien. Als er Karin erreichte, eilten zahlreiche armenische Fürsten mit dem Katholikos Nerses ihm entgegen, während Theodoros Ṛštuni mit seinen wenigen Anhängern die Aufforderung des Kaisers, zu ihm zu gehen, abwies. Der Kaiser ernannte einen anderen armenischen Fürsten, Mušegh Mamikonian, zum Befehlshaber der armenischen Truppen und sandte ihn mit 3000 Mann gegen Theodoros Ṛštuni; andrerseits entsandte er Truppen gegen Georgien, Albanien und Siuniq (Sisakan), welche im Bündnis mit Theodoros Ṛštuni standen, um jene Länder unter seine Herrschaft zu bringen. Georgien wurde nach einem kurzen Widerstand unterworfen, während Albanien und Siuniq den kaiserlichen Truppen mit Erfolg Widerstand leisteten und dem Bündnis treu blieben.

Während seines Winteraufenthalts in Dwin benutzte der Kaiser die günstige Gelegenheit, um die armenische Kirche mit der griechischen zu vereinigen. An einem Sonntag wurde auf seinen Befehl in der Kathedralkirche das Glaubensbekenntnis des Chalkedonischen Konzils gepredigt; zugleich wurde das Abendmahl von einem griechischen Priester nach griechischem Ritus zelebriert, und der Katholikos Nerses und alle die anwesenden Bischöfe genossen es, — mit oder wider Willen, — mit dem Kaiser zusammen. Solche Schwäche des Katholikos sucht Sebeos dadurch zu erklären, dass er in Griechenland erzogen und deswegen der griechischen Konfession geneigt war.

---

[1]) Über diesen Vertrag vgl. Müller, Islam, I, 261. Nach Theophanes, Chronogr. ed. de Boor, Lips. 1883, p. 344, wurde ein Vertrag zwischen Moʿāwija und dem armenischen Patrizier *Πασαγνάϑης* (?) im 10. Jahre der Regierung des Konstans geschlossen.

[2]) Theophanes, Chr. 344. Nach Sebeos, 138, im 12. Jahre seiner Regierung und 20. Jahre des arabischen Reiches (?).

In demselben Winter kehrte der Kaiser nach Konstantinopel zurück, indem er die Verwaltung Armeniens dem Maurianos überliess. Der Katholikos Nerses ging, aus Furcht vor Theodoros Ṛštuni, mit dem Kaiser fort und hielt sich bis zum Tode jenes Fürsten in der Provinz Taiq, im Corochthale auf, welche von den arabischen Zügen noch nicht berührt war.

Kaum hatte der Kaiser Armenien verlassen, als ein 7000 Mann zählender arabischer Heerhaufen in Armenien einbrach und die Gegenden nördlich vom Wan-See besetzte. Mit dem Anbruche des Frühjahrs, wahrscheinlich des Jahres 654, vertrieb Theodoros Ṛštuni mit den arabischen Truppen die Griechen bis an das Schwarze Meer und nahm selbst die Stadt Trapezunt ein. Gleich darauf ging er mit vielen kostbaren Geschenken nach Damaskus und wurde von Moʿāwija zum Hauptfürsten über Armenien, Georgien und Albanien ernannt, mit der Bedingung, jene Länder völlig der muslimischen Herrschaft zu unterwerfen. Im folgenden Winter verweilte das arabische Heer in Dwin und, nach einem misslungenen Feldzug gegen Georgien, dehnte es die Eroberungen über ganz Armenien aus[1]). Die griechische, unter dem Oberbefehl des Maurianus stehende, Armee gab, nach misslungenen Versuchen, Dwin und Nachčavan wieder einzunehmen, das Land auf und wurde von den Arabern bis nach Georgien vertrieben. Zu dieser Zeit belagerten die Araber die Hauptstadt Griechisch-Armeniens Karin[2]), welche nach kurzem Widerstand dem Feinde die Thore öffnete. In nordöstlicher Richtung dehnten die Araber ihre Eroberungszüge über Siuniq und Albanien aus, indem sie jene Länder plünderten und verheerten und zahlreiche Häuptlinge samt deren Familien als Geissel nach Damaskus führten. Unter anderem ging auch Theodoros Ṛštuni, — ob freiwillig oder gezwungen, ist aus Sebeos' Darstellung nicht zu ersehen, — nach Syrien, wo er vermutlich im Jahre 656 starb.

Gleichzeitig gingen die Araber von Adherbeidjān aus in nördlicher Richtung vor, überschritten den Pass von Derbend und drangen in das Khazarenland[3]) ein, erlitten aber eine furchtbare Niederlage, so dass es wenigen gelang dem Tode zu entgehen und nach Süden zurückzukehren[4]).

---

[1]) Bei diesen Eroberungen wird von Sebeos, 149, ein Habīb als arabischer Feldherr erwähnt. Vgl. Müller, Islam 1, 261, dessen Darstellung der Ereignisse dieser Zeit den Angaben von Sebeos entspricht.

[2]) Es ist besonders zu beachten, dass die Belagerung und Einnahme von Karin nach Sebeos erst nach dem dreijährigen griechisch-arabischen Waffenstillstande sich ereignet hat, während nach den arab. Historikern diese Stadt beim ersten Feldzuge Habībs im Jahre 24—25 H. eingenommen wurde.

[3]) Nach Sebeos (148), Land der Thetaler.

[4]) Der arabische Feldherr, den Sebeos nicht erwähnt, war bei diesem Zuge Salmān Ibn Rabīʿa; Belādh. 204. vgl. Müller, Islam. I, 261.

Unmittelbar darauf brachen bei den Arabern innere Wirren aus, welche die Armenier veranlassten wieder von ihnen abzufallen und sich der griechischen Herrschaft zu unterwerfen[1]).

Wie bereits erwähnt, wurde Armenien nach den arabischen Historikern mit seiner Hauptstadt Dwin schon im Jahre 25 H. von Habīb Ibn Maslama endgiltig erobert, dem grossen arabischen Reiche angegliedert und seither als eine der Provinzen durch die Statthalter regiert. Davon, dass Armenien der byzantinischen Herrschaft wieder unterworfen worden, und von den seit den ersten Eroberungszügen bis zur Thronbesteigung Moʿāwija's sich im Lande abspielenden Ereignissen ist bei den arabischen Historikern gar keine Rede. Vergleichen wir die Angaben des Sebeos über die Eroberungskriege mit denen der arabischen Historiker, so finden wir folgende Berührungspunkte: 1) Sowohl bei den Arabern, als auch bei Sebeos (und Ghevond) wird derselbe Weg des Zuges nach Dwin angegeben, nämlich: Taron, Bznuniq, Artješ, Berkri, Kogovit, Dwin. 2) Nach Sebeos gingen die Araber, von dem Fürsten von Mokq geleitet, über den Fluss Metsamor[2]): die Vermutung liegt nahe, dass jener der von Belādhorī und Ibn al-Athīr erwähnte صاحب مُكس war, der am Siphan dem Habīb Ibn Maslama begegnete und ihm Gehorsam entgegenbrachte. 3) Sowohl nach den Arabern, als auch nach den Armeniern leistete die Stadt Dwin Widerstand und wurde erst nach einer Belagerung eingenommen.

Die Punkte, in welchen Sebeos und zum Teil Ghevond von den Arabern abweichen, sind folgende: 1) Ein Feldherr mit dem Namen Habīb ist bei der ersten Einnahme von Dwin den Armeniern nicht bekannt. 2) Nach den arabischen Angaben überfiel Habīb Ibn Maslama zuerst die Stadt Ḳālīḳalā und zog erst nach deren Unterwerfung südwärts nach Khlath und dann nordwärts nach Dwin, während nach den armenischen Angaben das arabische Heer durch das Thal zuerst in Taron einbrach und dann nach Dwin weiter zog. 3) Dwin wurde gemäss den arabischen Angaben nach kurzer Belagerung durch Kapitulation eingenommen, desshalb auch begnadigt, während nach den Ar-

---

[1]) Müller, Islam, I. 261; die Araber hielten sich in Armenien bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges (i. J. 36 H. = 657); dann aber musste Mo'āwija, der alle seine Truppen notwendig für sich gebrauchte, den unsicheren Besitz einstweilen aufgeben, und im J. 38 (= 658) fand er sich sogar genötigt, vom Kaiser einen mehrjährigen Waffenstillstand durch einen bedeutenden Tribut zu erkaufen.

[2]) Ein Nebenfluss vom Araxes, heutzutage Garni-tschai. Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Nebenfluss des Araxes, in der Nähe von Wałaršapat, der gegenwärtig Sev-Djur (Kara-Su) genannt wird.

meniern jene Stadt mit Gewalt erobert wurde, die Einwohner der Plünderung und Abschlachtung preisgegeben und 35000 Seelen in die Gefangenschaft geführt wurden. Von dieser Gefangennahme macht keiner der von mir benutzten arabischen Historiker Erwähnung. Barhebräus stimmt mit den armenischen Historikern darin überein, dass er von einer massenhaften Abschlachtung der Einwohner, deren Gefangennehmung und der Brandschatzung von Städten und Dörfern erwähnt[1]. 4) Den armenischen Berichten zufolge gaben die Eroberer nach kurzer Zeit das Land auf, nach den Arabern aber setzten sie sich gleich nach der ersten Eroberung im Lande fest. 5) Von einer Unterwerfung der Provinz Sisakan und der Länder Georgien und Arrān, sowie von der Einnahme der Stadt Ḳālīḳalā (Karin) bei dem ersten arabischen Einfall und zwar vor der Eroberung Dwins ist bei den Armeniern gar keine Rede. 6) Der Befehlshaber der griechischen Armee, Maurianus, zog, nach den arabischen Berichten, gegen die Muslimen, während diese Ḳālīḳalā belagert hatten (im J. 24/25 H.); nach den Armeniern aber wurde Maurian erst nach dem Ablaufe des dreijährigen Waffenstillstandes (650—53) vom Kaiser Konstans zum Verwalter Griechisch-Armeniens ernannt, und sein Zusammenstoss mit den Arabern und die Flucht nach Georgien wird von Sebeos bei der letzten Eroberung Armeniens (655—56) erwähnt.

Alle die Thatsachen, welche von den arabischen Historikern in den ersten Feldzug Habībs verlegt worden sind, haben nach Sebeos erst nach dem Ablaufe des dreijährigen Waffenstillstandes stattgefunden; nämlich: 1) die Araber eroberten Dwin, ohne Widerstand zu treffen, 2) sie unterwarfen das Land von einer Grenze bis zu der anderen, 3) als Feldherr der Araber wird bei diesen Zügen ein gewisser Habīb erwähnt[2], 4) der griechische Befehlshaber Maurianus griff die Araber bei Nachčavan an, wurde aber zurückgeschlagen und bis nach Georgien vertrieben, 5) die Stadt Ḳālīḳalā (Karin) wurde belagert und eingenommen, 6) es wurden auch Sisakan, Arrān und die georgischen Gegenden erobert.

---

[1]) Barhebr. Chron. Syriac. ed. Bruns et Kirsch, Lips. 1789, p. 109. Vgl. Dionysius von Tell Mahre, ed. Chabot, p. 7.

[2]) Einem wichtigen Bericht von Belādhorī (p. 204) zufolge ist Habīb Ibn Maslama im J. 42 H. in Damaskus in seinem 35. Lebensalter gestorben. Im J. 24/25 H., wo er nach d. arab. Angaben mit der Eroberung Armenicus betraut worden sein soll, war er sonach erst 18 Jahr alt. Wie mir Pr. Nöldeke mitteilt, steht dieser Angabe Manches in Ibn Ḥağar s. v. حبيب بن مسلمة (Bd. 1, 633 f.) entgegen. Ob er zu den Ashāb des Propheten gehörte, ist allerdings zweifelhaft. Aber bei ʻOthmān's Tod war er schon ein anerkannter Feldherr: das bezeugt der gleichzeitige Dichter Ḥassān b. Thābit. Und Ibn Saʻd sagt: er sei v. o. 42 in Damaskus gestorben „noch nicht 50 Jahr alt". Ibn Saʻd ist aber die beste Autorität.

Auf Grund folgender Erwägungen scheinen mir die Angaben von Sebeos mehr Glaubwürdigkeit zu verdienen:

1) Die Überlieferung der arabischen Historiker, die Muslimen hätten beim ersten Einfall im J. 24—25 H. die Stadt Ḳālīḳalā eingenommen, dieselbe mit einer ziemlich zahlreichen Besatzung versehen (Belādhorī, 197) und unter ihrer Herrschaft behalten, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil, wie bereits erwähnt, der Kaiser Konstans, als er nach dem Ablaufe des Friedens (653) nach Armenien kam, in Karin Aufenthalt nahm, ohne muslimischerseits auf irgend einen Wiederstand zu treffen. In Derdjan kamen allerdings die arabischen Gesandten dem Kaiser entgegen und erklärten, der Kaiser dürfe nicht weiter in das Land vorrücken, da dasselbe ihnen gehöre; von einer muslimischen Besatzung in Karin ist indess gar keine Rede. Dasselbe gilt für Dwin. Ferner: hätte Habīb Ibn Maslama Ḳālīḳalā erobert, so hätte er, weil sein Ziel die Hauptstadt Armeniens, Dwin, zu erreichen war, nicht nötig gehabt, nach dem Wan-See zu rücken und dadurch einen grossen Umweg zu machen, zumal, der Hauptpunkt auf dieser Strecke, Khlath, schon seit Jahren den Arabern unterworfen war (Belādhorī, 176); vielmehr, hätte Habīb den über Basian und Bagrevand nach Dwin führenden kurzen Weg gewählt.

2) Hätten die Araber beim erwähnten Zuge das Land endgiltig unterworfen und durch ihre Statthalter zu regieren angefangen, so wäre es nicht erklärbar, dass sich Theodoros Ṛštuni nach dem Frieden nochmals freiwillig dem Moʻāwija unterworfen hätte. Dass aber diese freiwillige Unterwerfung des Landes eine Thatsache ist, davon legt ausser Sebeos auch Theophanes (Chron. 344) Zeugnis ab, mit dem Unterschiede, dass letzterer den armenischen Fürsten *Πασαγνάθης* (?) nennt.

3) Nach den Angaben des Theophanes (Chr. 345) brach der arabische Feldherr *Ἄβιβος* im 12. Jahre der Regierung des Konstans in Armenien ein, wo er gegen den griechischen Befehlshaber Maurianos kämpfte, ihn bis an den Kaukasus vertrieb und das armenische Land verwüstete[1]).

4) Gleichzeitig mit der Eroberung Armeniens und Georgiens haben sich die Unterwerfung Albaniens durch Salmān Ibn Rabīʻa, des letzteren Vorstoss in das Khazarenland und die Niederlage der Muslimen vollzogen; diese Begebenheiten haben aber erst nach dem Ablaufe des Friedens stattgefunden (Müller Isl. I, 261).

---

[1]) Nach Theophanes unterwarf sich Armenien dem Moʻāwija im 10. und fiel Habīb im 12. Jahre der Regierung Konstans ein. Nach Sebeos' Darstellung sind zwischen dem ersten und dem zweiten Ereignisse ebenso ungefähr zwei Jahre verflossen.

Wenn wir dazu noch in Betracht ziehen, dass Sebeos ein Zeitgenosse der von ihm überlieferten Ereignisse ist, während Belādhorī, der zuerst die Eroberungsgeschichte Armeniens niedergeschrieben hat, im neunten Jahrhundert (+ 279 H. = 892) lebte[1]) und seine Angaben hauptsächlich mündlicher Überlieferungen entnommen hat[2]), so werden wir seinen Überlieferungen mehr Glauben schenken.

Aus allen diesen Erwägungen ergiebt sich, wie ich zu glauben geneigt bin, mit höchster Wahrscheinlichkeit, folgendes:

Ein arabischer Feldzug nach Armenien von Nordmesopotamien aus hat noch unter Omars Regierung stattgefunden, wobei Dwin eingenommen worden ist und 35000 Seelen in die Gefangenschaft geschleppt worden sind; ob der arabische Feldherr bei diesem Feldzuge Habīb Ibn Maslama oder ein anderer gewesen ist, lässt sich auf Grund der Angaben nicht feststellen. Die Araber haben aber das Land bald aufgegeben und die Griechen haben es wieder besetzt. Nach dem Ablaufe des dreijährigen Friedens, im Jahre 653, haben sich die Armenier freiwillig den Arabern unterworfen, und erst zwei Jahre später, als die griechischen Truppen das Land wieder besetzt hatten, haben die Araber mit grösserem Machtaufgebot das ganze Land, sowie Sisakan, Albanien und Georgien erobert. Die Hauptstadt Dwin hat sich friedlich ergeben, und Ḳālīḳalā ist zum ersten Male eingenommen worden. Die arabischen Historiker haben die sämtlichen Ereignisse der Zwischenzeit verschwiegen und die in verschiedenen Zeiten vollzogenen Eroberungen zu einem siegreichen, ununterbrochenen Feldzuge des Habīb Ibn Maslama vereinigt.

Wie soeben erwähnt, hielten sich die Araber in Armenien bis zum Ausbruche der inneren Wirren in Syrien[3]). Unmittelbar nach dem Rückzug der muslimischen Truppen unterwarf sich Armenien wieder der griechischen Herrschaft, und der Fürst Hamazasp Mamikonian, der Nachfolger des Theodoros Ṛštuni im Fürstenamte[4]), wurde vom Kaiser Konstans zum Verwalter Armeniens mit dem Kuropalatentitel ernannt. Als sie die Kunde hiervon vernahmen, überlieferten die Araber die sämtlichen Geissel dem Schwert. Die griechische Herrschaft über Armenien dauerte

1) Brockelmann, Gesch. d. arab. Literatur, I, 141.

2) Die späteren arab. Schriftsteller, Ibn al-Athīr, Ibn Faqīh, Jāqūt folgen in dieser Beziehung dem Belādhorī.

3) Der erste Bürgerkrieg zw. Mo'āwija und Alī im Jahre 657. Müller, Islam. I, 261, 308 ff.

4) Ob von den Arabern, oder von den Armeniern selbst zum Hauptfürsten ernannt, ist nicht festzustellen.

indes auch diesmal nicht lange. Nach seinem Regierungsantritt im Jahre 661 sandte Mo'āwija nach Armenien ein Schreiben, wodurch er die Bevölkerung aufforderte, sich wieder der muslimischen Herrschaft zu unterwerfen und Steuer zu entrichten. Um dieselbe Zeit unternahm er den Krieg gegen die Byzantiner wieder. Der armenische Katholikos Nerses, der inzwischen nach dem Tode des Theodoros Ṛštuni auf den Patriarchenthron zurückgekehrt war, und die Fürsten hielten es für ratsam, der Aufforderung Folge zu leisten. Im zweiten Jahre seiner Regierung vertraute Mo'āwija die Verwaltung Armeniens dem Fürsten Grigor Mamikonian an, dem ein Jahr später Ašot Bagratuni folgte [1].

---

[1]) Sebeos führt seine Geschichte bis zum Mo'āwijas Regierungsantritt. Als Hauptquelle der folgenden Periode dient Ghevond.

III.

Armenien unter den Omaijaden und Abbāsiden.

Unter den ersten Omaijadenkhalifen bis Abdelmelik wurde die Verwaltung Armeniens den einheimischen Fürsten anvertraut; erst Abdelmelik ernannte seinen Bruder Muhammed Ibn Merwān zum Statthalter Armeniens. Nach den arabischen Historikern aber wurden unmittelbar nach den Eroberungen von Habīb muslimische Statthalter über das Land ernannt. Aus den Berichten von Belādhorī, Tabarī und Ja'qūbī ist folgende Reihenfolge der muslimischen Statthalter in Armenien herzustellen:

Unter 'Othmān.

1 حُذَيْفَة بن اليمان العبسىّ

2 المغيرة بن شُعْبة

3 القاسم بن رَبيعة الثَّقفىّ

Unter 'Alī.

4 الأَشْعَث بن قَيْس

Unter Mo'āwija.

5 عبد الله بن حاتم البَاهِلىّ

6 عبد العزيز بن حاتم الباهلىّ

Unter 'Abdelmelik.

7 عثمان بن الوليد بن عُقْبة بن ابى مُعَيط

8 محمد بن مروان(1)

Unter Suleimān.

9 عدىّ بن عدىّ الكِندىّ

Unter 'Omar II.

10) عدىّ بن عدىّ الكِندى)

Unter Jezīd b. 'Abdelmelik.

11 مِعْلَق بن صفّار البَهْرانىّ

12 الحارث بن عمرو الطائى

13 الجرّاح بن عبد الله الحَكَمى

Unter Hischām.

14 مَسْلَمة بن عبد الملك

15 سعيد بن عمرو الحَرَشى

16 عبد الملك بن مُسلم العُقَيلى

17 مروان بن محمّد

Unter Merwān.

18 اسحاق بن مُسلم العُقَيلىّ

---

[1]) Der erste muslimische Statthalter nach den arm. Berichten.

Unter den 'Abbāsiden.

Unter Abu'l 'Abbās.

19 ابو جعفر المنصور

Unterstatthalter von Abu Dja'far.

20 عبد الله بن محمّد

21 صالح بن صُبَيع الكندى

22 محمّد بن صُول

Unter al-Mansūr.

23 يزيد بن أُسَيد السُّلَمىّ

24 بَكّار بن مُسلم العُقَيلى

25 الحسن بن قَحْطبة الطائىّ

26 واضح (مولى ابى جعفر)

Unter al Mahdī.

27 عثمان بن عُمارة بن خُزَيْم

28 رَوح بن حاتم المهَلّبى

29 هارون الرّشيد

Unter Hārūn ar-Raschīd.

30 خُزَيمه بن خازم التّميمىّ [1]

---

[1]) Nach Ja'qūbī, II, 515, wurde Khuzaima Ibn Khāzim erst vom Khalifen Hārūn-ar-Rašīd, nach Belādh. aber, 210, unter al Mahdī, nach روح ernannt; nach Tab. III, 500, wurde das Statthalteramt von Armenien und Adherbeidjān im J. 163 H. (780) von al-Mahdī dem Hārūn-ar-Rašīd übertragen. Die wahrscheinliche Lösung dieser Widersprüche scheint mir die zu sein, dass Hārūn-ar-Rašīd, als allgemeiner Statthalter unter al-Mahdī, die Verwaltung Armeniens dem Khuzaima, als seinem Unterstatthalter, anvertraut und nach seiner Thronbesteigung ihn zum selbständigen Statthalter befördert hat.

31 يوسف بن راشد السُلَمىّ

32 يزيد بن مَزْيَد الشَّيْبانىّ

33 عبيد الله بن المهدىّ

34 عبد الكبير بن عبد الحميد العَدَوىّ

35 الفضل بن يحيى البرمكىّ

36 سعيد بن سَلم الباهلىّ

37 العباس بن جرير بن يزيد البَجَلىّ

38 موسى بن عيسى الهاشمى

39 يحيى الحَرَشى

40 احمد بن يزيد بن أُسيد السُلمى

41 محمّد بن يزيد بن مَزْيَد

42 نصر نن حبيب المهلّبىّ

43 على بن عيسى بن ماهان

44 يزيد بن مَزيَد السيبانى (II Mal)

45 خُزَيمَة بن خازم (II Mal)

46 سليمان بن يزيد العامرىّ

47 العبّاس بن زُفَر الهلالىّ

48 محمّد بن زُهَير الضَبّىّ

Unter al-Amīn.

49 أسد بن يزيد بن مَزْيَد

50 اسحاق بن سليمان الهاشميّ

Unter al-Ma'mūn.

51 طاهر بن محمد الصَنْعَانيّ

52 سليمان بن احمد الهاشمى

53 حاتم بن حَرثمة بن أعين

54 يحيى بن معاذ بن مُسلم

55 عيسى بن محمّد

56 عبد الله بن طاهر

57 عبد الأعلى بن احمد السُلَمى

58 خالد بن يزيد بن مَزْيَد

59 عبد الله بن مصاد الأسدى

60 الحسن بن علىّ الباذغيسىّ

61 محمّد بن سليمان الأزدى السمرقندى

62 محمّد بن خالد بخاراخداه

Unter Mu'tasim Billah.

63 على بن الحُسين القَيسى (يتيم)

Unter Wāthiq Billah.

64 خالد بن يزيد بن مزيد (II Mal)

65 محمّد بن خالد بن يزيد بن مزيد

Unter Mutawakkil.

66 ابو سعيد محمّد بن يوسف (Nur ernannt)

67 يوسف بن محمّد

68 بغا الكبير

69 محمّد بن خالد بن يزيد بن مزيد (II. Mal)

70 علىّ بن يحيى الأرمنى

Unter Muntasir.

71 العلاء بن احمد

Weder unter den Omaijaden, noch unter den 'Abbāsiden hat die arabische Herrschaft in Armenien feste Wurzel geschlagen. Wie überall in den entlegenen Provinzen des weit ausgedehnten Reiches, gab es auch in Armenien häufig Empörungen seitens der halb unabhängigen Fürsten. Diese aufrührerischen Bewegungen sind nicht selten von den Griechen, indirekt aber auch durch die Raubzüge der nördlichen Völker[1]) und durch die inneren Kriege zwischen den Muslimen selbst in Adherbeidjān und zum Teil in Ostarmenien[2]), welche die Kräfte in Anspruch

---

[1]) Einfall der Khazaren in Nordostarmenien, Belādh. 206; Tab. II, 1403, Ibn al-Athīr, V, 83. Die Khazaren wurden im Jahre 104 H. von Djerrāh b. Abdallah zurückgeschlagen. In den Jahren 111 u. 112 H. wurden die Einfälle wiederholt; Tab. II, 1530, Ibn al-Athīr, V, 117, 118. Ein Raubzug türkischer Völker fand im Jahre 145 H. statt, Tab. III, 318. Im Jahre 147 H. überfiel Astarchān (استرخان الخوارزمىّ) Tab. III, 328; nach Ja'qūbī, II. 446, راسطرخان. Ghevond hat, 132, (Ռաժ Թարխան) die nördlichen Grenzgebiete Armeniens und eroberte Tiflis. Über tarxān vgl. Hübschm. Arm. Gramm. I. 266 u. 516. Pr. Nöldeke hält Ja'qūbī's Form nach d. arm. Schreibung für richtiger. Man kann nur zweifeln, ob die arab. Form als راشترخان oder als راسترخان anzusetzen ist.

[2]) Die Empörung von Musāfir unter Merwān Belādh. 209, Ja'qūbī, II, 404; der Aufruhr von Muhalhil (مهلهل التميمىّ) in Adherbeidjān unter Hārūn-ar-Raschīd (Ja'qūbī, II, 517), die langjährigen Kriege gegen Babek in Adherbeidjān und dem angrenzenden Gebiete Armeniens, Tab. III. 1219, 1222—27.

nahmen, unterstützt worden. Über diese Empörungen der armenischen Fürsten sind die arabischen Berichte von mehr als lakonischer Kürze. Hinsichtlich der Darstellung des politischen Zustandes des Landes ist es aber der Mühe wert, die aufrührerischen Bewegungen, in ihren Hauptzügen wenigstens, zu verfolgen, umsomehr, als durch dieselbe die Stellungnahme der muslimischen Herrscher dem Landesadel gegenüber bedingt worden ist.

Unter Moʿāwija scheint sich Armenien den Arabern vollständig unterworfen und die ihm auferlegte Steuer entrichtet zu haben. Aber schon unter Jezīd's Regierung, zur Zeit des zweiten Bürgerkrieges[1]), hörten die Armenier auf Tribut zu zahlen und sowohl der Landesadel als auch das Volk selbst weigerten sich, den Arabern Gehorsam zu leisten. (Belādh. 205, Jaʿqūbī II, 324, Ibn al-Athīr IV, 294). Dieser Zustand dauerte fort, bis 'Abdelmelik seinen Bruder Muhammed zum Statthalter Armeniens ernannte und ihn mit der Unterwerfung des unbotmässigen Landes beauftragte[2]). Durch List und Zugeständnisse veranlasste er die Grossen, ihre Burgen zu verlassen und sich ihm zu unterwerfen. Nach Belādhorī (205) und Jaʿqūbī (II, 324—25) liess er die Adeligen mit ihren Reitern zu sich kommen, sperrte sie in den Kirchen des Distriktes Khlath ein und steckte die Kirchen in Brand. Hier haben die arabischen Geschichtsschreiber wieder mehrere durch einen gewissen Zeitraum von einander getrennte Ereignisse zusammengezogen. Die Verbrennung der Fürsten in den Kirchen hat nach Ghevond (33) und späteren armenischen Historikern erst nach der zweiten Ankunft Muhammeds in Armenien und infolge eines grösseren Aufstandes stattgefunden. Nachdem Muhammed das Land in Botmässigkeit gebracht hatte, ging er aus Armenien fort, dessen Verwaltung er seinem Stellvertreter (Unterstatthalter, nach Johann Kath. Abdallah) überliess. Dieser nahm sich vor, die adeligen Familien mit ihren Reiterscharen auszurotten (Ghevond, 23). Als der Fürst Smbat Bagratuni dies vernahm, rief er mehrere Grossen zu einer Versammlung, wo man beschloss, das muslimische Joch abzuschütteln und zu den Griechen Zuflucht zu nehmen. Kaum hatten aber die Empörer Akoṛi[3]) erreicht,

---

[1]) فتنة ابن الزّبير, Belādh. 205; vgl. Müller, Islam, I, 258 ff.

[2]) Nach Ibn al-Athīr im J. 73 H. (= 692—693). Nach Theophanes Chron. I, 368, fällt Muhammeds Einzug in Armenien in das 10. Regierungsjahr Justinians II. 694/5; vgl. Müller, Isl. I. 414. Nach Ghevond (19) wurde Muhammed im 16. Jahre Abdelmeliks 700/701 od. 699/700 nach Armenien gesandt.

[3]) Ein Dorf auf dem nördlichen Abhange des Masis, s. Alischan, Airarat, 471.

als das arabische 5000 Mann starke Heer unter der Führung Abdallahs von Nachčavan aus sie verfolgte. In Wardanakert [49] am Araxes wurde eine blutige Schlacht geliefert; das arabische Heer wurde fast gänzlich vernichtet. Die Armenier kündigten den Sieg dem byzantinischen Kaiser (Tiberius III = Apsimaros, 698—705.) an, indem sie ihm kostbare Geschenke aus der Kriegsbeute sandten. Gleichzeitig schlug der Fürst von Waspurakan, Smbat, eine andere arabische Schar im Distrikte Ṛštuniq (südlich vom Wan-See), und die Fürsten Kamsarakan vertrieben die Truppen ʻOqba's aus Wanand.

Auf Abdelmeliks Befehl rüstete sich nun Muhammed wieder gegen Armenien, um sich für die schweren Verluste der Muslimen zu rächen. Die Nachricht von seiner Ankunft rief in Armenien grossen Schrecken hervor. Um der drohenden Gefahr vorzubeugen, sandten die Fürsten den Katholikos Sahak III. als Fürsprecher ihm entgegen, indem sie friedliche Unterwerfung und Treue versprachen[1]). Bei Muhammeds zweitem Aufenthalt in Armenien genoss das Land bis zum Regierungsantritt des Walīd eine gewisse Ruhe. Der neue Khalif suchte wieder die fürstlichen Familien zu verfolgen; dies veranlasste Smbat Bagratuni, der nach der Schlacht von Wardanakert sich in das griechische Gebiet geflüchtet hatte und inzwischen in Thucharq, im Tšorochthale, weilte, die griechischen Truppen zu Hilfe zu rufen; es kam zu einem Zusammenstosse zwischen den Arabern und den Griechen im Distrikte Wanand; letztere wurden geschlagen und vertrieben[2]). Dieses Verfahren des armenischen Fürsten veranlasste Muhammed, der wahrscheinlich schon auf Walīd's Instruktionen dazu geneigt war, seine friedliche Stellungnahme den Landesgrossen gegenüber aufzugeben. Auf seinen Befehl liess sein Unterstatthalter Qāsim?[3]) (Ghev. 32, Կասմ) in Nachčavan zahlreiche Adeligen mit ihren Reitern zu sich kommen, sperrte sie in den Kirchen von Nachčavan und Khram (Ortschaft in der Nähe von Nachčavan) ein und setzte die Kirchen in Brand[4]). Der Frieden wurde im Lande erst wiederhergestellt, als Abdulazīz im Statthalterposten dem Muhammed

---

[1]) Über die widerstandslose Unterwerfung des Landes vgl. Müller, Isl. I, 415.

[2]) Nach Ibn al-Athīr, IV, 295, ff. kämpfte Muhammed Ibn Merwān in Armenien gegen die Griechen in den Jahren 73, 74 u. 75 H.

[3]) Von den arab. Historikern nicht erwähnt.

[4]) Wie oben erwähnt, ereignete sich diese Greuelthat nach den arab. Berichten (Belādh. 205, Jaʻqūbī II, 225) beim ersten Aufenthalt Muhammeds in Armenien, unter Abdelmeliks Regierung. Theophanes, Chron. I, 372, setzt dieses Ereignis in das 5.

folgte[1]). Dieser sandte an die Fürsten Schreiben, wodurch er sie aufforderte, zu ihren Besitztümern zurückzukehren und setzte ihnen friedliches Leben und Sicherheit in Aussicht. Die Fürsten brachten ihm Gehorsam entgegen und lebten während seines Aufenthalts im Lande fortdauernd im Frieden. Dies veranlasste die Araber weitere Zugeständnisse zu machen. 'Omar II. liess alle Gefangenen, welche von Muhammed nach Damaskus entführt waren, frei. Merwān Ibn Muhammed, der Statthalter Armeniens[2]) unter Hischām, (Ghev. 100, Ի՝ամ, որ է ․եչմ) ernannte Ašot Bagratuni zum Hauptfürsten (بِطريق البطارقة) und zeichnete ihn mit besonderen Ehren aus. Seine Verwaltung war eine Friedenszeit für Armenien; er verfolgte die Verbrecher und die Feinde der öffentlichen Sicherheit. Der Frieden wurde indes durch die inneren Zerwürfnisse der Fürsten selbst wieder gestört. Im ganzen Verlaufe der arabischen Herrschaft hörten die Feindseligkeiten zwischen den beiden vornehmsten und einflussreichsten Fürstenfamilien — Bagratuni und Mamikonian — nicht auf; während die ersteren von Anfang an den arabischen Herrschern ergeben gewesen zu sein scheinen, waren die letzteren fortwährend den Byzantinern zugethan. Die Folge davon war, dass die Bagratunis von den Arabern besonderer Ehren gewürdigt und in den meisten Fällen mit dem Hauptfürstenamt betraut wurden; die Mamikonians dagegen wurden allmählich zurückgedrängt und verschwanden schliesslich von dem Schauplatze der politischen Angelegenheiten des Landes. Die Bevorzugung des Ašot Bagratuni durch Merwān erregte die Feindseligkeiten der beiden Brüder, Grigor und David Mamikonian, gegen ihn; infolgedessen wurden sie als Ruhestörer von Merwān verhaftet und zum Khalifen Hischām nach Damaskus geschickt; der Khalif verbannte sie nach Jemen und liess sie dort festhalten. Zur Zeit des Krieges Merwāns gegen Ibrāhīm (127 H. = 744) kamen Grigor und David, welche unter Walīd freigelassen, nach seiner Ermordung aber in Syrien zurückgehalten worden waren, nach Armenien zurück und fingen ihre Feindseligkeiten gegen Ašot Bagratuni wieder an. Ašot ging mit 15000 Reitern, nach Ghevond (119) freiwillig, nach Syrien dem Merwān zu Hilfe. In seiner

---

Jahr von Apsimaros' (Tiberius) Regierung an (703), vgl. Müller, Islam I, 415, wo ebenso das Jahr 84 H. (= 703) angegeben ist. Nach Ghevond, 31 ff., ist dieses Ereignis in das 1. od. 2. Jahr Walīds (706) zu setzen. Diese Angabe stimmt mit der von Theophanes darin überein, dass nach beiden zwischen dem ersten Einzug Muhammeds in Armenien und dem Brande der Kirchen mehrere Jahre verflossen sind.

[1]) Nach Belādhorī (205) wurde Abdulazīz Ibn Hātim al-Bāhilī von Mo'āwija zum Statthalter ernannt.

[2]) Nach Tabarī (p. 1562) im Jahre 114 H. ernannt.

Abwesenheit ernannte Ishāq Ibn Muslim, dem Merwān die Nachfolge im Statthalteramte überlassen hatte, den Grigor Mamikonian an seiner Stelle zum Hauptfürsten. Nach seinem Regierungsantritt bestätigte Merwān den Ašot Bagratuni wieder im Fürstenamte; zugleich wurde auf seinen Befehl David Mamikonian als Anstifter der Wirren einem Feldherrn mit Namen ʻOqba in die Hand geliefert und getödtet.

Während der Kriege zwischen Merwān und den ʻAbbāsiden, 130—132 H. (= 748—750) wurden die armenischen Grossen von Grigor Mamikonian zum Aufstande gereizt. Die Warnungen des Ašot Bagratuni vor den Folgen solcher planlosen Empörungen wurden nicht beachtet, und er selbst wurde durch Drohungen der aufständischen Fürsten in die Bewegung hineingezogen. Die Aufrührer nahmen mit ihren Familien und den Reitertruppen in den Gebirgen von Taiq feste Stellung ein, indem sie sich auf die Hilfe der im Pontus weilenden griechischen Armee verliessen. Die Einigkeit war indes nicht von langer Dauer: ehe ein Jahr zu Ende war, trennte sich Ašot Bagratuni von den Aufständischen. Auf dem Wege nach Bagrevand griff ihn Grigor Mamikonian an, bohrte ihm die Augen aus und eilte nach Karin, wo er den Sieg über seinen Feind verkündete. Die Armenier setzten Grigor zum Hauptfürsten ein, dem nach seinem Tode sein Bruder Mušegh Mamikonian für eine kurze Zeit folgte.

Unter den ʻAbbāsiden verschlimmerten sich die Zustände in Armenien noch mehr. Der erste ʻAbbāsidenkhalif Abuʻl ʻAbbās ʻAbdullah übertrug die Statthalterschaft von Armenien, Adherbeidjān und Mesopotamien seinem Bruder Abu Djaʻfar ʻAbdullah im Jahre 132 H. (Tabarī III, 132)[1]. Unter seiner Verwaltung wurden die Steuern übermässig erhöht, selbst den Toten wurde Tribut auferlegt und von den Geistlichen unter Drohungen und Plagen verlangt, die Namen und die Familien der Toten anzugeben; ausserdem liess er den Steuerpflichtigen

[1]) Belādh. 209. Tabarī, III, 58, 132 Jaʻqūbī, II, 430. Ghevond, 127. Nach den arabischen Angaben verwaltete Abu Djaʻfar dieses Amt bis zu seinem Regierungsantritt im J. 136 H. (754). Ob er persönlich in Armenien gewesen ist, erwähnen die Araber nicht. Nach Tabarī hat er über die verschiedenen Teile der ihm anvertrauten Länder Unterstatthalter eingesetzt; es waren diese in Armenien Abdullah Ibn Muhammed im J. 133, Ṣālih Ibn Subai? (bei Jaʻqūbī صالح بن صَبِيع punktiert, nach Ghevond, 133, Ծալեհ = Tsaleḥ) und Jezīd Ibn Usaid (bei Ghevond, 128 Եզիտ որդի Ուսագի anstatt Ուսադի. Verwechselung գ mit դ). Nach der deutlichen Angabe von Ghevond, 127—128, ist Abu Djaʻfar eine gewisse Zeit in Armenien gewesen.

bleierne Siegel auf den Nacken legen[1]). Unter seinem Unterstatthalter Ṣâlih wurde die Lage so unerträglich, dass viele von den Fürsten ihre Besitztümer verliessen und sich in das griechische Gebiet flüchteten.

Unter Abu Dja'fars Regierung wurde das Land von den Statthaltern Jezīd und Bakkār[2]), ganz besonders aber von Hasan Ibn Qaḥṭaba (Ghevond, 136, Հասան որդի Կահաթրայ = Hasan Sohn von Kahatra), welcher mit zahlreichen Truppen nach Armenien kam, äusserst bedrängt; nicht nur das einfache Volk, sondern auch die Grossen und die Geistlichen wurden schweren Prüfungen unterzogen; die Steuern wurden doppelt und dreifach erhoben; die Einwohner des Landes waren nicht imstande die gierigen Steuerbeamten zu befriedigen und verbargen sich in Bergen und Schluchten (Ghevond 136—37)[3]). Diese Bedrängnisse trieben die Fürsten wieder zur Empörung. Es waren diesmal, wie auch sonst, die Mamikonians, welche das Signal zum Ausbruche des Aufstandes gaben. Artavazd Mamikonian griff, nachdem er in Dwin selbst vor den Augen des Statthalters seine Truppen ausgerüstet hatte, im Dorfe Kumairi[4]) den Steuerbeamten an, plünderte und tötete ihn und flüchtete sich mit der Familie nach Georgien. Gleichzeitig metzelte ein andrer Fürst aus der Familie Mamikonian, Mušegh, im Distrikte Bagrevand die Steuerbeamten nieder und nahm mit der Familie und den Anhängern in der Burg Artagers[5]) feste Stellung ein. Zu ihm begaben sich die Bedrängten von verschiedenen Gegenden her und schlossen sich ihm an. Von der Burg aus machte er von Zeit zu Zeit Ausfälle gegen die Araber und brachte sie in Verlegenheit. Die von Dwin aus gegen ihn entsandten arabischen Reiter wurden geschlagen und vertrieben. Diese Erfolge flössten dem bedrängten Volke Mut ein; die Bewegung griff rasch um sich; es fehlte auch nicht an Prophezeihungen: ein Mönch verkündete den Untergang der verhassten muslimischen Macht und das

[1]) Über ähnliche Zustände in Mesopotamien unter Abu Dja'fars Regierung giebt ausführliche und höchst interessante Angaben die dem Dionysius von Tell Mahre zugeschriebene, von Chabot herausgegebene Syrische Chronik, Paris, 1895, pp. 121—124, 127—128, 134—135, 148—51, 155—56. Dieses Werk ist von einem Mönche oder Kleriker des Klosters Zuqnîn in der Nähe von Amid verfasst und im J. 744—45 abgeschlossen. S. Nöldeke's Besprechung in WZKM. 1896, Juli. p. 166 ff. vgl. Abbé Nau, Bull. crit. 15 Juni, 1896, und Journal asiat. 1896. VIII. p. 346 ff.

[2]) Belādh. 210. Tab. 3, 371, بكّار بن مُسلم. Ghevond, 136, Bagar (Բագար). Diesen lässt Tabarī nach Hasan Ibn Qaḥṭaba, Ghevond und Belādqorī vor ihm ernannt werden.

[3]) Vgl. die erwähnte Syr. Chronik.

[4]) Heutzutage die Stadt Alexandropol im Distrikte Širak.

[5]) Nach Alischan, Airarat, 57—59, im Araxesthale, nördlich von Kagh^ezwan.

Wiederentstehen des Königtums im Hause Thorgom. Zahlreiche Fürsten stellten sich unter Mušeghs Fahnen; es wurde der Eid geleistet und das Bündnis geschlossen, der Sache der Befreiung treu zu bleiben. Die gesammte Anzahl der Aufständischen betrug 5000 Mann; die Warnungen eines Bagratidenfürsten, Ašot, blieben erfolglos.

Die Aufständischen griffen zuerst die Stadt Karin an und belagerten sie den ganzen Winter hindurch. Die Araber machten, nicht imstande den Aufstand zu unterdrücken, Ausfälle von Dwin aus und plünderten die umliegenden Gegenden. Mit dem Anbruche des Frühjahrs kam der arabische Feldherr ʻĀmir[1]) mit einem 30000 Mann starken Heere dem Statthalter Hasan zu Hülfe. Nach einem für die Armenier unglücklichen Zusammenstosse vor Artješ drang das arabische Heer bis in Bagrevand vor. Hiervon in Kenntnis gesetzt, gaben die Aufständischen die Belagerung von Karin auf und marschierten gegen den Feind. Die entscheidende Schlacht wurde in Bagrevand, südlich vom Arsanias (Aratsani), beim Dorfe Ardsni geliefert[2]). Mušegh Mamikonian mit vielen anderen Fürsten und 3000 Mann blieben nach tapferem Widerstand auf der Walstatt; die übrigen Fürsten zogen sich in ihre Schlösser zurück, wurden aber durch Zugeständnisse herausgelockt und gefangen genommen, die Empörung wurde in Blut und Feuer erstickt. Nach dieser gewaltsamen Unterdrückung scheinen die aufständischen Bewegungen für lange Zeit aufgehört zu haben. Von den armenischen Geschichtsschreibern wenigstens wird bis auf die Zeit des Mutawakkil keine erwähnt, einen einzigen Fall unter Hārūn ar-Raschīds Regierung und der Statthalterschaft seines Bruders ʻObeidullah ausgenommen, wo 12000 Armenier unter Führung des Fürsten Šapuh Amatuni in das griechische Gebiet auswanderten. Der Versuch der Araber, ihren Auszug zu verhindern, führte im Distrikte Kol[3]) zu einem Zusammenstosse; die Auswanderer schlugen ihre Verfolger zurück und gingen zu den Byzantinern über,

[1]) Ghevond, 145, nennt diesen Feldherrn Amr. Diesen Aufstand zur Zeit des Hasan Ibn Qaḥtaba erwähnt Belādhorī sehr kurz, indem er berichtet: „Die Bevölkerung Armeniens empörte sich während der Verwaltung des Hasan Ibn Qaḥtaba; an der Spitze der Bewegung stand مُوشائيل الأرمني, (Tab. 1, 1000 موسيل besser موشيل zu schreiben), Mansur sandte den Feldherrn عامر بن اسمعيل dem Statthalter zu Hilfe. Hasan griff den Mušā'īl an, er wurde getötet und sein Anhang zerstreut. (Bel. 210).“ Das ist alles, was wir von den mir bekannten arabischen Geschichtsschreibern über diesen wichtigen Aufstand wissen.

[2]) Am 4. des Monats Hrotiz = 25. April 775. vgl. Alischan, Airarat, 525.

[3]) In der Provinz Taiq, an den Quellen des Flusses Kur.

wo sie vom Kaiser Konstantin[1]) aufgenommen und in fruchtbarem Lande angesiedelt wurden (Ghevond 168—69).

Nach den arabischen Berichten kamen aber in der Zwischenzeit bis Mutawakkil fortwährend Aufstände und Tumulte, hauptsächlich in den nordöstlichen Grenzgebieten Armeniens, vor. Unter Mu'tasim empörte sich der Fürst von Arran Sahl, Sohn des Smbat (سَهْل بن سَنْبَاط) und vertrieb den von Afschīn über Armenien ernannten Unterstatthalter Muhammed Ibn Suleimān[2]). Der Statthalter Alī Ibn Hussain wurde wegen seines schwachen Charakters von den Einwohnern Waise (يتيم) genannt; kaum war an seiner Stelle Khālid Ibn Jezīd, der schon unter al-Ma'mūn einmal das Statthalteramt in Armenien bekleidet hatte, ernannt, als sich aufrührerische Versuche seitens der Grossen bemerkbar zu machen anfingen. Von dem Oberpostmeister Armeniens (صاحب بريد), Mansūr Ibn 'Isā davon in Kenntnis gesetzt, liess Mu'tasim den „Waise" genannten 'Alī, um die Gemüter zu beruhigen, in seinem Amte. Unter Wāthiq Billah tauchten in Armenien, Albanien und den Gebirgsgegenden von Kaukasus aufrührerische Bewegungen auf, und in Georgien verweigerte Isḥāq Ibn Ismā'īl dem Khalifen den Gehorsam. Wāthiq ernannte den Khālid Ibn Jezīd zum Statthalter Armeniens, den er mit der Unterdrückung der Empörungen beauftragte. Der Auftrag war aber noch nicht überall durchgeführt, als Khālid auf dem Marsche nach Georgien, wo er Isḥāq Ibn Ismā'īl angreifen wollte, starb. Die Bekämpfung des Empörers übernahm sein Sohn und Nachfolger im Amte Muhammed, welchem es auch gelang, den Isḥāq Ibn Ismā'īl zum Gehorsam zu zwingen und Georgien, sowie die Tsanaren, unter seine Herrschaft zu bringen. Die Ruhe dauerte indessen nicht lange, denn schon in den ersten Jahren von Mutawakkils Regierung brach der gefährlichste Aufstand aus, über dessen Einzelheiten fast sämtliche arabischen Historiker mit den armenischen übereinstimmen[3]).

Nach seinem Regierungsantritt erliess Mutawakkil den folgenden Befehl: أَلّا يُستعان باحد من اهل الذمّة فى شيء من عمل السلطان وأَن تهدم الكنائس والبيع الحدثة ومُنِعوا من العمارة (Ja'qūbī II, 595).

---

[1]) Der Zeitgenosse des Hārūn ar-Raschīd war Konstantin VI. 780— 797.

[2]) Diese, sowie die nachfolgenden Berichte entnehme ich dem Ja'qūbī, II, 579 ff.

[3]) Die Einzelheiten dieses Aufstandes entnehme ich den folgenden Historikern: Belādhorī 211, 12. Tabarī, III, 1407 ff. Ja'qūbī, II, 598 ff. (Ibn al-Athīr, VII, 37 ff. Ibn Chaldūn, Bul. Ausg. T. III, 275, 276; Ibn Maškoveih, in Fragm. Hist. arab. T. II, ed. de Goeje. p. 546 ff.) Barhebr. Chron. Syr. 163. Thoma Artsruni 108 ff. ed. Patk.; Joh. Kath. Jerusalem, 149 ff. Stephanos Orbelian, Paris, 1859, 213 ff.

„Es soll kein Schutzbefohlener (Christ od. Jude) mit Staatsämtern betraut werden. Die neuen Kirchen und Tempel sollen zerstört und sie (die Schutzbefohlenen) sollen am Aufbau verhindert werden.“ Ob diese Verordnung durchgeführt worden ist und vor allem die Unzufriedenheit der christlichen Unterthanen hervorgerufen hat, darüber sind wir, was wenigstens Armenien anbelangt, nicht unterrichtet; wir sehen aber schon am Anfang seiner Regierung das Land in aufrührerischer Gährung. Der neuernannte Statthalter Abu Sa'īd hatte den armenischen Boden noch nicht betreten, als Bagarat Bagratuni, der armenische Hauptfürst, ihn durch einen Boten aufforderte, sich zurückzubegeben. Auf seinen Einwand, er sei beauftragt nur die Steuern zu erheben, sandten ihm Bagarat und Ašot Artsruni, der Fürst von Waspurakan, die Steuerabgaben und veranlassten ihn dadurch zurückzukehren[1]). Darauf überliess Mutawakkil die Erhebung von Steuern in Armenien dem Emir von Arzan, Mūsā Ibn Zorāra[2]). Als dieser mit Truppen nach Taron kam, leistete ihm Bagarat, von Ašot Artsruni und anderen Fürsten unterstützt, Widerstand und trieb ihn über die Grenze des Landes hinaus. Im Jahre 236 H. (= 850—51)[3]) ernannte der Khalif den Jūsuf Ibn Abu Sa'īd zum Statthalter. Als dieser Khlath erreichte, rief er durch ein Schreiben Bagarat Bagratuni zu sich mit dem Versprechen, die Verwaltung des Landes ihm zu überlassen[4]). Als nun der Fürst zu ihm kam, liess Jūsuf ihn in Ketten legen und nach Sāmarrā schicken. Darauf entsandte er in verschiedene Distrikte seine Präfekten, deren einer, 'Alā' Ibn Ahmed, der später zu dem Statthalterposten in Armenien gelangte, das von Belādhorī دير الاقداح (?) genannte Kloster in Sisakan plünderte und die Geistlichen verschiedenen Qualen unterwarf. Diese Vorkommnisse riefen grosse Entrüstung hervor. Nachdem die Fürsten sich durch Briefe und Boten zum allgemeinen Aufstande aufgerufen

[1]) So nach Thoma Artsruni. Nach Ja'qūbī, II, 598, und Tab. III, 1407, starb Abu Sa'īd auf dem Wege nach Armenien.

[2]) Thoma. Arts. 108, hat Մուսէ որդի Զորահայի (Muse Sohn des Zoraha).

[3]) Über die Zeit seiner Ernennung stimmen Tabarī und Barhebraeus mit Thoma Astsruni überein, während Belādhorī das 2. Jahr von Mutawakkils Regierung, 233—34 H. (= 848—49) angiebt. (Belādhorī ist Zeitgenosse).

[4]) Hierüber stimmt Ja'qūbī mit Thoma Artsr. überein, indem er erzählt, Jūsuf habe Briefe an die armenischen Fürsten gesandt und sie zum Gehorsam aufgefordert. Derselbe Ja'qūbī lässt aber in Übereinstimmung mit Tabarī Bagarat freiwillig zu Jūsuf kommen und ihn um Sicherheit bitten. Übrigens sei hier bemerkt, dass Ja'qūbī und Ibn al-Athīr, VII, 38, an dieser Stelle امان haben, während Tabarī امارة hat. Es ist anzunehmen, dass auch bei Tabarī ursprünglich امان gestanden haben soll, denn Ibn al-Athīr hat diese Stelle Wort für Wort dem Tabarī entnommen.

hatten, griffen sie an einem bestimmten Tage in verschiedenen Gegenden die sämtlichen Subpräfekten des Jūsuf an und töteten sie. Gleichzeitig stiegen die bewaffneten Scharen von Sassun von ihren unzugänglichen Gebirgen in die Ebene von Taron hinab und belagerten die Stadt Muš, wo sich Jūsuf befand. Es war ein für die Araber ungewöhnlich strenger armenischer Winter[1]). Jūsuf kam aus der Stadt heraus, griff den Feind an und blieb mit zahlreichen Muslimen auf dem Schlachtfelde[2]); einer geringen Anzahl der Muslimen gelang es durch die Flucht dem Tode zu entgehen.

Mutawakkil sandte nun den Befehlshaber Bughā al-Kabīr mit dem Auftrage, das muslimische Blut an dem unbotmässigen Lande zu rächen und dessen Grossen gänzlich auszurotten. Nachdem er die Gebirge von Chuith (جبل الخُوِيثِيَّة) [50] angegriffen, 30000 Seelen niedergemacht und eine grosse Anzahl von den Einwohnern gefangen genommen hatte, zog er über Khlath das Nordufer des Wan-See entlang nach Waspurakan und drang bis in den Gau Albag vor, wo Ašot Artsruni, der Sohn von Hamazasp (bei den Arabern أَشُوط بن هَمْزَة), eine feste Stellung eingenommen hatte. Nach langer erfolgloser Belagerung lockte Bughā den Fürsten mit Begnadigungs- und Sicherheitszugeständnissen heraus und schickte ihn mit seinem Sohn Grigor nach Sāmarrā[3]). Damit war aber die Unterwerfung von Waspurakan noch nicht vollendet. In Ašots Bruder Gurgen, um den sich eine grosse Volksmenge sammelte, hatte Bughā einen gefährlichen Feind. Nach einer blutigen Schlacht, wo die Araber schwere Verluste erlitten, liess Bughā dem Gurgen ein Schreiben zugehen, wodurch er ihn einlud, den Friedensvertrag zu schliessen[4]). Gurgen begab sich zu ihm, wurde anfangs mit grossen Ehrenbezeugungen

---

[1]) Ramadan des Jahres 237 H. (= 27. Febr. bis 28. März 852).

[2]) So nach den arab. Berichten; nach Thoma Artsruni aber wurde Jūsuf in der Heilandskirche zu Taron, wo er sich versteckt hatte, von einem Sassuner ertappt und getötet. Nach Ja'qūbī war der, welcher Jūsuf tötete سوان بن الدو (?); dem Herausgeber (II, 598, not. c.) ist der Name nicht bekannt. Nach Thoma Artsr. 188, war der Führer der Sassuner Jōnan (Յովնան). Handelt es sich bei Ja'qūbī um diese Person, so ist der Name wohl يونان zu lesen. Für die Lesung des Namens الدو habe ich keinen Anhaltspunkt.

[3]) Nach Ja'qūbī wurde Ašot in Sāmarrā am باب العامّة genannten Thore gekreuzigt, während er nach Thoma Artsr. nach 6 Jahren (im J. 307 arm. St. = 858) nach seiner Heimat zurückkehrte.

[4]) Unwahrscheinlich, dass beide Brüder auf dieselbe Weise in die Falle gelockt seien.

aufgenommen, nach drei Tagen aber liess ihn Bughā, angeblich auf einen inzwischen eingelaufenen Befehl des Khalifen, in Ketten legen und nach Sāmarrā schicken. Die übrigen Gaufürsten von Waspurakan gingen auseinander; jeder zog sich in sein Schloss zurück und die Volksmenge zerstreute sich.

Den Winter (852–53) brachte Bughā in Dwin zu; von dort aus sandte er Banden nach Sisakan, um den Fürsten Wasak in seine Hand zu bringen. Dieser nahm seine Zuflucht zu dem Fürsten von Gardman, Ktritš[1]), wurde aber von diesem verräterischer Weise dem Feinde in die Hand geliefert und nach Dwin gebracht. Mit dem Anbruche des Frühjahrs marschierte Bughā nach Georgien. Im Monat Rabī‘ al-awwal erreichte er Sughdabīl; [51] von da aus sandte er den Feldherrn Zīrak‘ (Thoma Artsr. Ժիրակ = Žirak‘) und den armenischen Fürsten Abu‘l-‘Abbās (bei den arm. Historikern Սմբատ Բագրատունի Ապլապաս), der ihn von Waspurakan bis nach Dwin und von Dwin bis nach Georgien begleitete, gegen Tiflis. Die Stadt wurde mit Naphta in Brand gesteckt, die sämtlichen Gebäude mit 50000 Einwohnern brannten nieder (Tabarī, Ibn al-Athīr, Ibn Maškoveih, Ibn Chaldūn, Barhebraeus), der Rebelle Isḥāq Ibn Ismā‘īl wurde gefangen genommen und enthauptet.

Darauf richtete Bughā seinen Zug gegen die Tsanaren, welche zu jener Zeit das arabische Joch völlig abgeschüttelt hatten Nachdem er vergeblich das tapfere Volk zur friedlichen Unterwerfung aufgefordert hatte, griff er es an, wurde aber zurückgeschlagen. Dann stürzte er sich auf Albanien. Sein Feldherr Zīrak‘ überfiel die Burg Gardman und nahm deren Besitzer, den Fürsten Ktritj, gefangen. Der Fürst von Albanien Jesaï[2]), der auf dem Berge K‘thiš [52] feste Stellung eingenommen hatte, wurde nach einem erfolgreichen Widerstand durch Zugeständnisse herausgelockt und gefangen genommen. Auf dieselbe Weise wurden auch viele andere Fürsten, welche sich in ihre Gauen und Schlösser zurückgezogen hatten, in die Hand gebracht (Ja‘qūbī II, 598, Thoma Artsr.) namentlich Mo‘āwija, der Sohn von Sahl (معاوية بن سهل بن

---

[1]) Nach den arab. Historikern ist der Name des Fürsten von Gardman قطريج (Tab. 3 1416), Johann Kath. (160) hat ebenso Կտրիճ (Ktritj), während bei Steph. Orbelian (215) und Asoghik (107) Կարիճ (Karitj) steht; den Kennern der armen. Schrift wird die Verwechslung von տ mit ա nicht auffallen.

[2]) So nach Joh. Kath. u. Moses Kaghankatuatzi. Tabarī (eb. da) hat عيسى بن, يوسف; Ibn al-Athīr, VII, 45, عيسى بن موسى, Thoma Artsr. 191, Jesaï Apu Muse (Եսայի Ապումուսէ).

سنباطا)[1]), Atrnerseh der Fürst von Khatschen[2]) und selbst der dem Bughā treu ergebene Smbat Bagratuni; alle diese Fürsten wurden in Ketten gelegt und nach Sāmarrā gebracht (nach Ibn Chaldūn, 276, im Jahre 238 H. = 852—53).

Nachdem Bughā so gewaltsam die Empörungen in Armenien, Sisakan und Albanien unterdrückt hatte, ging er im Jahre 241 H. (= 855—56) (Belādhorī, 212) nach Sāmarrā zurück. Die Fürsten, welche ihm entgangen und im Lande zurückgeblieben waren, entsandten Boten zu den Griechen, Khazaren und Slaven; es bereitete sich ein neuer Aufruhr vor. Mutawakkil ernannte den Muhammed Ibn Khālid zum Statthalter, der die Bewegung im Keime erstickte (Ja'qūbī, II, 598). Nach der Wiederherstellung der friedlichen Zustände wurde Ašot Bagratuni, der Sohn des in Gefangenschaft geführten Smbat, der sich durch treue Dienstleistung ausgezeichnet hatte, auf Befehl des Khalifen zum Hauptfürsten befördert. Unter seiner Verwaltung wurde die völlige Wiederherstellung des Friedens dadurch erreicht, dass er sich einerseits durch seine Treue das Vertrauen der arabischen Herrscher gewann, andrerseits aber durch seine Friedensliebe, die inneren Zerwürfnisse zwischen den vornehmsten Fürstenfamilien zu beseitigen bemüht war. Sein Einfluss auf die Landesangelegenheiten nahm fortwährend zu, und es gelang ihm mit Hilfe der Fürsten von Waspurakan und Sisakan, die mit ihm verwandt geworden waren, im Jahre 887 das Bagratidenreich zu gründen[3]).

---

[1]) Thoma Artsr. 191, Սահլ որդի Սմբատայ Շաքեոյ տէր, որ զբաբանն կալաւ. Nach den arab. Berichten hat Sahl Ibn Smbāt im J. 222 H. den bekannten Empörer Babak gefangen genommen und dem Afšīn in die Hand geliefert. S. Ja'qūbī, II, 579; Tab. III, 1219, 1222 ff.; Ibn al-Ath. VII, 326, 333 ff. Kein Zweifel, dass bei Thoma Artsr. ursprünglich Բաբակ anstatt Բաբան gestanden haben soll.

[2]) Tab. اذرنرسى بن اسحاق الخاشنى. Thoma Artsr. 191, Ատրներսեհ Աղուանից իշխան. Asołik (107) իշխանն Խաչենոյ Ատրներսեհ. Über Khatschen s. unten Anm. 53.

[3]) Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf eine Abhandlung von Daghbaschian, „Gründung des Bagratidenreiches durch Aschot Bagratuni", Berlin, 1893.

IV.

Die inneren Verhältnisse Armeniens unter der arabischen Herrschaft.

a) Die Statthalter.

Im Verlaufe der arabischen Herrschaft bildete Armenien nicht immer eine Statthalterschaft für sich, sondern es war häufig der Bestandteil einer grösseren, welche Adherbeidjān und Mesopotamien (Djezīra), zuweilen auch Mausil umfasste. Albanien, der östliche Teil Georgiens und die Gebirgsgegenden des Kaukasus bis an den Derbendpass werden von den arabischen Historikern und Geographen als Provinzen Armeniens behandelt (Ibn Chordādbeh, 122, Ibn Faqīh, 286, Ibn Hauqal und andere). Während in der Steuerliste von Ibn Qodāma (ed. de Goeje. p. 249 ff.) die Steuerabgaben von Majāfāriqīn und Arzan, selbst von Taron einzeln erwähnt werden, kommen die Namen Arrān (Albanien) und Georgien nicht vor.

Die Statthalter Armeniens wurden gewöhnlich vom Khalifen selbst ernannt. Diejenigen, unter deren Verwaltung Armenien, Adherbeidjān und Mesopotamien zugleich standen, ernannten über jedes dieser Länder Unterstatthalter[1]); so überliess Muhammed Ibn Merwān die Verwaltung Armeniens einem andern, der von den armenischen Historikern Abdalla genannt wird (Ghevond 102); Merwān Ibn Muhammed übertrug das Statthalteramt dem Isḥāq Ibn Muslim; Abu Dja'far al-Mansūr betraute mit der Regierung Armeniens Abdullah Ibn Muhammed, Sālih und Jezīd.

---

[1]) Vgl. Kremer, Kult. Gesch. d. Orients, I, p. 406, über beschränkte und unbeschränkte Statthalter.

Die Statthalter werden von den arabischen Historikern عامل oder وال, von den Armeniern aber Iškhan (Fürst), Hramanatar (Befehlshaber) Werakazu (Aufseher od. Verwalter) genannt. Der Titel Ostikan kommt erst im 10. Jahrhundert, bei Johann Katholikos vor; den älteren Historikern, Ghevond und Thoma Artsruni, ist er in diesem Sinne nicht bekannt[1]).

Der Sitz des Statthalters war in Armenien Dwin, welche Stadt auch vor der muslimischen Herrschaft die Residenz der persischen Marzpans gewesen war. Bei den arabischen Geographen wird Dwin قصبة (Moqaddasī, 374) und دار الإمارة (Istākhrī, 188, Ibn Hauqal, 244) genannt. In Arrān war دار الإمارة die Hauptstadt des Landes Barda'a (arm. Partav).

Zu dem Wirkungskreis des Statthalters von Armenien gehörte: das Land in Gehorsam zu halten, gegen die nördlichen Völker einerseits und die Byzantiner andrerseits, später auch gegen die Rebellen in Adherbeidjān und Arrān Kriege zu führen. Zu diesem Behufe stand dem Statthalter eine ständige Armee zur Verfügung. Die Anzahl der Truppen scheint aber in Armenien selbst nicht gross gewesen zu sein, denn es wurden zur Unterdrückung der gefährlichen Aufstände zahlreiche Hilfstruppen vom Khalifen entsandt. Die Kriege und Feldzüge führten entweder die Statthalter selbst, oder die Befehlshaber, welche in den meisten Fällen von den Statthaltern ernannt wurden. Nicht selten wurden die Befehlshaber unmittelbar von dem Khalifen selbst ernannt: so Āmir unter Hasan Ibn Qaḥṭaba's Statthalterschaft, und Bughā al Kabīr.

Zur Erleichterung der Verwaltung des Landes und der Erhebung von Steuern wurden von den Statthaltern Subpräfekten eingesetzt. Der erste Statthalter Ḥudhaifa sandte von Barda'a aus seine Subpräfekten (عامل) in die zwischen Barda'a und Ḳālīḳalā liegenden Distrikte; der Subpräfekt des Muhammed Ibn Merwān in Nachčavan war Qāsim (Ghevond, 32, կուսակալ). Es werden auch solche von Jezīd Ibn Usaid (Joh. Kath. 138.) und Jūsuf Ibn Muhammed (Belādh. 211) erwähnt. Ob die Subpräfekten auch über die Erhebung von Steuern verfügten, darüber sind die Angaben der Historiker nicht deutlich. In den meisten Fällen wurden zu diesem Zwecke besondere Beamten (عمّال الخراج) ernannt (Ja'qūbī II, 565). Wie schon oben erwähnt, tötete Artavazd Mamikonian

---

[1]) Vgl. Hübschmann, Arm. Gramm. I, I, 215.

in Kumairi den Steuerbeamten (Ghevond 138); Jezīd Ibn Usaid ernannte Steuerbeamten über die Naphtaquellen und Salzminen von Širwān; der Statthalter Suleimān unter Hārūn ar-Raschīd setzte einen gewissen Ibn Doke (Ghevond, 167. Asołik, 133, 135 nennt ihn Ibn Dolk) als Steuerdirektor ein, welcher von Dwin aus Steuerbeamten in verschiedene Gegenden sandte; Fadl Ibn Jahjā überliess die Steuererhebung dem Abu s'Ṣabāh (Ja'qūbī, II, 516).

Neben diesen wird in Armenien auch das Richteramt erwähnt; al-Ma'mūn liess den Steueraufsehern und den Richtern den Befehl zugehen, sich den Verordnungen des Statthalters Abdullah Ibn Tāhir zu fügen. Hieraus ist zu schliessen, dass die Richter den Statthaltern untergeordnet waren. Ob deren Ernennung zu dem Wirkungskreis des Statthalters gehörte, darüber sind wir nicht unterrichtet. Von einem Hauptrichteramt in Armenien wird keine Erwähnung gemacht.

Eine besonders bevollmächtigte, vom Statthalter unabhängige Stellung hatte in Armenien, wie überall, der Oberpostmeister (صاحب بريد), dessen Aufgabe war, dem Khalifen über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes Berichte einzusenden; er hatte selbst über den Statthalter und dessen Verhalten zu wachen, und auf Grund seiner Berichte wurden zuweilen selbst die Statthalter abgesetzt. Unter Mu'tasim Billah veranlasste der Oberpostmeister Armeniens Mansūr Ibn 'Īsā den Khalifen, den neuernannten Statthalter Khālid Ibn Jezīd abzusetzen und den يتيم (Waise) genannten 'Alī Ibn Hussein im Amte zu belassen (Ja'qūbī, II, 580).

Wie weit nun die Statthalter für die öffentliche Sicherheit und wirtschaftliche Entwickelung des Landes Sorge trugen, ist aus den spärlichen Angaben der Historiker — der armenischen sowohl, als auch der arabischen — nicht zu ersehen. Es ist wohl anzunehmen, dass ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete eine äusserst beschränkte gewesen ist. Die Stellung des Statthalters in Armenien unterschied sich von denjenigen in anderen Provinzen des Reiches dadurch, dass die vollständige Unterwerfung des Landes, wie in Syrien, 'Iraq und Aegypten, und die gänzliche Ausrottung der Distriktsgrossen bis zur Entstehung des Bagratidenreiches nie erreicht wurde. Infolge dieses Umstandes war der Statthalter wirtschaftlicher und ähnlicher Sorgen zum grössten Teile enthoben. Von wenigen Statthaltern wissen wir, das sie für die Bebauung des Landes und sonstige wirtschaftliche Verhältnisse Sorge getragen haben. Abdul-'Azīz errichtete viele Bauten in Dwin und baute die im Verfall begriffenen Städte Nachčavan und Barda'a wieder auf.

Djarrāh Ibn Abdullah untersuchte die Masse und Gewichte und führte neue ein, welche nach seinem Namen Djarrāhī genannt[1]) wurden. Merwān Ibn Muhammed erbaute im Norden die Stadt Kisāl[2]); Khuzaima Ibn Khāzim brachte die Heerstrassen von Dwin und Nachčavan in Ordnung; endlich erneuerte Bughā die zerstörte Stadt Šamkōr und bevölkerte sie.

Gemäss dem zwischen Moʻāwija und Theodoros Ṛštuni geschlossenen Vertrage sollte sich keine ständige arabische Armee in Armenien aufhalten. Diese Bestimmung des Vertrages wurde indes nicht lange beobachtet; hierzu gaben die Einfälle der nördlichen Völker und der Byzantiner einerseits, andrerseits aber die Empörungen im Lande selbst Veranlassung. Schon unter Muhammed Ibn Merwān waren in Dwin arabische Truppen in der Stärke von 5000 Mann. Abu Djaʻfar befestigte die Burg Kamach an der westlichen Grenze Armeniens und versah sie mit einer starken Besatzung gegen die Byzantiner (Jaʻqūbī II, 447). Hasan Ibn Qahṭaba führte zahlreiche Truppen in Armenien; unter ihm zogen 4000 arabische Reiter von Dwin aus gegen den Rebellen Mušegh Mamikonian. Dass aber den Statthaltern keine grosse ständige militärische Kraft zu Gebote stand, ist daraus zu ersehen, dass ihnen bei den Aufständen zahlreiche Truppen zu Hilfe entsandt wurden. Ausserdem ist noch in Betracht zu ziehen, dass die häufigen Empörungen durch die Abwesenheit einer ständigen Armee bedingt waren. Das Hauptquartier der Armee war auch nicht in Armenien selbst, sondern in Adherbeidjān. Während Dwin den arabischen Geographen nur als Sitz des Statthalters (دار الإمارة) bekannt ist, werden Marāgha und Ardabīl in Adherbeidjān als Hauptquartiere der Armee (مُعَسْكَر) bezeichnet (Istākhrī, 181, Ibn Hauqal, 237).

b) Der Adel.

Nach der Eroberung Armeniens ernannte Moʻāwija den Fürsten Theodoros Ṛštuni zum Verwalter Armeniens, Georgiens und Albaniens.

---

1) Belādhorī, 206. Es sind uns leider keine Angaben über die Djarrāhī genannten Masse und Gewichte erhalten.

2) Nach Belādh. 207. 40 pharsang von Bardaʻa und 20 pharsang von Tiflis entfernt.

Nach dessen Tode, als die Araber, infolge der inneren Verwirrungen im Reiche, das Land ausser acht gelassen hatten, setzten die Grossen des Landes selbst den den Byzantinern zugethanen Hamazasp Mamikonian zum Hauptfürsten ein. Nach seinem Regierungsantritt vertraute Moʿāwija die Verwaltung Armeniens dem Bruder des Hamazasp, Grigor Mamikonian an, dem im Fürstenamte Ašot Bagratūni folgte. Auch als die Araber seit Abdelmelik das Land durch muslimische Statthalter wirklich zu regieren anfingen, hörte doch die Reihenfolge der armenischen Hauptfürsten nicht auf; parallel mit den ersteren und neben ihnen wurden im ganzen Verlaufe der arabischen Herrschaft armenische Fürsten zu Häuptern und Vertretern des armenischen Adels ernannt. Es ist einmal fälschlich angenommen worden[1]), die armenischen Fürsten hätten in der Reihe der muslimischen Statthalter das Land regiert. Diese Meinung entbehrt jeden Grundes. Nach den arabischen Historikern läuft die Reihenfolge der muslimischen Statthalter ununterbrochen, und auch nach den armenischen Historikern selbst haben die armenischen Fürsten, wie schon erwähnt, nur in der Eroberungsperiode bis Abdelmelik das Land regiert; seit Abdelmelik aber läuft die Reihenfolge der einheimischen Hauptfürsten der der muslimischen Regenten parallel und ihre Aufgaben waren verschieden.

Zu dem Wirkungskreis der ersteren gehörte: die Vertretung des armenischen Adels vor dem Statthalter, bezw. am Khalifenhofe, die Führung der einheimischen Reitertruppen zum Krieg gegen die Feinde der Herrscher, nicht selten auch die Erhebung von Steuern und deren Ablieferung an den Statthalter. Sie werden von den armenischen Historikern Iškhanaz Iškhan (Fürst der Fürsten) und von den arabischen بطريق البطارقة genannt. Ernannt wurden sie entweder von dem Statthalter, oder auch vom Khalifen selbst; ob die ersteren dabei eigenmächtig handelten, oder bei dem Khalifen eine Ermächtigung dafür einzuholen hatten, ist nicht zu entscheiden. Wir wissen nur, dass Merwān Ibn Muhammed den Ašot Bagratuni auf den Befehl des Khalifen Hischām zum Hauptfürsten beförderte (Ghevond, 112), und dass Ašots Gegner, Grigor Mamikonian, der vom Statthalter Isḥāq Ibn Muslim die Hauptfürstenwürde erhalten hatte, vom Khalifen Merwān nicht anerkannt wurde. Es sind auch einzelne Fälle vorgekommen, wo Iškhanaz Iškhans von den Grossen des Landes selbst eingesetzt worden sind.

[1]) St. Martin, Mémoires T. I, 415 ff. Alischan, Airarat, 562.

Wie vor der arabischen Eroberung, so hielten die Adeligen auch unter ihrer Herrschaft ihre sämtlichen Besitztümer fest. Versuche arabischerseits, ihren Besitz in Beschlag zu nehmen, werden weder von den arabischen, noch von den armenischen Geschichtsschreibern erwähnt. Selbst in den Fällen, wo die Fürsten als Empörer und Staatsverbrecher gefangen genommen und aus dem Lande verbannt wurden, ging ihr sämtliches Eigentum auf ihre Nachfolger über. Von Anfang der Eroberungszüge an sicherten die arabischen Feldherrn den sich friedlich unterwerfenden Fürsten ihre Güter und Habe gegen Zahlung von Steuer zu, indem sie ihnen Sicherheitsverträge bewilligten. Ob die Fürsten, um die Verfügung über ihr Eigentum zu behalten, ausser der Steuerzahlung noch anderen Verpflichtungen unterworfen waren, darüber ist uns eine einzige Angabe bei Belādhorī erhalten (s. 209), wonach dem Herrn Širak und Bagrevand auferlegt wurde: durch Ratschläge und Wegweisen die Muslimen zu unterstützen, ihnen Beherbergung und Bewirtung zu bieten und Hilfe gegen die Feinde zu leisten. Im übrigen waren die Fürsten nach den deutlichen Angaben Belādhorī's (210—11) innerhalb der Grenzen ihrer Besitztümer vollmächtige Herren. „Jeder von ihnen blieb in seinem eigenen Gau und beschirmte ihn. Kam einer der Präfekten in das Grenzland, so nahmen sie ihn freundlich auf, um ihn zu prüfen. Merkten sie Unbestechlichkeit und Mut bei ihm, oder hatte er zahlreiche Truppen, so entrichteten sie den Tribut und leisteten ihm Gehorsam; sonst missachteten sie ihn und kümmerten sich wenig um seine Verordnungen.“ Der zwischen Moʿāwija und Theodoros Ṛštuni geschlossene Vertrag gestand den Armeniern das Recht zu, eigene Reitertruppen, deren gesamte Anzahl 15000 Mann betragen sollte, zu halten. Diese Bestimmung des Vertrags wurde durchgeführt und fortdauernd behalten. Die Truppen standen unter dem Oberbefehl der Hauptfürsten, welche sie entweder persönlich, oder durch die in den meisten Fällen von ihnen selbst ernannten Befehlshaber zum Kriege führten. Die Löhnung der Reiter wurde anfangs nach einer Bestimmung des erwähnten Vertrages aus dem Lande geliefert und auf den Tribut angerechnet, später aber direkt von der Staatskasse ausgezahlt. Muhammed Ibn Merwān rief die Grossen mit den Reitertruppen zusammen, unter dem Vorwand, ihnen den gebührenden Gehalt auszuzahlen (Ghevond, 33). Ašot Bagratuni begab sich zum Khalifen Hischām, um die Bezahlung des Lohnes, welche seit drei Jahren eingestellt war, zu befürworten. Auf seine Bitte erliess Hischām den Befehl, die Gebühr der Reiter auch für die verflossenen drei Jahre zu zahlen (Ghevond, 113). Unter den ʿAbbāsiden erhielten die Reitertruppen von der Staatskasse keinen Lohn

mehr, und die Fürsten waren verpflichtet, dieselbe auf eigene Kosten zum Krieg zu rüsten (Ghevond, 128).

---

c) Die Kirche.

Über die Stellung der armenischen Kirche und des Patriarchen unter der arabischen Herrschaft sind bei den von mir benutzten arabischen Historikern absolut keine Angaben zu finden. Dies ist allerdings dadurch zu erklären, dass sie über die kirchlichen Dinge nicht unterrichtet waren, denn die Araber kümmerten sich nicht um die Glaubensangelegenheiten des unterworfenen andergläubigen Volkes, und die muslimischen Herrscher griffen in den Wirkungskreis des Patriarchen nicht ein. In den Sicherheitsschriften, welche die Eroberer den unterworfenen Städten gewährten, werden Konfession und Kirche für unantastbar erachtet. Bekehrungszwang wird weder von den arabischen, noch von den armenischen Historikern — einzelne, ganz verschwindende Fälle ausgenommen — erwähnt. Diese Stellung der Muslîmen der armenischen Kirche gegenüber dauerte während des ganzen Verlaufes der arabischen Herrschaft; die einzelnen Bekehrungsversuche, die hier und da zu Tage traten, sind lediglich die Folgen entweder persönlicher Stimmungen der Machthaber, oder der Beteiligung der Geistlichkeit an den aufrührerischen Bewegungen. Fälle, wo Christen zur Bekehrung aufgefordert worden sind, werden von den Armeniern zweimal erwähnt: der Statthalter Khāzim nahm die Fürsten (Ghevond, 162, 165, Khazm) Hamazasp, Sahak und Meružan Artsruni fest und suchte sie durch Folterung zur Annahme des Islams zu zwingen[1]). Der eine, Maružan ergab sich, während die anderen zwei an ihrem Glauben festhielten und Märtyrer wurden. Ein zweiter Fall zwangsweiser Bekehrung wird aus der Zeit der Kriegszüge von Bughā erwähnt; dieser liess eine gewisse Anzahl von Adeligen zu sich kommen und nötigte sie zur Bekehrung, wobei Atom Andsevazi mit Genossen den Märtyrertod

---

[1]) Nach Ghevond (163) im Jhr. 233 arm. (= 784). Steht dieses Datum fest, so kann Khazm, wie Ghevond (162, 165) angiebt, nicht von Mūsā zum Statthalter ernannt worden sein, denn letzterer regierte in d. J. 785—786. Ist der Name Խազմ mit خازم zu identifizieren, so hat dieser nach den arab. Berichten das Statthalteramt in Armenien nicht bekleidet, wohl aber sein Sohn خُزَيْمَة; s. Bel. 200, Ja'qūbī, II, 515, Tab. III, 500.

fand[1]). Es liegt auf der Hand, dass solche vereinzelte Versuche im Verlaufe von mehr als zweihundert Jahren nur die grosse religiöse Toleranz der Araber beweisen können. Wenn eine umgreifende und systematische Verfolgung der Religion und der Kirche stattgefunden hätte, so hätten die armenischen Historiker eine solche nicht verschwiegen, und die arabischen hätten sie, nach aller Wahrscheinlichkeit, wenigstens mit stillem Beifall erwähnt.

Selten sind auch die Fälle, wo die Kirchen zerstört oder in Brand gesetzt worden sind. Muhammed Ibn Merwān liess die Kirchen von Nachčavan und Khram in Brand stecken, um die darin eingesperrten Fürsten zu verbrennen. Nach dem grossen Aufstande von Mušegh Mamikonian und der Schlacht von Bagrevand[2]) fingen die Araber an in verschiedenen Gegenden Kirchen zu zerstören und niederzubrennen, die Kirchengeräte und die Reliquien der Heiligen zu plündern und die Geistlichen zu verfolgen. Den Anlass dazu gab die nicht ganz unbegründete Überzeugung der Muslimen, die Geistlichkeit hätte sich an dem Aufstande beteiligt, ja selbst denselben geleitet (Ghevond, 152). Unter Abu Dja'far al Mansūr wurden die Geistlichen Foltern und Qualen unterzogen, um die Namen der Toten, denen Steuer auferlegt wurde, anzugeben; es versteht sich von selbst, dass die Verfolgung in diesem Falle nicht gegen die Geistlichkeit als solche gerichtet war. Unter Hassan Ibn Qaḥṭaba wurden Patriarchen geschmäht, Bischöfe geschimpft und Priester gepeinigt; mit dieser allgemeinen Schilderung der Lage sich begnügend, giebt Ghevond keine bestimmtere Angaben an (p. 137).

Der armenische Katholikos war unter der arabischen Herrschaft auf dem Gebiete der kirchlichen Angelegenheiten vollständig frei und selbständig; ausserdem hatte er noch auf die politischen Begebenheiten des Landes einen bedeutenden Einfluss, welcher von den arabischen Herrschern anerkannt und geachtet wurde. Mo'āwija ernannte den Grigor Mamikonian zum Verwalter Armeniens auf die Bitte des Katholikos Nerses (Joh. Kath. 114). Nach der Schlacht von Wardanakert und der Niederlage der Araber, als Muhammed Ibn Merwān sich rüstete nach Armenien zu kommen, mit dem Vorsatze, das Blut der Gläubigen an den Empörern zu rächen, sandten die Fürsten den Katholikos Sahak ihm entgegen; dem Kirchenfürsten gelang es durch seine Bittschrift, die Muhammed

---

[1]) Thoma Artsr. 168.

[2]) S. oben, p. 187.

aus der Hand des inzwischen verstorbenen Katholikos empfing, der drohenden Gefahr vorzubeugen (Ghevond, 28, Joh. Kath. 112).

Unter Jezīd Ibn Usaid erhob der Katholikos Trdat Beschwerde gegen die Steigerung der Steuern und die damit verknüpften Bedrängnisse (Ghev. 136, Joh. Kath. 134, Asołik, 133); gegen ähnliche, von Ibn Doke ausgeübte Bedrängnisse protestierte der Katholikos Jesaia.

Es sind auch Fälle vorgekommen, wo dem armenischen Katholikos die Vermittelung zwischen den Muslimen selbst anvertraut worden ist (Joh. Kath. 145).

Die Wahl des Katholikos war nur von den National-Kirchenversammlungen abhängig; die arabischen Herrscher haben nie Versuche gemacht, sich in die Wahl einzumischen, oder auf die Bestätigung des Katholikos Ansprüche zu erheben. Ein einziger Fall wird von Johann Katholikos (p. 136) erwähnt, wo der Statthalter die Einsetzung des Katholikos bewirkt hat; das war der Statthalter Suleimān, der vor seiner Ernennung über Armenien die Provinz Aghznik' (Arzan u. Majāfāriqīn) regiert und dort den Bischof Sion kennen gelernt hatte. Nachdem er zum Statthalter Armeniens ernannt worden war, liess er, da der Katholikos Trdat verschieden war, den Sion von Aghznik' rufen und ihn zum Katholikos einsetzen [1]).

Dem armenischen Katholikos wurde eine gewisse Oberhoheit über die albanische Kirche von den Khalifen zuerkannt; die georgische Kirche kann hierbei nicht in Betracht gezogen werden, weil sie schon um die Mitte des VI. Jahrhunderts die Konfession der griechischen Kirche angenommen, und infolgedessen die Beziehungen zu der armenischen Kirche abgebrochen hatte. Zur Zeit, wo der Katholikos Jeghia (Ełia) Artjišezi die armenische Kirche verwaltete, nahm der aghwanische (albanische) Katholikos Nerses, im Einverständnis mit der regierenden Fürstin des Landes die Bestimmungen des Konzils von Chalkedon an und war bemüht, dieselbe in die Landeskirche einzuführen. Aus diesem Anlass berief der albanische Fürst Šeroë die Bischöfe zu einer Versammlung, wo der Beschluss gefasst wurde, eine Bittschrift an den armenischen Patriarchen zu richten und um seine Vermittelung zu ersuchen. Der Katholikos Jeghia setzte, nachdem er die Bittschrift [2]) erhalten hatte, den Khalifen [3])

[1]) Nach den arab. Angaben hat Suleimān Ibn Jezīd in den letzten Jahren des Hārūn ar-Raschīd (786–809), und Suleimān Ibn Ahmed al-Hāschimī in den ersten Jahren Ma'mūns das Statthalteramt in Armenien bekleidet, während Sion vor dem Jahre 772 den Patriarchenthron innehatte (Asołik, S. 402. Anm.).

[2]) Diese Urkunde ist bei Moses Kałankatuazi, 236, und Joh. Kath. 127, mit unbedeutenden Abweichungen erhalten.

[3]) Nach Joh. Kath. (127) schrieb Eghia an den Khalifen 'Omar, nach Moses

von der Sache in Kenntnis und bat um seine Entscheidung. Durch ein Antwortschreiben überliess ihm der Khalif, die Angelegenheit nach den Bestimmungen seiner Kirche zu erledigen (Mos. Kałank. 237); zugleich sandte er einen seiner Vertrauten, dem Katholikos zur Verfügung zu stehen und ihm zum Erfolg zu verhelfen. Jeghia ging nach Partav (Barda'a), untersuchte die Streitfrage, setzte den albanischen Katholikos Nerses ab und lieferte ihn dem arabischen Beamten aus, welcher ihn in Ketten schlagen und nach Damaskus führen sollte. Nach Moses Kałan. 238, starb der Katholikos Nerses acht Tage nach seiner Absetzung.

Über die Steuerpflichtigkeit der Kirche und der Geistlichkeit finden wir bei den Historikern keine Angaben. Von Thoma Artsruni wissen wir nur, dass die Araber, während Ašot Artsruni und andere Fürsten von Waspurakan in Sāmarrā im Gefängnis waren, das Kloster Waraga Surb Khatsch (das Heilige Kreuz von Warag) in Besitz genommen und den Mönchen Steuern auferlegt hatten. In seltenen Fällen sind gewaltsame Erpressungen ausgeübt worden: nachdem der Katholikos Howseph Aragatsotnezi die Aufforderung des Statthalters Khuzaima (Joh. Kath. 142, Խուզիմա = Khuzima), die dem Patriarchat angehörigen Dörfer Kavakert, Artašat und Horomoz-Marg ihm zu verkaufen, abgewiesen hatte, nahm Khuzaima die Güter ungerechter Weise in seinen Besitz[1]). Beachtenswert ist aber, dass es dem Katholikos gelang, zwei von den Dörfern auf gerichtlichem Wege dem Statthalter wieder zu entreissen (Joh. Kath. 143, 144). Nach dem Tode des Katholikos Jesaia verlangte der Steuerdirektor Ibn Doke Rechenschaft über die Besitztümer und Geräte der Kirche; als ihm die Kleriker die Sachen in die Hand lieferten, nahm er die ihm gefallenden Gegenstände, das übrige aber übergab er den Geistlichen zur Aufbewahrung bis zur Wahl des neuen Katholikos (Ghevond, 169—170). Andere Erpressungsfälle werden von den armenischen Historikern nicht erwähnt.

Kałankat (237) und Asołik (102) an Abdelmelik; letztere Meinung ist die herrschende (vgl. Gelzer, „Armenien", in der Realeucykl. für prot. Kirche, II, p. 80). Wenn aber Jeghia erst im Jahre 709 (Asołik, 102) den Patriarchenthron bestiegen hat und im J. 722 gestorben ist, so hat er, wie Joh. Kath. angiebt, dem Khalifen Omar II. (717—720) geschrieben.

[1]) Er liess den Katholikos ins Gefängnis setzen, dann drei von seinen Knechten, je einen Beutel Geld über dem Kopf tragend, öffentlich zum Katholikos hineintreten und von der anderen Seite heimlich hinausgehen, indem er die Nachricht verbreitete, die Dörfer seien ihm verkauft worden. Gleich darauf liess er den Katholikos frei und nahm die Güter in Besitz

d) Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Es ist schon erwähnt worden, dass die Araber sich hauptsächlich um die Steuern kümmerten und die inneren Angelegenheiten des Landes den einheimischen Herren überliessen. Von Anfang der Eroberungszüge an gewährten die Eroberer sowohl den Fürsten, als auch den Städten Lebens-, Vermögens- und Glaubenssicherheit gegen Zahlung von Steuern. In den von Ijād Ibn Ghanm und Habīb Ibn Maslama gewährten Schriftstücken werden Kopfsteuer (جزية) und Grundsteuer (خراج) erwähnt. Diejenigen, welche sich verpflichteten, gegen die Feinde der Muslimen in den Krieg zu ziehen, wurden von der Kopfsteuer befreit: Surāqa, der Eroberer von Bāb el Abwāb schloss mit dem Fürsten Šahrbārāz (شهربراز) einen Vertrag, wonach diejenigen Kopfsteuer zu zahlen hätten, welche sich weigerten, an den Kriegszügen Teil zu nehmen (Tab. 1, 2663). Aus demselben Grunde waren auch die armenischen Reitertruppen nicht nur vom Tribut befreit, sondern erhielten vielmehr noch Löhnung für ihre Dienstleistung aus der Staatskasse.

Über den Betrag der Steuerabgaben sind uns bei den armenischen Historikern so gut wie gar keine und bei den arabischen sehr spärliche Angaben erhalten. Ijād Ibn Ghanm legte, nachdem er das Vierte Armenien erobert hatte, jeder Familie einen jährlichen Tribut im Betrage von einem Dīnār auf[1]). Derselbe Betrag wird in dem von Habīb Ibn Maslama der Stadt Tiflis gewährten Sicherheitsschreiben erwähnt (Belādh. 201. Tab. 1, 2670). Über den Betrag und die Arten von Grundsteuern sind wir, was Armenien anbetrifft, weder von den arabischen, noch von den armenischen Historikern unterrichtet.

In dem zwischen Moāwija und Theodoros Řštuni abgeschlossenen Vertrage wurde dem Lande Steuerfreiheit auf drei Jahre zugestanden. Nach Ablauf dieser Frist sollten die Armenier in dem von ihnen selbst zu bestimmenden Betrage Steuern entrichten (Sebeos, 138). Nach seiner Thronbesteigung legte Moāwija dem Lande einen 500 Dahekan betragenden[2]) (Ghevond, 14) Tribut auf, welcher auch unter Jezīd I. bestehen blieb. Hischām befahl dem Feldherrn Hārith (?)[3]), das Land einer Statistik zu unterwerfen, um die Steuereinnahmen zu steigern; letzterer schrieb die Bevölkerung sowie das Vieh ein (Moses Kałankatwazi, 258,

---

[1]) Tabarī I, 2506.

[2]) Die Zahl klingt unwahrscheinlich, wenn wir in Betracht ziehen, dass die armenischen Reitertruppen 100000 Dahekan an Löhnung erhielten.

[3]) Ist der Name Հերթ bei Ghevond (100) mit Hārith zu identifizieren, so war derselbe nach den arabischen Berichten der Statthalter Armeniens unter Jezīd II.

im J. 174 arm. (= 725). Unter al-Mansūr wurden die Steuern übermässig gesteigert, selbst die Toten wurden steuerpflichtig. Die Steuern wurden nicht auf Familien, wie es unter den Omaijaden üblich war, sondern auf Personen verteilt: jede Person musste viele Zuze's (درهم) zahlen (Ghevond, 127; Asołik, 131). Unter dem Statthalter Jezīd Ibn Usaid waren die Steuern in dem Masse gesteigert, dass die Einwohner des Landes ihr ganzes Vermögen den habgierigen Steuerbeamten überlieferten, ohne jedoch der Peinigung entgehen zu können. Der von Suleimān nach Dwin gesandte Ibn Doke befahl den Steuerbeamten, den doppelten Betrag auf einmal zu erheben; ausserdem liess er den Steuerpflichtigen bleierne Siegel auf die Nacken legen, indem er für jedes Siegel viele Zuze's verlangte (Ghevond, 167; Asołik, 134)[1]. Alle diese Berichte geben uns keine bestimmte Angaben über den Betrag der Steuern in verschiedenen Zeiten. Tabarī erwähnt, dass am 25. Muharram des Jahres 251 H. (=25. Febr. 865) der Chalif (Musta'in) ein Schreiben von Alā' Ibn Ahmed erhielt, welcher von Bughā als Beamter über die Grundsteuern und die Einnahmen aus den Gütern eingesetzt worden war; welches aber die Berichte waren, führt Tabarī nicht an (Tab. III, 1584).

Bestimmtere Angaben über das Steuerwesen in Armenien sind uns bei den arabischen Geographen erhalten. Nach Ibn Chordādbeh[2] betrugen die Steuern Armeniens 4,000,000 Dirhem. Diese Zahl gilt nicht für das Land, sondern für die Statthalterschaft Armenien, welche ausser dem eigentlichen Lande noch einige Nachbarländer, namentlich Khoï, Tsanaren, Albāk, Kisāl, Abkhāz, Šakī, Khaizān und Bāb umfasste (Ibn Chord. 123). Sollen wir uns auf die bei Ibn Chaldūn aufbewahrte, nach aller Wahrscheinlichkeit aus der Zeit der Khalifen Mahdī und Hādi stammende (775—786) Steuerrolle[3] verlassen, so hat Armenien unter den erwähnten Khalifen 13,000,000 Dirhem[4] abgeführt. Ob das Land zu jener Zeit eine grössere Steuerkraft besessen hat, lässt sich aus Mangel von Angaben nicht erweisen. Nach Qodāma[5], dessen Angaben

---

[1]) Über ähnliche Verhältnisse in Mesopotamien vgl. Dion. v. T. Mahre, p. 124.

[2]) كتاب المسالك والممالك, ed. de Goeje, Bibl. Geogr. arab. VI, p. 119—124 über Armenien. Das Werk ist nach Kremer, Kulturgeschichte I, 269, zwischen 240—260 H. verfasst. Nach Brock. Gesch. d. ar. Lit. I, 225, ist der Verfasser zw. 230 u. 234 H. gestorben.

[3]) Dieselbe ist von Josef von Hakmer in seiner Preisschrift über die Länderverwaltung unter dem Khalifate, Berl. 1835, bekannt gemacht worden. Vgl. Kremer, Kult.-Gesch. I, 226.

[4]) Kremer, Kult.-Gesch. I, 343.

[5]) كتاب الخراج, ed. de Goeje, Bibl. Geogr. ar. VI, Über Armenien pp. 213, 215, 216, 227—229, 246 u. 251.

für den Anfang des 10. Jahrhunderts gelten [1]), betrugen die Steuereinnahmen Armeniens 4,000,000 Dirhem. Dieser Betrag darf nicht als hoch erachtet werden, wenn wir in Betracht ziehen, dass Arzan und Majāfāriqīn allein zu derselben Zeit 4,200,000 Dirhem abführten. Der Fürst von Taron war zu jener Zeit verpflichtet, eine jährliche Kontribution von 100,000 Drhm zu zahlen (Qodāma, 246, 251) [2]). Natürlich lässt sich aus allen solchen Angaben noch nicht erkennen, wie sehr die Unterthanen selbst belastet waren. Erstlich sind zwar die offiziellen Zahlen meist der Wirklichkeit nicht entsprechend, so dass in die Reichskassen wohl oft viel weniger kam als die Budgetzahl, aber in den Taschen der grossen und kleinen Steuerbeamten blieb viel hängen und die wirklich im Namen des Reiches erhobene Steuermasse war gewiss auch in Armenien viel höher. Dann hatten die Unterthanen noch ihre einheimischen Fürsten und Geistlichkeit zu erhalten. Dass der gewaltthätige Adel die eigenen Unterthanen immer sehr milde behandelt hätte, ist kaum anzunehmen. Gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts, wo Armenien unter mehrere Häuptlinge geteilt war, wurden nach Ibn Hauqal (254) folgende Summen abgeführt:

von dem Širwānšāh — 1,000,000 Dirhem,
„ dem Herrscher von Wajoz Dsor (وَيذور) — 50,000 Dīnār,
„ Georgien — 200,000 Dirhem,
„ dem Herrscher v. Ahar u. Warazakān (in Adherbeidjān) — 50,000 Dīnār,
„ den Artsruni's (بنى الديرانى) [3]) — 100,000 Dirhem,
„ den Bagratuni's (بنى سنباط) im Inneren Armenien — 1,000,000 „
„ dem Fürsten von Khatschen Senḫarib (صَنْحاريب صاحب خاجين) — 100,000 „
„ „ auch noch Viehherde und andere Geschenke für — 50,000 „

Diese Zahlen gelten für die Zeit des Bagratidenreiches [4]) und können für die uns interessierende Periode nicht als massgebend erachtet werden.

---

1) ± 310 H. (= 922) Brockelm. Gesch. d. ar. Lit. I, 228.

2) Kremer, Kult.-Gesch. I. 343, giebt als Kontribution von Taron 1,000,000 Drhm. an, während Qodāma in beiden angezeigten Stellen مائة الف درهم hat.

3) Dass unter diesem Namen die Artsrunis gemeint sind, geht aus einer Stelle des Ibn Hauqal (p. 250) hervor. ابن الديرانىّ الملك على الزّوزان و وان و وَسْتان. Wan und Vostan waren die Besitztümer der Artsruni's.

4) Worauf die Behauptung Kremers (Kult.-Gesch. I. 343) beruht, die Häuptlinge in Armenien wären zur Zeit, wo Ibn Haukal schrieb, vollständig unabhängig gewesen und hätten kein Geld nach Bagdad abgeführt, ist mir nicht klar.

In welchem Quantum Armenien Steuern in natura abführte, darüber sind wir wenig unterrichtet. In der Steuerrolle von Ibn Chaldûn sind folgende Abgaben in natura, die Armenien lieferte, angegeben (Kremer, K. Gesch. I, 358): 20 Teppiche, 580 Pfd. Rakm, 10,000 Pfd. Māïh-Sormahy, 10,000 marinierte Fische, 200 Maulesel, 30 Falken. Getreide scheint Armenien nicht geliefert zu haben, obgleich es eine der fruchtbarsten Provinzen des arabischen Reiches war und Getreide nach Bagdād exportierte (Tabarī, III, 272, 275). Von Ghevond (128) wissen wir, dass unter Mansūr, als die Steuern übermässig gesteigert waren, von den Fürsten Pferde, Maulesel und kostbare Kleider den arabischen Herrschern geliefert wurden; es ist aber anzunehmen, dass dieselbe als Geschenk, oder gar als Bestechung abgegeben wurden. Nach einer Verordnung des Statthalters Jezīd Ibn Usaid wurden die Armenier verpflichtet, die von ihm in Karin angesiedelten Muslimen mit Lebensmitteln zu versehen (Ghev. 130).

Über die Ausbeutung der Naturreichtümer des Landes durch die Araber wissen wir sehr wenig. Habīb Ibn Maslama gab den Fischfang des Wan-See's zur öffentlichen Benutzung frei; so blieb er, bis Muhammed Ibn Merwān ihn in seinen Besitz nahm und verpachtete (Bel. 200 Ibn Faqīh, 292, Ibn al-Athīr, IV, 294). Jezīd Ibn Usaid besteuerte die Naphtaquellen und Salzminen von Širwān und stellte über dieselben Aufseher an. Wir sind auch nicht imstande, etwas bestimmtes darüber zu sagen, in welchem Masse die Araber für die Bebauung des Landes dessen Bewässerung und ähnliches Sorge trugen. Die Statthalter wandten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich der Befestigung der Grenzstädte und der Einrichtung der Heer- und Poststrassen zu, welche in einer an die feindlichen Gebiete grenzenden Provinz von höchster Wichtigkeit waren. In den Werken der arabischen Geographen sind viele Poststrassen mit Stationen angeführt. Nach Qodāmas offiziellen Angaben waren in Armenien folgende Hauptstrecken: 1) Von Adherbeidjān über Nachčavan bis Dwin. 2) Von Ardabīl über Warthān, Barda'a, Šamkōr, nach Tiflis. 3) Von Barda'a führte eine Strasse in nordöstlicher Richtung nach Derbend, eine andere in entgegengesetzter Richtung nach Dwin. 4) Von Āmid führte eine Strasse über Majāfāriqīn, Arzan und Bitlis nach Khlath, eine andere lief parallel der byzantischen Grenze über Šimšāt (Aršamušat) nach Ḳālīḳalā.

Nach Moqaddasī (150) führte eine Strasse über Muš nach سن نحاس (?) von dort aus führte eine Strecke nach Ḳālīḳalā, eine andere nach Manazkert. Von Khoi in Adherbeidjān führte eine lange Strasse über Berkri, Artješ, Khlath, Bitlis, (Arzan), Majāfāriqīn nach Amid (p. 382).

Anhang.

Geographisches.

1. Nach den arabischen Historikern und Geographen zerfiel Armenien in vier Teile: 1) أَرْمِينِيَّة الأُولى, 2) أَرْمِينِيَّة الثانية, 3) ارمينية الثالثة, 4) ارمينية الرابعة.

Erstes Armenien umfasste: nach Belādhorī (194) Arrān, Sisakān; nach Ibn Chordādbeh (122) Ibn Faqīh (286) und Jāqūt (I, 220) Tiflis, Arrān, Sisakan, Širwān, Qabala, Bailaḳān, Barda'a. Die Ansetzung der Stadt Tiflis ins Erste Armenien ist offenbar bei den drei letzteren ein Fehler, denn Georgien, dessen Hauptstadt Tiflis war, gehörte zum Zweiten Armenien.

Zweites Armenien: Belādh., Georgien; Ibn Chord. Ibn Faqīh, Jāqūt, Georgien, Sughdabīl, Bāb Firūz-Qubādh.

Drittes Armenien: Belādh. Ibn Chord. Ibn Faqīh, Waspurakan, Dwin, Širak, Bagrevand, Nachčavan.

Viertes Armenien: Šimšāt, Ḳālīḳalā, Khlath, Artješ, Bağunais (?) (s. unten).

Die armenischen und griechischen Berichte über die Einteilung Armeniens weichen gänzlich von denen der arabischen ab. Nach Moses v. Khor. Geogr. p. 25, war die Einteilung folgende:

Erstes Armenien: östlich von Kappadozien u. westlich vom Euphrat.

Zweites Armenien: östlich von Cilicien, am Taurus und Amanusgebirge, durch die letzteren von Commagene getrennt.

Drittes Armenien: östlich von Kappadozien bis zum Euphrat (?). Die Lage ist unbestimmt und schwer vom Vierten Armenien zu unterscheiden.

Viertes Armenien: die Gegend von Sophene, begrenzt im Westen und Süden von Mesopotamien und im Osten von Taron. (Mos. Khor. p. 30).

Nach Johann Katholikos (p. 24) wurde der nördliche, an Pontus angrenzende Teil Kappadoziens Erstes Armenien, von Pontus bis zu den Grenzen von Melitene Zweites Armenien, von hier bis zu den Grenzen von Sophene Drittes Armenien, von Sophene bis zu der Märtyrerstadt (Martyropolis = Majāfāriqīn) und Ałdsniq Viertes Armenien genannt (vgl. S. Martin, Mém. T. I, 17 ff.). Gemäss den Angaben von Johann Kath. (88—89) wurde das Erste Armenien mit der Hauptstadt Sebastia unter Maurikios Zweites genannt, Kappadozien mit der Haupt-

stadt Kesareia Drittes, die Provinz von Melitene Erstes Armenien, die Gegend von Nphrkert (Majāfāriqīn) Justinianunist (Sitz von Justinian) genannt; das Land östlich vom Euphrat bis zu den assyrischen Grenzen mit der Hauptstadt Theodosiupolis (Karin), welches den Griechen unterworfen war, wurde Grossarmenien genannt.

Über die Einteilung Armeniens zu der Vorjustinianischen Zeit, unter Justinian und in der Nachiustinianischen Zeit s. Gelzer, H. Die Genesis der Byzantinischen Themenverfassung, Lpz. 1899, p. 66.

Nach der Geographie von Vardan (bei St.-Martin, Mém. II, 434—435) wurde Kappadozien Erstes Armenien, die Gegend von Erzingān und Kamach bis Muš Zweites, die Provinzen Ałdsniq und Mokq mit Khizan Viertes, Muš und die Umgebung vom Aghtamar-See (derselbe ist Wan-See) Drittes Armenien, und Airarat Grossarmenien genannt. (Vardan schrieb um die Mitte des 14. Jahrhunderts).

Keine von den angeführten Einteilungen stimmt mit der von den arabischen Historikern und Geographen angegebenen überein. Ich bin geneigt anzunehmen, dass Armenien erst unter der arabischen Herrschaft nach den arabischan Berichten, welche mit unbedeutenden Abweichungen untereinander übereinstimmen, eingeteilt worden ist.

---

2. سيسجان bei den arabischen Schriftstellern; Jāqūt, III, 143. بلدة بعد أرّان. Armenisch Sisakan oder Siuniq Mos. Khor. Geogr. 33. liegt zwischen dem Araxes und der Provinz Arzakh, umfasst den Sevan- oder Geghama-See (Göktschai); vgl. Alischan, Sisakan. St.-Martin, Mchs. I, 142.

---

3. أرّان. Die Schreibart des Namens schwankt bei den arabischen Historikern und Geographen; Belādhorī (194, 198, 203 u. 212), Tabarī (III, 1416), Ibn Chordādbeh, 122, Ibn Faqīh, 286, und Jāqūt haben أرّان, Istākhrī, 180, 192, und Ibn Hauqal, 236, 240, الرّان. Bei den armenischen Schriftstellern Առան (Aṛan). Syr. ܐܪܢ, Zach. Rhet. 109, 21. 253, 5. 254, 9. Über die Grenzen und Geschichte s. Marquart, Ērānšahr, 116ff. Mit diesem Namen wurde Albanien (arm. Aghvanq) genannt. In analoger Weise sind die Namen أرّس (Ibn al-Athīr V, 120) und Alan (ألّان ?) arabisiert worden; fast sämtliche arabische Schriftsteller haben الرّسّ und اللّان.

---

4. جُرْزَان. — So wird Georgien bei den Arabern genannt. Nach Jāqūt, II, 58, جُرْزَان اسم جامع الناحية بارمينية قصبتها تَفليس. Nach Abu'lfeda (in Bibl. Geogr. arab. VII, Fragm. 364.) umfasste das Zweite Armenien u. a. جُرزان und تَفْليس. St.-Martin hat den Namen Hazran (حَزْرَان) gelesen (I, 31), es handelt sich hier aber um Georgien und deshalb ist der Name جُرْزَان zu lesen.

---

5. بُسْفُرَّجان (?) so ist bei allen arabischen Schriftstellern ausser Jāqūt punktiert; letzterer hat (I, 624) بَسْفُرْجان (بفَتْح الفاء و سُكون الراء) sonach ist die Schreibart mit Ḍamma eine Korruption. So wie er bei Jāqūt steht, entspricht der Name näher dem armenischen Waspurakan; es war die 8. Provinz Grossarmeniens; Mos. Khor. Geogr. Über die Lage dieser Provinz ist Jāqūt nicht im klaren, indem er die östlich und nordöstlich vom Wan-See sich erstreckende grossarmenische Provinz nach Arrān verlegt: كورة بارض آرّان. Über die Etymologie des Namens s. Hübschmann, Arm. Grammatik I, I, 80.

---

6. دَبيل. — Die Hauptstadt Armeniens unter der arabischen Herrschaft, armenisch Dwin. St.-Martin (Mém. I, 31, Anm. 2.) vermutet, die arabische Form des Namens wäre die Folge des Irrtums eines älteren Kopisten, welcher anstatt دبين — دبيل abgeschrieben habe. Jāqūt, II, 549, hat beide Formen: دبيل u. دَوين; es ist freilich schwer anzunehmen, dass ein so oft erwähnter Name überall falsch geschrieben wäre. Ähnliche durch Verwechselung der Buchstaben korruptierte Schreibarten kommen bei Belādhorī auch sonst vor, wie أَرْطَهال für أَرْطَهان (armen. Ardahan) und باب اللّال für باباللان (richtiger باب آلان). Die Stadt Dwin ist im IV. Jahrhundert n. Chr. von Chosrow II, dem Sohn und Nachfolger von Trdat, gegründet; sie lag östlich von dem Azat genannten Nebenflusse des Araxes; vgl. Alischan, Airarat, 404 ff. St.-Mart Mém. I, 119. Die dem Dion. von Tell Mahre zugeschriebene Chronik hat die Form ܐܕܘܝܢ (p. 7.); auch sonst im Syr. ܕܘܝܢ, ܕܘܝܢ, ܕܐܘܝܢ; gr. *τὸ Δούβιος,* Procop. Persica, 2, 25. 2, 30. s. Marquart, Ērānšahr, 94. Nach Istākhrī (188) und Ibn Hauqal (244) war Dwin unter der arabischen Herrschaft grösser als Ardabīl.

---

7. سِرَاج طَيْر (Belādh. 194, 200. Ibn al-Athīr, III, 64. Ibn Chord. 122. Ibn Faqīh, 287. Jāqūt, III, 63). Offenbar ist mit dem Namen des Distrikts Širak in der Provinz Airarat zu identifizieren (Alischan, Airarat 109—114), dessen Hauptstadt unter den Bagratiden Ani war. Was aber طَيْر bei den arabischen Schriftstellern bedeuten soll, darüber bin ich nicht im klaren; Istākhrī (188), Ibn Chord. (122), u. Ibn Rusteh (B. G. a. 106) haben die richtigere dem arm. entsprechende Form سِرَاج, ohne طَيْر. Über die geographische Lage des Distriktes hat Jāqūt keine bestimmte Angaben, indem er sagt (III, 63): سِرَاج طَيْر هى كورة فى أرمينية الثالثة وقيل الثانية.

---

8. بَغْرَوَنْد. Jāqūt, I, 694, هى بلد معدود فى ارمينية الثالثة. Daraus, dass diese Gegend mit Širak zusammen nach den arabischen Angaben ein und demselben Fürsten gehörte, ist zu ersehen, dass sie eine dem letzteren Distrikte benachbarte Gegend war. Entspricht dem armenischen Bagrevand, einem Distrikt der Provinz Airarat. Bis zum 8. Jahrhundert gehörte das Land der Fürstenfamilie Kamsarakan, dann den Bagratiden (Alischan, Airarat, 524). — Liegt am oberen Arsanias, wird heutzutage Alaškert genannt (St.-Mart. I, 125).

---

9. شِمْشَاط. — Nach den arab. Berichten eine Stadt im Vierten Armenien (Belādh. 194. Ibn Chord. 122. Ibn Faqīh 287. Jāqūt I, 220), nicht zu verwechseln mit Samosata, welches bei den arab. Schriftstellern سُمَيْسَاط genannt wird. (Jāqūt, III, 151). Über die Lage sind die Angaben von Jāqūt sehr deutlich: شِمْشَاط مدينة بالروم على شاطى الفرات شرقيها بالوية (Balu) وغربيها خرتبرت . . . . وشِمْشاط الآن خراب . . . . وهى غير سُمَيْساط . . . وكلاهما على الفرات الّا أن ذات الاهمال من اعمال الشام وتلك فى طرف ارمينية. Ibn Hauqal, 127. من سُمَيْساط الى شِمْشَاط مرحلتين. Ibn Chord. 174. ارسناس نهر شِمْشَاط. Es ergiebt

sich hieraus, dass Šimšāt am Arsanias, nicht in Syrien, sondern in Armenien, zwischen Balu und Kharbert lag. Die syrische Form des Namens bei Johann epis. Ephes. Scripta histor. ed. Land, Anec. syr. T. II, 89, und Barhebr. Hist. eccl. 437, ist ܐܪܫܡܫܛ, Wright Catal. Syr. ܐܪܫܡܘܫܛ; Griech. *ΑΡΧΗΜΧΑΤ*, entspricht dem armenischen Aršamušat (Alischan, Topographie Grossarmeniens. 43).

---

10. قاليقلا; so wird bei Belādhorī die erste Stadt genannt, die Habīb Ibn Maslama angriff. Sie lag im Vierten Armenien nach der arabischen Einteilung (Bel. 194; Ibn Chord. 122; Ibn Faqīh, 287; Jāqūt IV, 19), an den Quellen des westlichen Euphrat (Ibn Chord. 174, Ibn Faqīh, 175), in der Nähe von Khlath und Manazkert (Jāqūt IV, 19). Nach Moqaddasi (150) führte ein Weg von Muš nach سِنّ خلاس ?, wo er sich teilte; die eine Strecke führte nach Manazkert (مَلَازْكرد) und die andere nach Ḳālīḳalā. Nach Ibn Faqīh war Ḳālīḳalā neben Hamadhān, Ḫuārezm und Ardabīl einer der kältesten Punkte im ganzen arabischen Reiche. Auf Grund dieser geographischen Angaben ist Ḳālīḳalā mit der Stadt Karin zu identifizieren und die Form des Namens vielleicht für eine Entstellung des armenischen Karin-K'ałak' (Կարին քաղաք) zu halten. Eine Zwischenform zwischen dem armenischen und dem arabischen ist wohl die syrische Form ܩܠܝܩܠܐ in der dem Dion. v. Tell Mahre zugeschriebenen Chronik 97, und deren Entstellung ܩܠܝܢܩܠܐ bei Barhebr. Chron. Syr. ed. Bruns, 128. Ausser geographischen besitzen wir auch historische Angaben, welche als Anhaltspunkt zur Identifizierung Ḳālīḳalā's mit Karin dienen können. Nach Belādhorī, 199, unternahm der griechische Kaiser الطّاغية (Konstantin Kopronymus, 741—775) im Jahre 133 H. einen Feldzug gegen die Araber und eroberte u. a. Ḳālīḳalā; diese Angabe wird durch die von Barhebr. Chr. Syr. 128, und von Ghevond, 129, bestätigt, mit der Abweichung, dass Barhebraeus den Feldzug des Kaisers in das erste Regierungsjahr von Abu Dja'far, 136 H. verlegt, und nach Ghevond nahm der Kaiser Konstantin die Stadt Karin unter Abu Dja'far's Regierung. Zu Barhebraeus' Zeit war der Name Ḳālīḳalā wahrscheinlich in Vergessenheit geraten und die Stadt hiess Arzan ar-Rūm (ܐܪܙܢ ܐܪܗܘܡ). Jāqūt identifiziert die beiden Namen nicht; zu seiner Zeit war أَرْزَن الرّوم eine grosse und bedeutende Stadt (I, 206), während

er den Namen Ḳālīḳalā den Büchern entnommen hat. Bei den älteren arabischen Geographen kommt der Name Arzan ar-Rūm nicht vor; dies ist dadurch zu erklären, dass Ḳālīḳalā bis zum 11. Jahrhundert nicht Arzan ar-Rūm hiess, sondern eine Nachbarstadt davon den letzteren Namen trug; diese Stadt, von den armenischen Schriftstellern Artsn (Արծն) genannt, wurde im Jahre 1049 von Seldschukiden zerstört, und die Einwohner siedelten nach Karin über. St.-Martin's Vermutung, der Name Arzrum sei eine korruptierte Form von أَرْزَن الرّوم und erst nach der Zerstörung der letzteren Stadt auf Karin übertragen worden, ist natürlich richtig (St.-Mart. I, 68).

---

11. باجُنَيْس. — Eine Ortschaft in der Nähe von Artješ im Vierten Armenien nach arabischer Einteilung, (Bel. 194. 200, Ibn Chord. 122, Ibn Faqīh, 287, Jāqūt, I, 455), die Lage ist nicht angegeben; nach Jāqūt هو بلد قديم من اعمال خلاط. Es gab in Armenien Ortschaften, deren Namen mit بَاجُنَيْس identifiziert werden können. 1) Waḳuniq (Mos. Khor. Geogr. 33), ein Distrikt der Provinz Arzakh, an der armenisch-albanischen Grenze (Alischan, Topogr. Grossarmeniens, 24). 2) Waraǰuuniq, ein Distrikt der Provinz Airarat, nordwestlich vom Sevan-See (Alischan, Airarat, Karte. Topogr. 24). Nach den arabischen Angaben ist aber die Ortschaft in der Nähe von Artješ und Khlath, also entweder in Turuberan, oder in Waspurakan zu suchen. In letzterer Provinz waren zwei Distrikte, deren Namen mit باجُنيس indentifiziert werden können: 1) Waraǰuuniq, nicht weit von Nachčavan (Alisch. Topogr. 23)[1]) und 2) Buǰuniq (Mos. Chor. 32), östlich von Aṛestavan und Amyk. In Turuberan wird ein Distrikt Wajnuniq (Mos. Chor. 31; Alischan, Topogr. 23, Warajnuniq) neben Harq erwähnt, welcher nördlich von Khlath zu suchen ist. Für die Identifizierung باجَنَيس mit dem einen oder dem anderen dieser Namen ist eine Angabe bei Jāqūt (I, 455) von grosser Wichtigkeit; er sagt: (im Bağunais) بها معدن الملح الاندراني ومعدن مغنيسيا ومعدن نُحاس. In welchen von den erwähnten Distrikten Natronsalz-, Magneteisen- und Kupferminen vorhanden waren, ist uns aus den armenischen Berichten nicht bekannt; ziehen wir aber in

[1]) Bei Mos. Chor. Geogr. 33, werden neben Nachčavan Waǰnuniq und Wǰnuniq erwähnt.

Betracht, dass eine Ortschaft zwischen Muš und Manazkert سِنّ نحاس genannt wurde (Moqaddasī, 150), so gelangen wir zu dem Schlusse, dass das von den arabischen Schriftstellern erwähnte باجُنَيس mit dem Distrikt Wajnuniq (acc Wajnunis) in Turuberan, westlich von Manazkert und nördlich von Khlath, zu identifizieren ist. Wäre die Korrigierung zu باَحُونيس berechtigt, so läge die Identifizierung des Namens mit Apahunik', dem bekannten Distrikte nordwestlich von Artješ am nächsten.

---

12. أَرْمَنْياقُس. Bei Belādhorī (197, بطريق ارمنياقس) kann der Name nur als Ortsname verstanden werden. Jāqūt hat ihn als Personenname aufgefasst, indem er sagt (I, 221): وفى كُتب الفُرْس انّ جُرزان وأرّان كانت فى ايدى الخَزَر وسَائِر ارمينية فى ايدى الروم يتولاها صاحبها حتى ارمنياق وسمّته العرب أَرْمَنْياقُس. An einer anderen Stelle (IV, 19) ملك أَرمِنْياقُس وهو رجل من اهل ارمينية. Brosset, Hist. de la Géorgie (I, 245), hat denselben ebenso als Personenname aufgefasst: „Arméniacus patrice, général des troupes armeniennes.“ Nach Ibn Chordādbeh, 109 waren von den zwölf Patriziern des griechischen Reiches die sechs, welche die Provinzen regierten, folgende: بطريق أَنقِرَة, بطريق عَمُّوريّة, بطريق الأَرمنياق und بطريق سَرْدانية, بطريق سقِلّيّة, بطريق ثَراقِية. Ferner, p. 108, an die Provinz انقرة grenzt الأَرمنياق an.

Nach Qodāma, p. 255, war ارمنياق ein عمل, nordwestlich von Armenien, im griechischen Gebiete. Ibn al-Athīr, III, 65, hat eine deutlichere Angabe über die geographische Lage dieser Provinz; zu seiner Zeit war die alte Provinz Armeniāqus den Nachfolgern von Qilidj-Arslān unterworfen und umfasste Gegenden von Malatia, Sīwās, Aqsera, Qonia und die anschliessenden Gegenden bis an den Bosporus (خليج القسطنطينيّة). Es ergiebt sich aus allen diesen Angaben, dass Armeniāqus kein Personenname, sondern der Name einer kleinasiatischen Provinz des byzantinischen Reiches war. Der Patrizius, der zur Zeit der Eroberungszüge von Habīb in Armenien die Provinz regierte und zugleich Befehls-

haber der Truppen war, hiess Mauriān (Tab. 1, 2808, Bel. 199, vgl. de Goeje's Annot. zu p. 197, f.), bei Sebeos, 143 Morianos. Über das Thema Armeniakon s. Gelzer, Byzant. Themenverfassung, 23 ff. Theophanes, I. 148, Ἀρμενιάκων στρατηγὸς Σαβώριος Περσογενής (?).

---

13. بَيْلَقان. — Nach Ibn Chordādbeh (175) und Ibn Faqīh (296) lag die Stadt Bailakan an der Mündung des Araxes in den Kur. Nach Jāqūt I, 798 . . . تُعَدُّ في ارمينية الكُبرى وقد عدّها قوم من اعمال أرّان. Armenisch P'aitakaran, in der grossarmenischen gleichnamigen Provinz (St.-Mart. I, 154, 155).

---

14. بَرْذَعة. — Die Hauptstadt von Arrān, an einem T'art'ar genannten linken Nebenflusse vom Kur. kaum ein pharsang von dem ersteren (Belādh. 203) und drei pharsang von dem letzteren entfernt. (Istakhrī hat an dieser Stelle, 182, ثُلث, Ibn Hauqal, 240 ثلاث. Vgl M. Barchudarian, Arzakh, Baku. 1895. p. 29). Nach Ibn Hauqal war Barda'a أمّ الرّان و عين تلك الديار. Unter der arabischen Herrschaft war Barda'a eine grosse und blühende Stadt, grösser und schöner, als alle die Städte zwischen 'Irāq und Khorasān, Rai und Ispahān ausgenommen (Istākhrī 182, Ibn Hauqal, 240). Zur Zeit, wo Jāqūt schrieb, war die Stadt schon zertrümmert und zu einem elenden Dorf herabgesunken (Jāqūt, I, 558). Nach Moses Kałankatwazi (91, 215) war Partav die Hauptstadt und die Residenz des Patriarchen von Albanien. Über den gegenwärtigen Zustand der Stadt s. M. Barchudarian, Arzakh, p. 29, 30.

---

15. باب اللّان. — Einer der Hauptpässe in der Kaukasuskette (Ibn Faqīh, 287, Jāqūt, I, 439). Bei Belādhorī (203) kommt einmal die Form باب اللّال vor (s. oben, Anm. 6). Bei Moses v. Khor. (26) Alanaz duṛ (Alanenthor) im Tsanarenlande. Gegenwärtig der Bergpass Darial, den die georgische Militärstrasse durchzieht. Näheres über die Lage s. bei Brosset, Descr. Géogr. de la Géorgie, 413.

---

16. باب سَمْسَخِى, in Georgien; Belādh. 195. 202, Ibn Faqīh, 292. Mas'ūdī, Bul. Ausg. I. 99 = Pariser Ausg. 2, 67, hat die Schreibart صمصخية. Nach Moses Khor. Geogr. fr. Übers. 38, Samtzikhe, ein Distrikt in Georgien, (Ghevond. 138) mit der Hauptstadt Akhalzcha. Geogr. Vardan bei St.-Martin, II, 427. Georgisch Sam-tzikhe; über die Etymologie des Namens s. bei Brosset, Descr. Géogr. 75.

---

17. سَمْشُلْدَى; Bel. 195, قلعة سَمْشُلْدى; armenisch Շամշուլտէ (Šamšulte) Asołik, 256, 279, od. Շամշոյլտէ (Šamšuilte) Alischan, Topographie Grossarmeniens, 62. Georgisch Samšwilde, auch Orbeth, an einem Nebenflusse von Kur, Ktzia oder Khram genannt; Brosset, Hist. de la Géorgie, 167. Alischan Topogr. 62.

---

18. قلعة الجردمان. — Nach Belādhorī (195) und Ibn Faqīh (288) von Khosrow Anūšarwān erbaut und befestigt, lag zwischen Barda'a und Tiflis (Tab. III, 1416). Arm. Gardman, ein Distrikt der Provinz Uti (Mos. Chor. 33, Alischan Airarat, 429) entspricht nach M. Barchudarian, Arzakh, dem gegenwärtigen Distrikt Elisavetpol. Der Hauptort des Distriktes und die Residenz seiner Fürsten war die Burg Gardman, deren Trümmer jetzt südwestlich von Elisavetpol, an einem Nebenflusse des Kur, Šamkor-tschai, liegen (M. Barchudarian, Arzakh, 302).

---

19. نَشَوَى. — So wird die bekannte Stadt Nachčavan bei den arabischen Historikern und Geographen genannt. (Bel. 195. Ibn Chord. 122, Qodāma, 213, Ibn Faqīh, 287, Istakhrī, 188, Ibn Hauqal, 245). Jāqūt hat die dem armenischen näher entsprechende Lesart des Namens (I, 222) النَشَوى وهى نَقْجَوان وهى مدينة كورة البسفرّجان وهى المعروفة بين العامّة بنخجوان. Schon fürs Jahr 456 H. hat Ibn al Ath. X, 25, نقجوان. Dass die gelehrte Form نشوى zu seiner Zeit nicht mehr lebendig war, deutet uns Abulfeda, Geogr. p. 218; نشوى وهى نقجوان. Bei den Armeniern wird diese Stadt Nachčavan oder Nachdjavan und Nachčuvan oder Nachdjuvan genannt. (Mos. Khor. Geogr. 33, Sebeos, 141, Ghevond 7, 11, 24, Joh. Kath. 135, Asołik 115, 120, 124, Vardan 72, 98, 140, Mkhitar Anezi, 44, etc.)

---

20. حصن وَيْص. — Die erste Burg in Sisakan, welche Habīb Ibn Maslama von Nachčavan aus marschierend einnahm (Bel. 200). Es liegt

auf der Hand, dass die Form وَيْص mit dem armenischen Namen Wayoz (Dsor) zu identifizieren ist. Vgl. de Goeje, Annot. zu p. 195, h. Mit diesem Namen wurde einer der südwestlichen, der Stadt Nachčavan nahe liegenden Distrikte der Provinz Sisakan benannt. (Mos. Khor. Geogr. 33. Steph. Orbel., Alischan Sisakan 91, 205.) Nach Belādhorī (195) wurde die Burg وَيْص sowie andere Burgen in Sisakan, von Khosrow Anūšarwān, erbaut. Im genannten Distrikte liegen mehrere Festungen und Burgen; welche aber die Burg Wayozberd (Alischan, Sisakan, 91) ist, wo bis zum IX. Jahrhundert die Fürsten des Landes residierten, ist schwer zu entscheiden. Im westlichen Teile des Distriktes, heutzutage Daralagäs genannt, am Flusse Arpa-tschai, in der Nähe des Dorfes Tandsik (Sisakan, Karte) liegen die Trümmer zweier mächtigen Burgen, deren eine, von den Tataren Veisali-qale genannt, ist, nach Alischans Vermutung (Sisakan, 205) die alte Burg von Wayoz-Dsor. Ibn Hanqal hat an einer Stelle (p. 254) die dem armenischen näher entsprechende Form وَيْذور.

---

21. شاهَبُرنس. — Nach Belādhorī (195) erbaute Anūšarwān im Lande Sisakan u. A. die Burg ساهيونس (?) Ibn Faqīh, 288, hat die Lesart شاهبوش (Anm. S. شاهبوس), Jāqūt, I, 222, شاهبوس. Aus allen diesen Formen ist mit Sicherheit die Lesart شاهَبُونس herzustellen, welche dem armenischen Namen Šahapons entspricht. Šahapuniq war ein Gau in der Provinz Sisakan, südöstlich von Wayoz-Dsor und nordöstlich von Nachčavan; die Hauptburg des Gaues hiess Šahaponq oder Šahapons (Alischan, Sisakan p. 478 ff. u. die Karte).

---

22. Neben حصن ويص und شاهَبُونس wird قلعة الكلاب in Sisakan erwähnt (Bel. 195, 209. Ibn Faqīh, 288). Es ist mir nicht gelungen, einen entsprechenden Namen im Armenischen zu finden. Ob Շնաբերդ?

---

23. باب الابواب. — Derbend. Angaben über seine Bauten und Befestigungen bei Belādhorī (194). Der Name Derbend ist in der armenischen Litteratur schon im VIII. Jahrhundert dem Ghevond bekannt (160); sonst wird es bei den armenischen Schriftstellern Cora(y) Pahak genannt (Moses Khor. Geogr. 27 fr. Übers. 37). Bei Jāqūt, I, 437,

باب الابواب . . . . وهو الدربند دربند شروان . . . . على بحر طبرستان وهو بحر الخَزَر وهى مدينة تكون اكبر مٌن اردبيل.

---

24. أَرْدَشَاط. — Nach der Unterwerfung der Gegenden am Wan-See marschierte Habīb Ibn Maslama in der Richtung nach Dwin vor und erreichte eine Ortschaft, welche bei Belādhorī (200) اردساط genannt wird; (vgl. Ibn Hauqal, 111). De Goeje hat, (Bel. p. 200, Anm. C.) St.-Martin (I, 101) folgend, den Namen mit Aštišat identifiziert; dasselbe finden wir bei Ezian K. Einleitung zu Ghevond, p. ԿԵ (67). Den Forschern scheinen zwei wichtige Punkte in Belādhorī's Angaben entgangen zu sein. 1) gleich nach dem Namen اردساط steht bei Belādhorī و هى قرية القِرمِز; قِرمِز ist ein roter Wurm, armenisch *որդան կարմիր* genannt und war nur in der Provinz Airarat vorhanden (Alischan, Airarat 8, Istākhrī, 118, in der Gegend von Dwin), während in der Gegend von Aštišat, nördlich von Taron, dieser Wurm nicht bekannt war. 2) Nachdem Habīb die erwähnte Ortschaft erreicht hatte, setzte er über den Fluss نهر الاكراد und lagerte in der Ebene von Dwin (مرج دبيل); sonach lag die Ortschaft nicht weit von Dwin, am Flusse Nahr ul Akrād, welcher, meines Erachtens, mit dem Nebenflusse des Araxes Azat oder Metsamor zu identifizieren ist, denn Araxes wird bei den arabischen Schriftstellern الرَّس genannt. Es ergiebt sich hieraus, dass der bei den arabischen Schriftstellern angegebene Ortsname wahrscheinlicher mit Artašat, als mit Aštišat zu identifizieren ist. Ibn al Athīr, III, 65, hat die Lesart أردشاط, und Jāqūt (I, 199) ganz deutlich أَرْدَشَاط. — Es liegt die Vermutung nahe, dass Belādhorī's Handschrift ursprünglich أردشاط gehabt hat, denn Jāqūt hat die Stelle wörtlich dem Belādhorī entnommen: فى كتاب الفتوح وسار حبيب بن مسلمة من أرجيش فأتى اردشاط وهى قرية القِرمِز واجاز نهر الاكراد ونزل مرج دبيل.

---

25. أرض الهرمز. — In der von Habīb den Einwohnern von Tiflis gewährten Sicherheitsschrift wird Tiflis als eine Stadt des Landes هرمز

in Georgien bezeichnet (Tabarī, 1, 2674); Belādhorī (201) hat ارض القرمز (?). Armaz wurde ein Berg in der Nähe von Mtzkhita, der älteren Hauptstadt Georgiens genannt, wo ein Götterbild mit demselben Namen, welcher dem persischen Ormuzd und dem armenischen Aramazd entspricht, stand (St.-Martin, II, 57, 59, 176, 177, 178). Nach Wakhoucht, Descr. géogr. (471, 476) war Armaz eine Ortschaft in K'art'li (Georgien), in der Gegend von Mtzkhita und zugleich ein Götterbild, von dem König Parnavaz errichtet. Über den Berg und das Götterbild Armaz s. ferner Brosset, Hist. de la Géorgie I, 20. Sonach ist die richtigere Lesart ارض الهرمز.

---

26. جواخ. — Unter den von Habīb in Georgien eroberten Gegenden wird bei Belādhorī (p. 202) حوارح (?) erwähnt; Anm. d. ist die Variante جراخ angegeben; Ibn Faqīh (293) hat جراخ. Ich glaube aus diesen Lesarten den Namen جواخ herstellen zu dürfen, welcher dem armenischen Ջաւախք (Djavachq) und dem georgischen Djavach(eti) entspricht. Mit diesem Namen wurde ein Distrikt der Provinz Gugarq in Nordarmenien, an der georgischen Grenze benannt. (Mos. Khor. Geogr. p. 28, 34. Wakh-Brosset, Descr. géogr. 97—104).

---

27. كَسْفَر. Bei Belādhorī (202, كَسْفَر بدس (?) Ibn Faqīh (292) hat كسفر. Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den Distrikt Khevsour in Georgien, nordöstlich vom linken Nebenflusse des Kur, Aragwi Vgl. Brosset, Hist. de la Géorgie, II, 186, Descr. géogr. 298 und die Karte dabei Nr. 3. Eine andere Ortschaft, deren Name sich mit كسفر (كَفْسر?) identifizieren liesse, ist in dieser Gegend nicht bekannt.

---

28. خُنَان. — Eine Ortschaft in Georgien (Belādh. 202, Ibn Faqīh, 292). Nach Wakh-Brosset, Descr. géogr. (169) Khounan, früher Mtcwaris-Tsikhe genannt, ist eine Burg am Zusammenflusse des Ktzia (= Khram) und Kur, südöstlich von Tiflis. Denselben Namen trug auch eine der 8 Provinzen Georgiens (Eristhavat), deren Zentralort die Burg Khunan war. Brosset, Hist. I, 25, 41.

---

29. كُسْتَسْجِى (?) wird unter den von Habīb in Georgien eroberten Gegenden erwähnt (Belādh. 202). De Goeje identifiziert es, Brosset

folgend, mit Gouschtasfi (s. Belādh. 202, Anm. c.). Diese Annahme ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil letzteres eine Ortschaft in Muġan war (Brosset, Hist. I, 512), während Habībs Eroberungen über die Grenzen Georgiens nicht weit hinaus gingen, und die Ortschaft in der Reihe der georgischen Gegenden erwähnt wird (كُشْتَسْجِى, جردمان). In der Geographie von Mos. v. Khor. (bei St.-Mart. Mem. II, 359) wird neben Gardman noch Khusti als ein Distrikt Albaniens erwähnt. Nach Barchudarian wurde mit diesem Namen ein Distrikt der Provinz Arzakh in Nordarmenien benannt; derselbe umfasst heutzutage den östlichen Teil des Distriktes Kazach und den westlichen Teil von Šamšadil, im Gouvernement Elisavetpol, und liegt zwischen den Nebenflüssen des Kur, Aghstev und Tavusch (Barchud. Arzach, 327). In der That lag dieser Distrikt im Eroberungsgebiete von Habīb, obgleich die Namen sich nicht völlig identifizieren lassen.

---

30. شَوْشيت (Belādh. 202, Ibn Faqīh, 292), arm. Šavšet (Mos. Khor. Geogr. 28) ein Distrikt der Provinz Taiq, im Tjorochthale. Vgl. Wakh-Brosset, Descr. géogr. 75, 115, 119 und Karte Nr. 1.

---

31. بازليت, ein Nachbardistrikt von Kakhet, östlich vom Flusse Aragwi und nördlich vom Kur, im östlichen Georgien. Brosset, Hist. I, 45.

---

32. قَلْرْجيت. — Belādh. 203; Ibn Faqīh, 292; georgisch Clardjeth (Brosset, Descr. géogr. 109), ein Distrikt im Tjorochthale, südwestlich von Šavšet, mit dem Zentralort Ardanutsch. Südwestlich von letzterem liegt ein Dorf mit dem Namen Klardjeti (s. Karte: Provinces asiat. de l'empire ottom. v. Kiepert); armen. Kłardjq (Mos. Khor. 28).

---

33. ثرياليت. — Belādh. 203; georgisch Thrialeti, Wakh-Bros. Des. géogr. 157 ff.; ein Distrikt in Georgien, nordöstlich von Djavakheti, im Oberthale des Flusses Ktzia oder Khrami. Der armenische Name des Distriktes ist Threłq (Mos. Khor. Geogr. 28, Alischan, Topogr. 62).

---

34. خاخيط, Belādh. 203; georgisch Cakheth, (Bros. Descr. géogr. 283 ff.) Provinz in Ostgeorgien, das Thal des Flusses Alazan (Bros. Hist. I, 41).

35. خوخيط, Belādh. 203; georg. Coukheth, eine Nachbarprovinz von Cakheth, zwischen Kur und dessen Nebenfluss Jor (Bros. Des. géogr. 283 und Karte Nr. 6).

36. أرْطَهال. -- Belādh. 203, Cod. B. أرتهان; letztere Form entspricht dem armenischen Artahan (Mos. Khor. Geogr. 34). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Belādhorī ursprünglich ارطهان gehabt; über ähnliche Verwechselung s. oben, Anm. 6. Artahan war ein Distrikt der Provinz Gugarq in Nordarmenien (Alischan, Topogr. 39).

37. الصَّنَارِيَة. — Nach Belādhorī (210), Ja'qūbī (II, 598), Mas'ūdī (I, 99) war es ein Gebiet im Kaukasus, nicht weit von Tiflis und Bāb al-Lān. Nach Mas'ūdī's Berichten war die Bevölkerung dieses Landes christlicher Konfession und hatte unabhängige Fürsten, welche كرسكس (fr. übers. Koriskos, St.-Mart. Mém. I, 234 Khoropisgobos = chorévêqe) hiessen. Zur Zeit von Ibn Hauqal war der Fürst des Landes سنحاريب (bei St-Martin, I, 234, Sendjarib) ein Christ. Armenisch heisst das Land Tsanarq. Ptolom. 5. 8, 13: *ὑπερ δὲ τὴν Ἀλβανίαν Σαναραῖοι.* Über die geographische Lage und die Abstammung der Bevölkerung s. St.-Martin, Mém. I, 233—35.

38. أوذ. — Nach Belādh. (203) und Ibn Faqīh (293) eine Gegend im Lande Arrān. Arm. Uti, Provinz Grossarmeniens zwischen Arzakh und dem Flusse Kur, den Aghwanen unterworfen (Mos. Khor. 33). Ein Distrikt der genannten Provinz mit der Hauptstadt Partav wurde Uti Aṛandsnak genannt (ebenda). Bei Mos. Khor. (Geogr. bei St.-Mart. 359) kommt auch ein Distrikt mit dem Namen Uṭrustak vor, welcher wahrscheinlich mit Uti Aṛandsnak zu identifizieren ist. Es ist besonders zu beachten das (arabisch)-persische Wort رُستاق im Namen Uṭrustak. Ob es sich bei den erwähnten arabischen Historikern um die Provinz, oder den Distrikt Uti handelt, lässt sich nicht entscheiden.

39. مَسْقوان. — Ein Distrikt in Arrān; bei Belādhorī, 203, مسفوان; Ibn Faqīh, 293, hat d. richtigere Variante مَسقوان, welche dem armenischen Metskuanq (Mos. Khor. 33, fr. Übers. p. 44, Mez-gouanq) entspricht. Letzterer war ein Distrikt der Provinz Arzakh, den Aghwanen unterworfen. Die Lage wird von Barchudarian, Arz. 24, zwischen den Nebenflüssen von Kur, Tartar und Kürak-tschai angezeigt.

---

40. <u>مصريان</u>. — Belādh. 203, مصربان, ohne Punktation; Ibn Faqīh, 293, مصريان, ein Distrikt in Arrān, entspricht dem armenischen Namen Metsiranq (Mos. Chor. 33. fr. Übers. 44 Mezirañk.), welcher ein den Aghwanen unterworfener armenischer Distrikt in der Provinz Arzakh war.

---

41. <u>هَرجليان</u>. — Bel. 203. Ibn Faqīh, 293, hat مهرجليان. Die Variante bei Belādhorī ist richtiger und entspricht dem armenischen Hartjlanq (Mos. Chor. bei St.-Mart. II, 364), einem Distrikt der Provinz Arzakh, den Aghwanen unterworfen, südlich von Metsiranq. Nach den arab. Angaben eine Gegend im Lande Arrān.

---

42. <u>شَمْكُور</u>. — War eine alte Stadt in Arrān; unter der muslimischen Herrschaft war die Stadt bewohnt, bis die Savardier (السَاوَرديّة, s. unten[1]), nachdem Jezīd Ibn Usaid Armenien verlassen hatte, dieselbe überfielen und in Trümmer legten. Unter Mutawakkil erneuerte Bughā die Stadt und nannte sie المُتَوكّليّة (Belādh. 203. Ibn Faqīh, 293. Jāqūt, III, 322). Über die Lage s. Jāqūt: شَمْكُور قلعة بنواحى أرّان بينها وبين كَنْجَة يوم واحد عشر فرسخًا. Die Ruinen der Stadt liegen am Nebenflusse des Kur, Šamkor-tschai, nordwestlich von Elisavetpol (Barchudar. Arzakh. 55. 56.)

---

[1]) السَاوَرديّة. — Belādh. 203, Ibn Faqīh 293, Jāqūt hat (III, 322) السَناورديّة, Mas'ūdī, ed. Barb. de Megn. II, 75, السياورديه, Bul. Ausg. بلاد السلاورديه. Klaproth hat nach einer Anmerkung bei Barb. de Megn. II, 444, Solaverdiah gelesen und mit dem Namen Schoulaverdi (?) in Georgien identifiziert. Abgesehen davon, dass die südwestlich von Tiflis liegende Ortschaft nicht Schoulaverdi, sondern Schulaver

43. قَبَلَة. — Die erste Stadt, welche Salmān Ibn Rabī'a, den Kur am Zusammenflusse mit dem Araxes überschreitend, einnahm (Belādh. 203. Ibn al-Athīr, III, 66). Ibn Faqīh erwähnt Qabala neben Bailakān und Širwān (287). — Sonach ist diese Stadt nördlich vom Kur, in oder in der Nähe von Širwān zu suchen. Moses Kałankatwazi, Mosk. 244, Կապաղակ (Kapałak). Mos. Chor. Geogr. ed. Soukry, 29, Քաւաղակ քաղաք Աղուանից մերձ ի Կովկաս; ist dieses K'awałak bei Mos. Chor. mit Kabałak zu identifizieren? Plinius 6, 10. 11, Cabalaca; gr. Χαβάλα in Albanien; Ptolem. Geogr. 5, 11, 5 (ed. C. Müller p. 930). Ob ܩܒܠܐ bei Barhebr. Chr. accl. I, 125, mit diesem zu identifizieren ist (Ritter, Erdkunde, West-Asien, VII, th. X, 1084), bezweifle ich, da die Lage nicht entspricht.

---

44. شَكِي. — Nach der Eroberung von قبلة unterwarf sich dem Salmān صاحب شَكَّن (Belādhorī, 203); dieselbe Lesart des Namens hat Ibn Faqīh (293); Ibn al-Athīr (III, 66) hat صاحب سكر. Die Stadt ist, dem Zusammenhange nach, in der Nähe von Širwān und Qabala zu suchen. In dieser Gegend ist aber irgend eine Ortschaft mit dem genannten Namen nicht bekannt. Jāqūt kennt شَكَّى على نهر الكُرّ قرب تفليس. Dieselbe Form شَكَّى haben Ibn Chordādbeh (123) und Istakhrī (187). Nach Belādhorī selbst (206) heisst die erste Stadt, wo Djarrāh Ibn Abdullah bei seiner Rückkehr von Ghūmīk im Kaukasus eintraf, شَكَّى. Sonach ist die letztere Lesart zweifellos die richtigere und entspricht dem armenischen Šak'e (Շաքէ, Mos. Chor. Geogr. 29) Distrikt in Albanien. Mas'ūdī, Bul. Ausg. 99, سكين, fr. Ausg. شكين, grenzend dem Tsanarenlande. Vgl Alischan, Topogr. Gr. Arm. 91.

---

45. التَبيبَران, zu korrigieren: القمبيزان; eine Ortschaft, welche mit

---

heisst, geben die angeführten Varianten keine Berechtigung, Schulaverdi zu lesen. Es ist die bei Mas'ūdī erhaltene Lesart السياوردية für richtig zu halten und der Name mit dem armenischen Սեւորդիք (Asolik 107; auch Սեաւ որդիք. 181) zu identifizieren. Nach Mas'ūdī fliesst der Fluss Kur, von Tiflis ausgehend, durch das Land السياوردية und die Bevölkerung des Landes war من نوع مر الأمن. Geogr. von Vardan bei St.-Mart. Սաւորդաց ձոր; vgl. St.-Mart. 464. Anm. 73.

Šak'ē zusammen unter einem Fürsten stand (Belādh. 203) und in der Nähe vom ersteren lag (Ibn Faqīh, 293). Arm. K'ambečan, Gau von Albanien, am Flusse *Καμβύσης*, d. i. dem Kl. Alazani od. Jori, zw. Kur und Alazan; Strabo, 11, 14, 4, p. 528 (ed. Mül. et Dübn. 452) *Καμβυσηνή*; auch 11, 4, 1 (ed. Mül. u. Dübn. p. 430). S. Marq. Ērānšahr, 116, 118.

---

46. خَيْزان. — Wird neben den obengenannten Gegenden und Širwān erwähnt (Belādh. 204, Ibn Faqīh, 293). De Goeje will (bei Bel. 204, Anm. a.), auf St.-Martins Angabe (Mém. I, 175) verweisend, diese Ortschaft mit Ḫizan in Südarmenien, am östlichen Tigris indentifizieren. Dass es sich aber um eine Nachbargegend von Širwān, an den Kaukasusgebirgen, handelt, liegt auf der Hand. Beiläufig bemerkt, St.-Martin (I, 175) verwechselt Hᵉzu mit Ḫizan; letzteres ist ein Distrikt östlich von Bitlis-tschai, während ersteres eine kleine Stadt östlich von Majāfāriqīn und südlich von Sassun ist.

---

47. مَسْقط. — Nachbargebiet von Ḫaizān und Širwān[1]) (Bel. 204). Nach Jāqūt (IV, 527) war Masḳaṭ رستاق بساحل بحر الخزر دون باب الابواب.

---

48. شابران. — Gegend in den Kaukasusgebirgen, nicht weit von Derbend (Belādh. 204, Ibn al-Athīr, III, 66, Ibn Faqīh, 293). Bei Jāqūt ist شابَران vokalisiert. Brosset, Hist. de la Géorgie I, 368, Anm. 3. Chabouran oder Chabran, eine Stadt in Daghestan, in der Nähe von Derbend.

---

49. Wardanakert und ورثان. — Die Stadt Wardanakert, wo eine blutige Schlacht zwischen den aufständischen armenischen Fürsten und den Arabern geliefert wurde, lag am Araxes, nicht weit von Akori, in der Nähe des Masis (Ghevond 24, Alischan, Airarat 486). Nach Sebeos (94) überschritt Heraklius, vom Norden nach dem Süden marschierend, den Fluss Araxes bei der Stadt Wardanakert und zog in den Distrikt Kogovit (heutzutage Baiazid und ein Teil von Maku). Nach diesen Angaben steht es ganz fest, dass die in Betracht kommende Stadt nördlich von Kogovit, am Araxes, östlich vom Berge Masis zu suchen ist. Die von den arabischen Geographen erwähnte Stadt وَرْثان lag ebenso am Araxes, aber weit entfernt vom Masis, in Arrān, in der Nähe

---

[1]) Bei den arabischen Schriftstellern شَرْوان punktiert. — S. Belādh. 210, 212, Ibn Chord. 122, Istakhrī 192, Ja'qūbī, I, 381, Ibn Faq., 287, Jāqūt, III, 282.

von Bailakān und dem Zusammenflusse des Araxes und des Kur (Ibn Chord. 174, Qodāma, 287, Ibn Hauqal, 251, Jāqūt, IV, 919). Letztere Stadt wird in der armenischen Literatur gleichfalls Wardanakert genannt, hat aber mit der gleichnamigen Stadt am Masis nichts zu thun; sie war eine Stadt im Distrikte Wardanakert, in der Provinz P'aitakaran (Mos. Chor. Geogr. 33. fr. Übers 44; Alischan. Topogr. 24) St.-Martin (I, 155) verwechselt Wardanakert in Zentralarmenien mit وَرْثَان, indem er meint, die Schlacht zwischen den Armeniern und den Arabern hätte bei der letzteren Stadt in P'aitakaran stattgefunden Die deutlichen Angaben bei den armenischen Schriftstellern sind dem französischen Armenisten entgangen.

---

50. الخُوَيْثِيَّة. — So werden bei Belādhorī (211) die Einwohner der Gebirge bezeichnet, welche den Statthalter Jūsuf in Taron angriffen; die Gebirge werden جبل الخويثية genannt (Tabarī III, 1409). Nach Belādhorī sind die Khuithie علوج يعرفون بالأرطان. De Goeje hat (Belādh. 211. Anm. c) das Wort أرطان, auf Brosset verweisend, als Ortsnamen aufgefasst; bei Brosset (Hist. I, 39) handelt es sich um die Gegend Artan oder Artahan in Nordarmenien, während bei Belādhorī von einem Stamm, der die Taurusgebirge, südlich von Taron, bewohnte, die Rede ist. Vgl. Nöldeke's Artikel über die Ortäer (syr. ܐܘܪܛܝܐ) in ZDMG. 33, p. 163ff. Nach Jāqūt (II, 501) ist خُوَيْث eine Gegend in Diarbekr. Thoma Artsr. (119) Խոյթ լեառն zwischen Taron und Aghdsniq. Nach Moses Chor. Geogr. 31. ein Distrikt der Provinz Turuberan.

---

51. سُغْدَبِيل (صُغْدَبِيل). Nach Belādhorī (195) eine von Chosrow Anūšarwān gegründete Militärstation (مسلحة) in Georgien; lag am linken Ufer des Kur, östlich von Tiflis (Tabarī, III, 1416, Jāqūt III, 296.) Belādh. hat سُغْدَبِيل, während Ibn Chord. (122), Ibn Faqīh (288) und Jāqūt صُغْدَبِيل haben. Ist der Name mit Tsurtav (Brosset. Hist. I, I, 109) zu identifizieren? Letztere Stadt, später Gadchenk' genannt, lag ebenfalls in der Nähe von Tiflis, nicht aber am Kur, sondern an einem anderen Flusse, der Gadchinaget genannt wurde; dies macht die Identifizierung mit Sughdabil unwahrscheinlich.

---

52. كثيش. Nach Tabarī (III, 1416) ein Berg in Arrān, zehn Pharsang entfernt von Bailaḳān und fünfzehn phrs. von Barda'a. (Ibn al-Athīr hat كبيش, Ibn Chaldūn (III, 276) قلعة كيش, Ibn Maskoweih (Frgm. 548) كبيش, Thoma Artsr. (177) Քթիշ (K'thiš, der Berg, wo der Fürst von Albanien gegen Bughā feste Stellung eingenommen hatte. Die Lesart bei Tabarī entspricht der armenischen Form bei Thoma Artsruni und ist vorzuziehen. Vgl. Alischan, Topogr. 90.

---

53. خَاشِن (خاجين). — Ein Distrikt der Provinz Arzakh, im Thale des gleichnamigen Flusses. Armenisch Chatschen; s. Vardan, Hist. Arm. Ven. p. 81. Barchudar. Arzakh, 151. Tabarī hat خاشن (III, 1416) Ibn Hauqal die dem armenischen besser entsprechende Lesart خاجين (255).

Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.




Digitized by Google

